

## Pendenzenliste des Stadtparlaments per 4. April 2023

Sachgeschäfte	Zuweisung an Kommission	Behandlung im Stadtparlament
Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» - Ablehnung Stadtrat	29.11.2022: Komm. Bau & Infrastruktur Komm. Bevölkerung & Sicherheit	
Ergänzungsbau Schiessanlage Langenrain für Luftpistolen – Verpflichtungskredit von Fr. 1 015 500	29.11.2022: Komm. Bau & Infrastruktur Komm. Bevölkerung & Sicherheit RPK	
Fachstelle Medien und ICT Bildung – Schaffung einer neuen Stelle	28.02.2023: Komm. Bildung & Soziales RPK	
Neubau Schulanlage Guss – Verpflichtungskredit Fr. 31 850 000.00	23.03.2023: Komm. Bau & Infrastruktur Komm. Bildung & Soziales RPK Fachbericht Komm. Bau & Infrastruktur	
Geschäftsbericht 2022	GPK	<b>26.06.2023</b>
Anbau Gruppenraum und Sanierung KIGA Soligänter – Kreditabrechnung	04.04.2023: RPK	
Bericht zur Rechnung 2022	Gemäss Anhang der Geschäftsordnung	<b>26.06.2023</b>

Parlamentarische Vorstösse	Antwort Stadtrat fällig	Behandlung im Stadtparlament
Postulat von Stephan Ziegler und Mitunterzeichnenden "Infrastruktur für eine Co2-arme Mobilität" vom 29. August 2022 (Eingang 31.08.2022)	<b>Frist SR:</b> <b>03.04.2023</b>	<b>Antwort SR17.04.2023</b>
Postulat von Philemon Abegg und Mitunterzeichnenden "Fussgängerzone Bülacher Altstadt" vom 1. September 2022 (Eingang 02.09.2022)	<b>Frist SR:</b> <b>03.04.2023</b>	<b>Antwort SR17.04.2023</b>
Postulat Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Energie-Crowdfunding» auf Gebäuden in öffentlicher Hand vom 13. Januar 2023 (Eingang: 22.01.2023)	<b>Frist SR:</b> <b>13.09.2023</b>	
Postulat Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Förderung Stromproduktion durch Private («Kraftwerk» Bülach)» vom 13. Januar 2023 (Eingang: 22.01.2023)	<b>Frist SR:</b> <b>13.09.2023</b>	

Anfrage Dominik Berner «Begründung Verzicht der ÖV-Erschliessung der Weiler Eschenmosen, Nussbaumen und Heimgarten» vom 31. Januar 2023 (Eingang: 31.01.2023)	<b>Frist SR: 06.04.2023</b>	<i>Antwort SR im Anhang zum Protokoll 17.04.2023</i>
Anfrage Christoph Meier betr. «Verwendung der Kantonsbeiträge für Gemeindestrassen aus dem Strassenfonds» vom 27. Februar 2023 (Eingang: 27.2.2023)	<b>Frist SR: 13.05.2023</b>	
Motion Sven Zimmerli und Mitunterzeichnende betr. «Abschaffung Grundsatzbeschlüsse» vom 7. März 2023 (Eingang: 07.03.2023)		<i>Begründung 17.04.2023</i>
Interpellation Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden betr. «Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden?» vom 7. März 2023 (Eingang: 07.03.2023)		<i>Begründung 17.04.2023</i>
Motion Samuel Müller und Mitunterzeichnenden betr. «Umsetzung Autarke ARA Furt» vom 24. März 2023 (Eingang: 24.03.2023)		<i>Verlesen 17.04.2023</i>
Interpellation Andreas Scheuss und Mitunterzeichnenden betr. «Finanzierung Erachfeld»		<i>Begründung 17.04.2023</i>

Anträge der Geschäftsleitung an Stadtparlament	Antwort fällig	Behandlung im Stadtparlament

**9. Sitzung vom Montag, 13. März 2023, 19.00 Uhr, ref. Kirchgemeindesaal**

<b>Anwesend:</b>	<b>Stadtparlament</b> 26 Mitglieder
	<b>Stadtrat</b> Mark Eberli, Stadtpräsident Daniel Ammann Frauke Böni Rosa Pfister-Kempf Andrea Spycher Andreas Müller Markus Surber Christian Mühlethaler, Stadtschreiber
<b>Entschuldigt:</b>	Tanja Gugger Stephan Ziegler Lorenz Bönicke, Stadtschreiber-Stv.
<b>Vorsitz:</b>	Philemon Abegg, Parlamentspräsident
<b>Protokoll:</b>	Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
<b>Weibeldienst:</b>	Manuela Hegi, Weibelin

---

Die Sitzung des Stadtparlaments ist öffentlich.



**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Behördenmitglieder sowie die Medienschaffenden und das Publikum.

### **Spezielles**

- Dies ist die erste Sitzung von Samuel Müller als Mitglied des Stadtparlaments. Er wird herzlich willkommen geheissen.
- Sven Zimmerli ist neu SVP-Fraktionspräsident.
- Tanja Gugger hat aus persönlichen Gründen ihren Rücktritt eingereicht, die Präsidialverfügung des Bezirksrats Bülach ist noch nicht beim Parlamentssekretariat eingetroffen.

*Anmerkung der Protokollführerin: Die Präsidialverfügung des Bezirksrats Bülach ist am 14. März 2023 beim Parlamentssekretariat eingetroffen.*

### **Gratulationen**

- Romaine Rogenmoser ist wieder in den Kantonsrat gewählt worden – herzliche Gratulation!

**Der Vorsitzende** bittet alle Anwesenden, bei Wortmeldungen nach vorne zu kommen und das Mikrofon zu benutzen.

Géraldine Wirth wird während der Postulat-Präsentationen von Dominik Berner für den internen SP-Newsletter Fotos machen. Das Stadtparlament ist damit einverstanden.

Andreas Nievergelt wird im Anschluss an die Sitzung mit dem neuen Präsidium des Stadtparlaments Fotos machen. Das Stadtparlament ist damit einverstanden.

### **Auszählung des Stadtparlaments**

Die Auszählung ergibt 26 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 14 Stimmen.

### **Sitzungseinladung**

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.



## Traktandenliste

Es liegen keine Bemerkungen und Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Traktandenliste vor. Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

## Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 6. Februar 2023
2. Wahlen
  - a) Präsident/-in des Stadtparlaments
  - b) 1. Vizepräsident/-in
  - c) 2. Vizepräsident/-in
  - d) 3 Stimmzählende
  - e) Wahlen in die Kommissionen
3. Postulat von Dominik Berner und Mitunterzeichnende «Förderung Stromproduktion durch Private («Kraftwerk Bülach»)» – Begründung
4. Postulat von Dominik Berner und Mitunterzeichnende «Energie-Crowdfunding» auf Gebäuden in öffentlicher Hand – Begründung
5. Erweiterung und Sanierung Schulanlage Allmend – Verpflichtungskredit 49 100 000 Franken
6. Rechenschaftsbericht 2022/23 der Geschäftsprüfungskommission
7. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
8. Diverses

## Eingang von neuen Vorstössen

### **Anfrage von Christoph Meier betr. «Verwendung der Kantonsbeiträge für Gemeindestrassen aus dem Strassenfonds»**

Christoph Meier hat am 27. Februar 2023 die Anfrage betr. «Verwendung der Kantonsbeiträge für Gemeindestrassen aus dem Strassenfonds» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben diese erhalten und die Anfrage entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

*«Durch den Regierungsratsbeschluss Nr. 391/2022 erhalten die Zürcher Gemeinden mindestens 20 % aus den Einnahmen des Kantonalen Strassenfonds für den Unterhalt des Gemeinde-Strassennetzes. Die Beiträge werden erstmalig im Jahr 2023 ausbezahlt. Massgebend für die Bemessung der Beiträge ist die*



*Gesamtlänge der Gemeindestrassen in Kilometern, die vom motorisierten Individualverkehr befahren werden können (§ 29 Abs. 1 Strassen Gesetz).*

*Fragen:*

- 1. Welche Beiträge erwartet Bülach aus dem Strassenfonds, im aktuellen und den folgenden Jahren?*
- 2. Wie gedenkt der Stadtrat, diese Gelder einzusetzen?*
- 3. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, mit diesen Geldern die Erneuerung der Strassenleuchten (auf LED und/oder smart-) zu beschleunigen?»*

Gemäss Art. 53 a Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat ab dem Zeitpunkt der Verlesung zwei Monate Zeit, die Anfrage zu beantworten.

#### **Motion von Sven Zimmerli und Mitunterzeichnende betr. «Abschaffung Grundsatzbeschlüsse»**

Sven Zimmerli und Mitunterzeichnende haben am 7. März 2023 die Motion «Abschaffung Grundsatzbeschlüsse» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben diese erhalten. Die Geschäftsleitung prüft noch, ob die Motion den Erfordernissen der Geschäftsordnung entspricht.

Wortlaut:

*«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtparlament eine revidierte Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Stadtparlaments vorzulegen, in denen die Grundsatzbeschlüsse ersatzlos entfallen.»*

Die Begründung der Motion wird auf die kommende Parlamentsitzung traktandiert. Gemäss Art. 56 a Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde die Motion später als am Montag der Vorwoche zur Parlamentsitzung eingereicht und keine sofortige Behandlung gewünscht.

#### **Interpellation von Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnende betr. «Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden?»**

Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnende haben am 7. März 2023 die Interpellation «Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden?» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben diese erhalten. Die Geschäftsleitung prüft noch, ob die Interpellation den Erfordernissen der Geschäftsordnung entspricht.



Die Begründung der Interpellation wird auf die kommende Parlamentssitzung traktandiert. Gemäss Art. 54 a Abs. 2 der Geschäftsordnung wurde die Interpellation später als am Montag der Vorwoche zur Parlamentssitzung eingereicht und keine sofortige Behandlung gewünscht.

### **Beantwortung von Vorstössen**

Seit der letzten Parlamentssitzung sind keine Vorstösse beantwortet worden.

Traktandum 1

### **Protokoll der Sitzung vom 6. Februar 2023**

---

Es gibt keine Anmerkungen oder Korrekturen zum Protokoll. Es wird der Verfasserin verdankt.

Das Stadtparlament genehmigt das Protokoll einstimmig.

Traktandum 2

### **Wahlen**

---

#### **a) Präsident/-in des Stadtparlaments**

Der Vorsitzende Philemon Abegg hält seine Abschlussrede: «Liebe Parlamentskolleginnen und -kollegen, liebe Journalisten, geschätztes Publikum. Nach einem Jahr als höchster Bülacher gilt es für mich, wieder Platz zu nehmen. Nun darf oder muss ich während der Sitzung wieder sitzen. Im vergangenen Jahr wurde ich einige Male darauf angesprochen, dass die Leute jetzt zu mir als höchster Bülacher aufschauen müssten. Naja, körperlich bin ich definitiv nicht gewachsen. Jedoch durfte ich an anderen Orten wachsen. So habe ich viele Erfahrungen sammeln dürfen, welche ich mit in mein weiteres Leben als Parlamentarier aber auch als Privatperson nehmen darf. Und andererseits ist in mir auch das Herzblut für Bülach gewachsen. An den Veranstaltungen, welche ich als Parlamentspräsident besuchen durfte,



habe ich die Vielseitigkeit von Bülach nochmals neu erleben dürfen. Bülach hat mehr zu bieten als Wohnen, Arbeiten und den Flughafen in seiner Nähe. Wir dürfen alle Stolz auf unsere Stadt sein. Ich möchte euch Parlamentsmitglieder darum herzlich Danke sagen für die Möglichkeit, meine Erfahrungen und das Herzblut für Bülach zu erweitern. Danke auch für euer respektvolles Verhandeln vor, während und nach den Sitzungen. So habe ich auch meistens in der Nacht vor den Sitzungen gut schlafen können. Danke auch besonders Peter Frischknecht und Dominik Kleiber, welche mir den Einstieg ins Parlament und auch meine rasante Fahrt ins Präsidium mit Rat unterstützten. Speziell während des vergangenen Jahres sind sicher die hohen Zirkulationen gewesen. Nicht nur im Parlament ist fleissig rotiert worden, sondern auch im Sekretariat. So habe ich während meines Amtsjahres drei tolle Sekretärinnen im Stadthaus wissen dürfen, welche für mich und auch das Parlament tolle und gute Arbeit leisteten. Danke vielmals an dieser Stelle: Sandra, Jeannette und Nathalie für die super Unterstützung.

Da ein Grossteil der Bülacherinnen und Bülacher nicht an unseren Sitzungen beiwohnt, möchte ich mich auch bei den Journalisten vom Bülacher Stadtblatt und Zürcher Unterländer bedanken, welche unsere Entschlüsse und Teile unserer Diskussionen und Voten an die breite Bevölkerung bringen. Im vergangenen Jahr sind mir auch hi und da einige kleine Fehler unterlaufen. Zum Teil wurden sie nur von wenigen bemerkt und bei anderen wurde ich öffentlich darauf aufmerksam gemacht. Falls ich jemandem damit Unrecht getan habe, möchte ich um Entschuldigung bitten und bedanke mich nochmals bei allen fürs Verständnis im vergangenen Jahr, dass es nicht immer wie geschmiert lief. Gerade auch aus diesen Situationen habe ich für mich viel mitnehmen können. Bevor wir zur Wahl meines Nachfolgers kommen, wünsche ich dem folgenden Präsidenten gutes Gelingen und viel Weisheit bei seinen Entscheiden.»

**Der Vorsitzende** erläutert das Vorgehen bei den Wahlen zum Präsidium und den beiden Vizepräsidien. Jedes Parlamentsmitglied erhält durch die Weibelin Manuela Hegi ein verschlossenes Couvert mit den drei verschiedenen Wahlzetteln in unterschiedlichen Farben:

- der blaue Zettel gilt für die Wahl des Präsidiums
- der orange Zettel gilt für die Wahl des 1. Vizepräsidiums
- der gelbe Zettel gilt für die Wahl des 2. Vizepräsidiums

Die Wahl des Präsidiums und der beiden Vizepräsidien erfolgt geheim (Art. 44 Abs. 2 der GeschO). Im 1. und allfälligen 2. Wahlgang gilt das absolute Mehr. Sollte ein 3. Wahlgang nötig sein, entscheidet das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit steht dem Präsidium der Stichentscheid zu (Art. 46 Abs. 4 der GeschO). Bei den geheimen Wahlen gilt das absolute Mehr ohne ungültige und ohne leere



Stimmen. Bei Wahlen wird das Wort zuerst dem Präsidium der interfraktionellen Konferenz (IFK) erteilt und anschliessend denjenigen Parlamentsmitgliedern, die einen Antrag stellen wollen.

Es gibt keine Einwände gegen das Abstimmungsverfahren aus dem Stadtparlament.

**Der Vorsitzende** bittet Reto Zumstein, Präsident der IFK, den Wahlvorschlag für das Präsidium bekannt zu geben.

**Reto Zumstein:** «Die IFK schlägt Thomas Obermayer (SVP) als Präsidenten des Stadtparlaments vor.»

Der Vorschlag der IFK wird aus dem Stadtparlament nicht vermehrt.

**Der Vorsitzende** bittet die Parlamentsmitglieder, den blauen Wahlzettel für die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten auszufüllen.

#### **Wahl des Präsidiums**

Von den ausgeteilten 26 Wahlzettel sind 26 Wahlzettel eingegangen, davon 0 ungültige und 2 leer eingelegte Stimmen. Somit sind 24 massgebende Stimmen eingegangen, das absolute Mehr liegt bei 13 Stimmen. Von den massgebenden Stimmen entfallen 24 Stimmen auf Thomas Obermayer.

**Thomas Obermayer** ist mit 24 Stimmen für das Amtsjahr 2023/2024 als Präsident des Stadtparlaments gewählt.

**Philemon Abegg** gratuliert Thomas Obermayer zur Wahl und nimmt seinen Platz im Plenum ein.

**Thomas Obermayer** übernimmt den Vorsitz der Parlamentssitzung und hält seine Antrittsrede: «Besten Dank für die Wahl. Meine allererste Amtshandlung als neuer Parlamentspräsident ist Philemon zu danken. Philemon du hast das sehr souverän gemacht im vergangenen Jahr. Geschätzte Besucher, Parlamentsmitglieder, lieber Stadtrat und Medienschaffende. Ich möchte mich ganz herzlich für die Wahl zum Parlamentspräsidenten bedanken und ich hoffe, ich kann Ihre Erwartungen erfüllen. Die Lokalpolitik wird unterschätzt. Wir diskutieren zwar nicht über Munition für die Ukraine oder über Änderungen vom Umwandlungssatz in der Pensionskasse, aber im Gegensatz zur Bundes- und Kantonspolitik sind unsere Entscheidungen aus dem Saal in unserer Stadt, unserer Nachbarschaft, beim Spazieren oder beim Steuerzahlenden direkt für alle sicht- und spürbar. Die unmittelbaren Auswirkungen auf unser eigenes Leben macht die Lokalpolitik weniger ideologisch und viel realpolitischer. Wir alle sind



dazu verpflichtet, im besten Wissen und Gewissen für die Bülacher und Bülacherinnen zu handeln. Ich bin überzeugt, dass jedes einzelne Parlaments- und Stadtrats-Meeting nur das Beste für Bülach will. Nur sieht das Beste für jeden anders aus. Wenn ich alle einzeln fragen würde, wie er sich das perfekte Bülach im Jahr 2050 vorstellt, bekomme ich bestimmt mindestens 35 verschiedene Antworten und Visionen. Das ist aber auch gut so. Ziel der Politik ist es ja genau miteinander zu diskutieren, was jetzt das Beste sein könnte. Das aktuelle, zum grossen Teil neue Parlament, zeichnet sich nämlich damit aus, dass der Austausch untereinander sehr gut funktioniert. Nicht selten trifft man nach der offiziellen Parlamentssitzung Parlamentsmitglieder und Stadtratsmitglieder bei einem gemeinsamen Bier. Dies auch, wenn man sich an der Sitzung nicht gerne gehabt hat. Es ist doch eine positive Auszeichnung, wenn man anschliessend immer noch miteinander reden und lachen kann. Ich möchte mich für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr bedanken und ich hoffe, ich kann das in einem Jahr bei meiner Abschlussrede noch einmal machen. Vielen Dank.»

#### **b) Wahl 1. Vizepräsident/-in**

**Der Vorsitzende** bittet Reto Zumstein, Präsident der IFK, den Wahlvorschlag für die 1. Vizepräsidentin/den 1. Vizepräsidenten bekannt zu geben.

**Reto Zumstein:** «Die IFK schlägt Stephan Ziegler (FDP) als 1. Vizepräsidenten des Stadtparlaments vor.»

Der Vorschlag der IFK wird aus dem Stadtparlament nicht vermehrt.

**Der Vorsitzende** bittet die Parlamentsmitglieder, den orangen Wahlzettel für die Wahl der 1. Vizepräsidentin/des 1. Vizepräsidenten auszufüllen.

#### **Wahl des 1. Vizepräsidiums**

Von den ausgeteilten 26 Wahlzettel sind 26 Wahlzettel eingegangen, davon 0 ungültige und 0 leer eingelegte Stimmen. Somit sind 26 massgebende Stimmen eingegangen, das absolute Mehr liegt bei 14 Stimmen. Von den massgebenden Stimmen entfallen 26 Stimmen auf Stephan Ziegler.

**Stephan Ziegler** ist mit 26 Stimmen für das Amtsjahr 2023/2024 als 1. Vizepräsident des Stadtparlaments gewählt.



**Der Vorsitzende** gratuliert Stephan Ziegler zur Wahl.

#### **b) Wahl 2. Vizepräsident/-in**

**Der Vorsitzende** bittet Reto Zumstein, Präsident der IFK, den Wahlvorschlag für die 2. Vizepräsidentin/den 2. Vizepräsidenten bekannt zu geben.

**Reto Zumstein:** «Die IFK schlägt Andreas Scheuss (Grüne) als 2. Vizepräsidenten des Stadtparlaments vor.»

Der Vorschlag der IFK wird aus dem Stadtparlament nicht vermehrt.

**Der Vorsitzende** bittet die Parlamentsmitglieder, den gelben Wahlzettel für die Wahl der 2. Vizepräsidenten/des 2. Vizepräsidenten auszufüllen.

#### **Wahl des 2. Vizepräsidiums**

Von den ausgeteilten 26 Wahlzettel sind 26 Wahlzettel eingegangen, davon 0 ungültige und 2 leer eingelegte Stimmen. Somit sind 24 massgebende Stimmen eingegangen, das absolute Mehr liegt bei 13 Stimmen. Von den massgebenden Stimmen entfallen 21 Stimmen auf Andreas Scheuss und 3 auf Einzelne.

**Andreas Scheuss** ist mit 21 Stimmen für das Amtsjahr 2023/2024 als 2. Vizepräsident des Stadtparlaments gewählt.

**Der Vorsitzende** gratuliert Andreas Scheuss zur Wahl. Andreas Scheuss nimmt den ehemaligen Platz von Stephan Ziegler ein.

#### **d) Wahl der 3 Stimmzählende**

**Der Vorsitzende** fragt Reto Zumstein, Präsident der IFK, ob er für die Stimmzählenden einen Wahlvorschlag unterbreiten kann.



**Reto Zumstein:** «Die IFK schlägt folgende Parlamentsmitglieder als Stimmzählende vor:

- Philemon Abegg (EVP) – neu/bisher Präsident
- Tünde Mihalyi (SP) – bisher
- Sven Zimmerli (SVP) – bisher»

Der Vorschlag der IFK wird aus dem Stadtparlament nicht vermehrt.

Wenn nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als Stellen zu besetzen sind, gelten die Vorgeschlagenen gemäss §26 Abs. 2 Gemeindegesetz als gewählt, eine Auszählung der Stimmen kann nicht verlangt werden.

#### **Wahl der Stimmzählenden**

Da für die 3 Stellen nur 3 Vorschläge eingegangen sind, gelten die Vorgeschlagenen als gewählt. **Philemon Abegg (EVP), Tünde Mihalyi (SP) und Sven Zimmerli (SVP)** sind somit für das Amtsjahr 2023/24 als Stimmzählende gewählt.

**Der Vorsitzende** gratuliert zur Wahl.

Die Stimmzählenden haben folgende Sektoren auszuführen:

- |                       |                 |                                      |
|-----------------------|-----------------|--------------------------------------|
| – Sven Zimmerli, SVP  | Linker Block    | (SP, Grüne)                          |
| – Tünde Mihalyi, SP   | Mittlerer Block | (FDP, GLP/EVP/Die Mitte & Präsidium) |
| – Philemon Abegg, EVP | Rechter Block   | (SVP, EDU)                           |

Die Bekanntgabe der Stimmzahl erfolgt jeweils in der oben genannten Reihenfolge.

Da es durch die Neukonstituierung der Geschäftsleitung zu Änderungen der Anzahl Stimmen pro Block wie auch der Zuständigkeiten der Stimmzählenden gekommen ist, bittet der Vorsitzende die Stimmzählenden, das Stadtparlament nochmals auszuführen.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass bei den heute anwesenden 26 Parlamentsmitgliedern im linken Block 7 Stimmen, im mittleren Block 12 Stimmen und im rechten Block 7 Stimmen zu vergeben sind. Bei Vollzählung, also 28 anwesenden Parlamentsmitgliedern, sind im linken Block 7 Stimmen, im mittleren Block 14 Stimmen und im rechten Block 7 Stimmen zu vergeben.



### e) Ersatzwahlen in die Kommissionen

Durch die Wahl von Thomas Obermayer ins Präsidium wurde ein Sitz in der Kommission Bau & Infrastruktur frei.

**Der Vorsitzende** fragt Reto Zumstein, Präsident der IFK, ob er einen Wahlvorschlag für die Kommissionen unterbreiten kann.

**Reto Zumstein:** «Die IFK schlägt namens der IFK folgende Wechsel in den Kommissionen vor:

- Ersatzwahl Komm. Bau & Infrastruktur  
Samuel Müller (SVP) für Thomas Obermayer (SVP)
- Ersatzwahl RPK  
Erik Grässli (SVP) für Stephan Blättler (SVP)
- Ersatzwahl Komm. Bevölkerung & Sicherheit  
Philemon Abegg (EVP) für Erik Grässli (SVP)»

Der Vorschlag der IFK wird aus dem Stadtparlament nicht vermehrt.

### Ersatzwahlen in die Kommissionen

Da gleich viele Personen vorgeschlagen werden, wie Stellen zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt, eine Auszählung der Stimmen kann nicht verlangt werden (§ 26 Abs. 2 GG).

**Samuel Müller** ist für die restliche Amtsdauer 2022/2026 als Mitglied in die Kommission Bau & Infrastruktur gewählt.

**Erik Grässli** ist für die restliche Amtsdauer 2022/2026 als Mitglied in die RPK gewählt.

**Philemon Abegg** ist für die restliche Amtsdauer 2022/2026 als Mitglied in die Kommission Bevölkerung & Sicherheit gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert herzlich zur Wahl.



Traktandum 3

**Postulat von Dominik Berner und Mitunterzeichnende «Förderung Stromproduktion durch Private («Kraftwerk» Bülach)» – Begründung**

---

Dominik Berner und Mitunterzeichnende haben am 22. Januar 2023 das Postulat «Förderung Stromproduktion durch Private («Kraftwerk» Bülach)» eingereicht.

Das Postulat wurde an der Parlamentsitzung vom 6. Februar 2023 verlesen. Es entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

*«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Stadt Bülach die Versorgungssicherheit im Bereich Energie durch Private fördern kann und mit welchen Partnerorganisationen solche Förderprojekte umgesetzt und/oder Betrieben werden könnten. Dabei soll explizit nicht nur die Stromproduktion, sondern auch die Speicherung von Energie berücksichtigt werden. Konkret soll geprüft werden: Möglichkeiten zur Förderung vom Bau oder Betrieb von privaten Anlagen zur Energiegewinnung oder -speicherung.»*

Der Vorsitzende bittet Dominik Berner um Begründung des Postulats.

**Dominik Berner (Präsentation Beilage 1):** «Im April 2022, also ganz zu Beginn dieser Legislatur, habe ich eine Anfrage an den Stadtrat gestellt, um zu erfahren, ob bereits Projekte zur Förderung der lokalen Solarstromproduktion durch Private in Planung sind. Die Antwort des Stadtrats war damals, dass man das gerne machen würde aber noch keine konkreten Projekte in Planung sind. Nun, ein dreiviertel Jahr später, finde ich es an der Zeit hier doch etwas konkreter zu werden und aus diesem Grund habe ich auch das Postulat eingereicht. Dies auch vor dem Hintergrund, dass wir uns dieses Winterhalbjahr doch etwas Sorgen um die Versorgungssicherheit bezüglich Strom gemacht haben. Ich habe mir nun die Situation in Bülach genauer angeschaut. Was ist das Potential an Energie, die wir in Bülach machen können. Dank OpenData Schweiz und OpenData Zürich ist das alles zum Glück offen verfügbar. Wir haben eine theoretische Maximalausnutzung von den Zahlen, die wir auf der Präsentation sehen. Also rund 94/95 GWh/Jahr, die wir produzieren könnten. Dieser Wert ist klar ein theoretischer Wert, den wir wahrscheinlich nicht erreichen werden. Es gibt uns einfach ein Mengengerüst, über das wir reden können. Auch wenn wir nur die Hälfte produzieren, ist das immer noch viel. Wir reden auch darüber, dass ein Einfamilienhaus mit einem vier Personenhaushalt im Jahr durchschnittlich ca. 4.5 MWh



verbraucht. Das heisst, dass wir einige Häuser mit Strom versorgen könnten. Ich denke, dass wir dieses Potential nutzen sollten. Auf der Präsentation sehen sie alle orangen Dächer, die sich vom Gefälle her gut oder sehr gut für eine PV-Anlage eignen würden. Es sind einige, um nicht zu sagen fast alle. Selbstverständlich ist das eine theoretische Ansicht, es gibt sicher Gebäude, die zu alt sind, um noch eine PV-Anlage einzurichten aber wir haben viel Potential. Es gibt aber auch existierende Anlagen. In Bülach sind per Januar 2023 170 PV-Anlagen registriert bei der Pronovo AG. Das ist das Portal, wo sich Eigentümer registrieren, um Strom einzuspeisen. Allenfalls sind zwischenzeitlich noch zwei, drei dazugekommen, aber es ist in etwa das, was wir haben. Es hat auf der Präsentation noch einen Fehler. Ich habe geschrieben: Es hat eine Biogas-Anlage, die ARA Furt. Das stimmt nicht. Die ist noch nicht eingetragen und fertig. Es handelt sich um eine Erdgas-Anlage, die sich im Wiesental befindet. Dies ist mir erst heute Morgen aufgefallen. Das heisst, wir sind in etwa bei 0.0007 Anlagen pro Einwohner in Bülach. Das ist wirklich nicht sehr viel. Wenn man es mit dem Kanton Zürich vergleicht, haben wir in etwa die Hälfte des Median. Das heisst, wir produzieren in Bülach ca. 4.5 GWh/Jahr, was nur ca. 200 KWh pro Einwohner entspricht. Da sind wir noch weit weg von der Versorgungssicherheit. Wenn wir das anschauen, dann gibt es noch einige Lücken, die wir schliessen könnten. Dies ist auch das Ziel des Postulats. Wir möchten als Stadt einen Anreiz schaffen, dass der Ausbau von privaten Anlagen vorangetrieben wird. Ich habe bewusst die Art der Förderung offengelassen. Dies soll der Stadtrat mit den Abteilungen ausarbeiten und Ideen finden, die sich auch umsetzen lassen und realistisch sind. Ob das ein einmaliger Beitrag, ein fortlaufender Beitrag oder auch nur administrative Erleichterungen sind möchte ich offenlassen. Ich habe auch bewusst explizit nicht nur die Subvention von PV-Anlagen erwähnt, sondern alle Energieformen. Klar die PV-Anlagen stehen zuoberst, aber es könnten zum Beispiel auch Biogas-Kraftwerke auf Bauernhöfen sein. Explizit drin haben möchte ich, dass nicht nur die Produktion sondern auch die Speicherung angeschaut wird sprich Batterien, Warmwasserspeicher usw. Auch hier sollte man sich überlegen, wie man das Fördern könnte. PV-Anlagen, die Strom produzieren sind gut und recht, aber wenn man diesen speichern kann, ist es noch viel besser. Ausserdem kann man das Stromnetz entlasten, wenn man nicht Stromspitzen erzeugt, wenn einmal die Sonne zwischen den Wolken hervorkommt. Es geht mir wirklich darum, dass wir einen Schritt vorwärts machen und zumindest auf den kantonalen Durchschnitt von KW/Person/Jahr an lokaler Stromproduktion rankommen. Ich bedanke mich hiermit auch bei allen Parlamentskollegen, die das Postulat mitgeschrieben haben und hoffe natürlich, dass der Stadtrat das Postulat annimmt und hoffentlich bald mit einer Antwort zurückkommt.»

**Der Vorsitzende** fragt den Stadtrat an, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

**Stadtrat Andreas Müller:** «Ja, wir sind bereit.»



Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Parlament.

**Der Vorsitzende** hält fest, dass aus dem Stadtparlament kein Antrag auf Abänderung oder Ablehnung gestellt worden ist, somit gilt das Postulat als überwiesen. Der Stadtrat hat spätestens innert 6 Monaten schriftlich Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Anträge zu stellen (Art. 55a Abs. 9 GeschO).

Traktandum 4

**Postulat von Dominik Berner und Mitunterzeichnende «Energie-Crowdfunding» auf Gebäuden in öffentlicher Hand – Begründung**

---

Dominik Berner und Mitunterzeichnende haben am 22. Januar 2023 das Postulat «Energie-Crowdfunding» auf Gebäuden in öffentlicher Hand eingereicht.

Das Postulat wurde an der Parlamentssitzung vom 6. Februar 2023 verlesen. Es entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

*«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, inwiefern bei zukünftigen Bauvorhaben der Ausbau von Anlagen zur Energiegewinnung (z.B. Photovoltaik, Wind- oder Wasserkraft) maximiert werden kann, indem ein Teil des Ausbaus durch Private finanziert wird. Dabei sollen nicht nur natürliche, sondern auch juristische Personen betrachtet werden.*

*Damit solche Beteiligungen attraktiv werden, sollen entsprechende Kompensationsmodelle aus der zusätzlich generierten Energie für die Investoren geprüft werden.*

*Konkret soll geprüft werden:*

- *Welche Modelle für ein solches «Crowdfunding» bestehen und welche kommen für den Stadtrat in Frage.*
- *Welche Kompensationsformen für die Investoren wären möglich?*
- *Welche Partnerschaftsmodelle mit Dritten zum Betrieb der fremdfinanzierten Anlagen sieht der Stadtrat.*
  - *Welche Partner kämen für ein solches Vorhaben in Frage?*
- *Welche aktuellen Projekte eignen sich für ein solches Teilhabermodell?»*



Der Vorsitzende bittet Dominik Berner um Begründung des Postulats.

**Dominik Berner:** «Dieses Postulat ist sozusagen der Zwilling des vorangegangenen, deshalb werde ich mich hier kurz fassen. Es geht wiederum um die Förderung der lokalen Energieproduktion, diesmal aber konkreter vor allem um Gebäude in öffentlicher Hand, die der Stadt gehören. Diese sollen optimal genutzt werden. Ich denke ganz klar an Schulhäuser, das Feuerwehrgebäude, die ARA Furt, die ja Thomas in seinem Vorstoss «Autarke ARA Furt» explizit erwähnt hat. Dies sind grosse Dächer, die sich für PV-Anlagen lohnen. Dass die Stadt das nicht allein finanzieren muss und um das Budget zu entlasten, ist mir die Idee gekommen, dass wir ein sogenanntes Crowdfunding machen könnten. Das heisst, dass diese Anlagen sich zum Teil durch Dritte (Privatpersonen, Stiftungen) finanzieren lassen könnten. Diese Möglichkeiten möchte ich dem Stadtrat offenlassen. Ich könnte mir vorstellen, dass wir als Stadt sagen, dass wir das Dach eines Schulhauses zur Verfügung stellen und die Finanzierung der Gesamtinvestitionskosten der baulichen Massnahmen wie Absturzsicherung, Dachluckenausstieg, nicht zwingend allein getragen werden muss. Die PV-Anlage vermieten wir per Quadratmeter an eine Genossenschaft oder lassen sie fremdbetreiben. So sollte es einerseits möglich sein, dass wir möglichst schnell, möglichst grosse Flächen ausbauen könnten. Auf der anderen Seite bieten solche Beteiligungsmodelle auch Personen, die kein Wohneigentum haben, die Möglichkeit sich an der Energiewende zu beteiligen. Die Modelle, die es gibt, sei es Betreiber-genossenschaft oder ein fixer Betrag, der verzinst wird mit dem Strom, der gewonnen wird, möchte ich offen lassen. Selbstverständlich stehe ich gerne für Ideen zur Verfügung. Ich habe einige davon. Dann bleibt mir nur noch mich bei allen zu bedanken, die das Postulat mitunterzeichnet haben. Ich hoffe auch hier, dass der Stadtrat das Postulat annimmt und möglichst bald mit einer guten Antwort kommt.»

**Der Vorsitzende** fragt den Stadtrat an, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

**Stadtrat Andreas Müller:** «Ja.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Parlament.

**Der Vorsitzende** hält fest, dass aus dem Stadtparlament kein Antrag auf Abänderung oder Ablehnung gestellt worden ist, somit gilt das Postulat als überwiesen. Der Stadtrat hat spätestens innert 6 Monaten schriftlich Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Anträge zu stellen (Art. 55a Abs. 9 GeschO).



Traktandum 5

**Erweiterung und Sanierung Schulanlage Allmend – Verpflichtungskredit 49 100 000 Franken**

---

**Samuel Lienhart** tritt in den Ausstand, da sein Arbeitgeber, Landis AG, die Gesamtleistungssubmission durchgeführt hatte.

Das absolute Mehr beträgt somit bei diesem Geschäft 13 Stimmen.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Den Bülacher Stimmberechtigten wird für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Allmend zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2170.5040.00/IN00145, ein Verpflichtungskredit von 49 100 000 Franken zur Abstimmung unterbreitet.  
Der Verpflichtungskredit erhöht sich indexgebunden und automatisch gemäss den Veränderungen des Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik, Kategorie Hochbau. Die Basis des Verpflichtungskredits bildet der Indexstand April 2022 mit 109,2 Punkten.  
Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 13 der Gemeindeordnung, dem obligatorischen Referendum.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Verpflichtungskredit von 49 100 000 Franken anzunehmen.

**Eintretensdebatte**

Zu diesem Geschäft liegen der Fachbericht der Kommission Bau & Infrastruktur sowie die Abschiede der Kommission Bau & Infrastruktur, der Kommission Bildung & Soziales und der RPK vor.

Die Kommission Bau & Infrastruktur empfiehlt das Geschäft mehrheitlich zur Annahme ausserdem liegen zwei Minderheitsanträge vor.

Die Kommission Bildung & Soziales empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme ausserdem liegt ein Minderheitsantrag vor.



Die RPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Antrag 1 der Kommission Bau & Infrastruktur (minderheitlich); Streichung der Option «Minergie P für Neubau», welcher deckungsgleich mit dem Antrag der Kommission Bildung & Soziales (minderheitlich) ist:

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die Kommission Bildung & Soziales beantragen die Streichung der Option «Minergie P für Neubau» mit Kosten von Fr. 658 047.- aus dem Angebot.

Begründung: Eine Erstellung und Zertifizierung im Standard Minergie Eco wird als ausreichend betrachtet. Es wird bezweifelt, ob sich der Mehrpreis für Minergie P bei einem Schulhaus mit vielen Tür- und Fensteröffnungen (Stosslüften) lohnt.

Antrag 2 der Kommission Bau & Infrastruktur (minderheitlich); Halbierung des Budgets «Kunst am Bau»:

Die Kommission Bau & Infrastruktur beantragt die Halbierung des Budgets für «Kunst am Bau» von Fr. 120 000.- auf Fr. 60 000.- im Angebot.

Begründung: Das Budget wird als hoch angesehen und soll primär im Fassadenbereich eingesetzt werden. Detailgestaltung von Innen- und Aussenräumen soll durch die Schülerschaft übernommen werden.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Kommission Bau & Infrastruktur:

In Bezug auf die PV-Anlage auf dem Turnhallendach wird von der Kommission eine wirtschaftlich optimale Lösung gewünscht. Ein miterstellter Energiespeicher und die Möglichkeit diesen in Notstromfunktion zu benutzen, bietet sich an.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Kommission Bildung & Soziales:

Bülacher Sportvereine sollen bei der Umsetzung des Projektes (Sporthalle) nach wie vor einbezogen und deren Bedürfnisse abgeholt werden.

**Der Vorsitzende** übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bevölkerung und Sicherheit.

**Dominik Berner (Präsentation Beilage 2):** «Es freut mich, heute die Präsentation zum Verpflichtungskredit zur Erweiterung und Sanierung der Schule Allmend vortragen zu dürfen. Erstmals vielen Dank an alle – auch an die Angestellten von der Stadt –, die hier mitgearbeitet haben. Das Projekt ist in sich



schlüssig und vom Umfang her auf den Zweck abgestimmt. Auch wenn es ein grosses Projekt mit vielen Details ist, sind die Entscheide, nachvollziehbar und gut dokumentiert. Es hat Freude bereitet, an diesem Projekt zu arbeiten. Ich werde das Projekt kurz vorstellen über was heute genau abgestimmt wird und die einzelnen Optionen, über welche es abzustimmen gilt, erläutern. Zuerst, was geschah bisher? 2018 wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um zu prüfen, ob ein Ausbau und eine Sanierung des Bestands sinnvoller sei oder ob die Schulanlage Allmend besser komplett rückgebaut und wieder aufgebaut werden soll. Im Juni 2019 fiel dann folgerichtig der Entscheid für eine Erweiterung und Sanierung in dem Umfang des aktuellen Projekts. Die Gesamtleistungssubmission wurde durch die Landis AG durchgeführt und im April 2022 erhielten die Erne AG und das Architekturbüro Ernst Niklaus Fausch Partner AG den Zuschlag für die Projektausschreibung. Über das Resultat dieser Projektausschreibung stimmen wir heute ab. Wie geht es weiter? Für den Fall, dass das Geschäft heute bewilligt wird, kommt der Verpflichtungskredit im Juni 2023 vors Volk und nach Baueingabe sollte der Baubeginn im 2024, das Schulhaus 2026 und das Bestandesgebäude 2027 bezugsfertig sein.

Was beinhaltet das Projekt nun im Detail (Erklärungen anhand der Präsentation):

- Verschieben des Sportplatzes und Biotop damit Platz für
- Neubau Turnhalle und Allwetterspielplatz
- Danach Rückbau der bestehenden Turnhalle und Neubau des neuen Schulhauses sowie Neugestaltung des oberen Pausenplatzes
- Anschliessend Sanierung des Bestandsgebäudes

Raumprogramm gemäss Folien

Warum zwei Zentren (zwei Lehrerarbeitsplätze und Schulleiterzimmer)? Bei der Grösse der Schulanlage ist es sinnvoll, den Lehrern und Verwaltung im jeweiligen Trakt ein Lehrerzimmer und Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des ganzen Schulprogramms sind auch Handarbeits- und Werkzimmer, Psychomotorik-Therapieräumen vorgesehen, was auch als sinnvoll erachtet wird. Die Turnhalle wird als Dreifachturnhalle mit Zuschauergalerie gestaltet, dies ist in der heutigen Zeit so üblich.

Zu den Kosten: Das Total-Angebot beträgt 40 785 990 Franken plus allfällige Optionen. Dazu kommen die Eigenleistungen der Stadt und so kommen wir auf 49 100 000 Franken mit allen Optionen (Maximum) beziehungsweise 47 198 342 Franken ohne Optionen (Minimum).



Zu den Optionen:

- Kautschuk: Angenehmer, Naturprodukt, einfach in der Pflege und Ersatz
- Dachwasser: Sinnvoll – Wasser sparen ist auf jeden Fall sinnvoll.
- Optionen Gesamtleistungsanbieter: Wenn wir schon am Bestandesbau herumwerkeln auch gleich Sanierungen vornehmen, die eh früher oder später kommen. Macht die Sanierung schlussendlich günstiger, weil Bauprovisorien usw. bereits da sind.
- Minergie-P: Die Städtische Energiestrategie sagt «Neubauten energietechnisch über dem Standard» Minergie ECO ist in der Grundausschreibung sowieso drin. Effektiv sagt Minergie P, dass das Gebäude über nur so viel Energie brauchen soll, wie es produziert (siehe Grafik)
  - Mehr Wärmedämmung, optimierte Geräte, Luftdichtigkeit
  - ECO Zusatz mehr auf wie und womit gebaut wird, nicht auf «Betrieb»
- PV-Anlage: Sinnvoll, auch wenn erste Fassung nicht zufriedenstellend war. Etwas ärgerlich für die Kommission, da Option im ersten Entwurf nicht sorgfältig gemacht wurde. Falsche Einheiten, wurden aber korrigiert. PV-Anlage (Option) selber macht auf jeden Fall Sinn und man kann diese auch nur bis zu einem gewissen Grad ablehnen. Es ist im kantonalen Energiegesetz seit September festgehalten, dass man eine gewisse PV-Anlage auf das Gebäude stellt. In der heutigen Abstimmung geht es nur um die Dimensionierung, Für die Kommission war es ein verkehrter Ansatz vom Zielverbrauch ausgehen. In Zukunft von Fläche und dann auf Produktion schliessen. Die Kommission hofft, dass dies zukünftig so gehandhabt wird.
  - Ablehnung: Trotzdem PV (insbesondere mit Minergie-P) einfach kleiner

Fazit: Die Kommission Bau und Infrastruktur empfiehlt einstimmig, dem Antrag vom Stadtrat zu folgen und den Kredit zu bewilligen. Eine Mehrheit der Kommission empfiehlt hier auch die Annahme aller Optionen, eine Minderheit empfiehlt die Annahme ohne Option Minergie-P.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

**Der Vorsitzende** übergibt das Wort der Referentin der Kommission Bildung & Soziales.

**Laura Hartmann (Präsentation Beilage 3):** «Ich freue mich sehr, dass wir heute das Geschäft zur Erneuerung und Sanierung der Schulanlage Allmend behandeln. Es ist ein super Projekt, welches nicht nur architektonisch, sondern auch betrieblich überzeugt. Die Erweiterung der Schulanlage Allmend ist ein wichtiger Schritt für die Bülacher Schulraumplanung, um die wachsenden Schülerzahlen in angemessenen Räumlichkeiten unterbringen zu können. Aber nun der Reihe nach: Vor ziemlich genau 2.5



Jahren sagte das Parlament Ja zum Planungskredit. In der Zwischenzeit fand eine zweistufige Gesamtleistungssubmission statt, welche vom Beurteilungsgremium juriert wurde. Das Beurteilungsgremium ist eine breit abgestützte Gruppe bestehend aus Mitgliedern der Stadtverwaltung, der Schule, der Politik und externen Fachexperten. Ich durfte zusammen mit Rosa Guyer als Vertreter vom Parlament im Beurteilungsgremium Einsitz nehmen. Gewonnen hat das Projekt ERNE AG Bauunternehmung zusammen mit dem Architekturbüro Ernst Niklaus Fausch Partner AG. Die Bestellung der Stadt Bülach beinhaltet einen Neubau Schulhaus mit 12 Klassenzimmern, einen Neubau Dreifachturnhalle, welche auch als Veranstaltungssaal genutzt werden kann (z.B. Fest für den 1. Schultag) und die Sanierung des bestehenden Schulhauses mit seinen 12 Klassenzimmern. Die zwei Einzelturnhallen werden abgerissen. Die neue Schulanlage würde wie folgt aussehen:

- Die bestehenden Gebäude mit dem Schulhaus in der Mitte, den Kindergärten rechts und oben abgeschnitten den Modulbau
- Die heutige Turnhalle, die abgebrochen wird
- Der Neubau (Pausenplatz oben und unten)
- Velohäuschen, das den oberen Pausenplatz räumlich fasst
- Neue Dreifachturnhalle
- Rasenspielfeld und Allwetterplatz
- Durchwegung Süd/Nord, Hauptadresse am Leeweg
- Jedes Gebäude hat zwei Eingänge, Schulbauten auf zwei Niveaus

Schnitt Schulhausneubau: Der Neubau nimmt den Terrainversatz vom oberen und unteren Pausenplatz auf. Auf den zwei Eingangsebenen sind die entsprechenden gemeinschaftlichen Nutzungen angeordnet: Die öffentlichste Nutzung (Mehrzweckraum) ist zum oberen Pausenhof hin orientiert. Die schulin-tern dienenden Nutzungen wie Mittagstisch, Aufenthalt und Bibliothek orientieren sich auf den im Innern der Anlage liegenden Aussenbereich. Die Klassenzimmer selbst befinden sich in den oberen Geschossen. Die Dreifachturnhalle ist sehr effizient geplant: Alle zusätzlich benötigten Räume wie Garderoben, Geräteraum und Technikraum werden auf der rechten Seite auf drei Geschosse gestapelt. Ein grosser Pluspunkt an diesem Projekt ist, dass es eine Galerie gibt, von wo aus man in die Turnhallen hinabblicken kann. Dies war so ursprünglich nicht von der Stadt Bülach bestellt, ist aber ein schöner Benefit.

Ausserdem hat die Turnhalle einen ebenerdigen Ausgang (hinten bei den Fenstern), welcher vor allem für Veranstaltungen in der Halle als Aussenraumerweiterung genutzt werden kann.

Zumal sich bei der Präsentation von Dominik Berner ein Fehler eingeschlichen hat, möchte ich noch kurz auf den Bauablauf zu sprechen kommen, welcher ja auch sehr wichtig für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler ist, da fast drei Jahre lang, während dem laufenden Schulbetrieb, gebaut wird:



In einer ersten Phase (November 2024 – Juni 2026) wird der Neubau des Schulhauses und die Dreifachturnhalle erstellt. In den Sommerferien 2026 werden die Neubauten bezogen.

In einer zweiten Phase (Juli 2026 – Juni 2027) wird die Turnhalle abgebrochen und der Bestand saniert. In den Sommerferien 2027 ist auch der sanierte Bestand bezugsbereit.

Die Baukosten, inkl. MwSt. betragen rund 49,1 Millionen Franken. Die detaillierte Zusammensetzung ist auf der Folie abgebildet. Das TU-Angebot inkl. Optionen ist ein Kostendach. Das heisst, wenn der Totalunternehmer den Betrag von 42 687 648 Franken überschreitet, trägt er die Kostendifferenz vollumfänglich selbst. Sollte der TU das Kostendach unterschreiten, wird die Einsparung 50/50 geteilt.

Die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und der Fachkommission Bau & Infrastruktur und der RPK war einmal mehr sehr konstruktiv. Nochmals ein herzliches Dankeschön, insbesondere an Rosa Pfister, Andreas Müller, Marco Lobsiger, Markus Fischer, Peter Senn und Beat Gmünder für die ausführlichen Antworten zu unseren Fragen. Einen kleinen Wermutstropfen gibt es aber noch: Wir als Fachkommission haben uns daran gestört, dass das Geschäft unter starkem Zeitdruck verabschiedet werden musste. Antrag und Weisung kam Anfang Oktober ins Parlament, im Dezember musste bereits der Austausch mit den Abteilungen stattfinden, damit die Kommissionen ihre Abschiede im Januar tätigen konnten. Eine zweite Fragerunde war unter diesen Umständen gar nicht möglich. Wie es der Zufall will, gab es doch noch einige Unstimmigkeiten, Abklärungsbedarf. Darum konnten wir das Geschäft auch nicht wie geplant im Februar im Parlament behandeln, sondern erst im März. Das hindert uns jedoch nicht daran, am ursprünglichen Plan festzuhalten und die Volksabstimmung im Juni durchzuführen. Dabei gilt auch Dank der Geschäftsleitung und auch der Parlamentssekretärin, Sandra Lobsiger, dass sie bereits jetzt viel Vorarbeit für die Abstimmung (Abstimmungszeitung erstellen) im Juni 2023 investiert haben. Wir hoffen, dass sich dies für den Neubau Guss nicht wiederholen wird.

Das Geschäft wird von der Fachkommission Bildung & Soziales einstimmig zur Annahme empfohlen.

Minderheitsantrag: Streichung der Option «Minergie P für Neubau» mit Kosten von Fr. 658 047.-.

Begründung: Da ein «Minergie P Haus» als Passivhaus ausgerichtet ist, wo die Wärme möglichst lange im Gebäude bleiben soll, macht es keinen Sinn, bei einer Schulnutzung mit vielem Stosslüften auf solch ein System zu setzen.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung: Bülacher Sportvereine sollen bei der Umsetzung des Projektes (Sporthalle) nach wie vor einbezogen und deren Bedürfnisse abgeholt werden.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission vor.

**Stadträtin Rosa Pfister-Kempf:** «Ich möchte zum Minderheitsantrag «Kunst am Bau» noch etwas sagen. Die Kommission Bau & Infrastruktur hat den Minderheitsantrag gestellt, den Kostenpunkt für die «Kunst am Bau» von 120 000 Franken auf 60 000 Franken zu reduzieren. Gerne nehme ich dazu



Stellung und werde Euch erläutern, warum der Stadtrat so entschieden hat und was aus meiner Sicht Gründe sind, die ursprüngliche Summe so zu belassen, wie sie im Antrag vermerkt ist. Erstens bin ich sehr froh, dass sich die beiden Fachkommissionen einstimmig für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Allmend entschieden haben. Zweitens möchte ich auf die Verhältnismässigkeit hinweisen. Bei einem Gesamtkredit von 49 100 000 Franken beträgt die Summe, die für die «Kunst am Bau» vorgesehen ist, ungefähr 0,25 Prozent der projektierten Gesamtkosten. 0,25 Prozent sind aus Sicht des Stadtrats gut investiert und der Ästhetik der Schulanlage zugutekommen soll. Auf meine Recherchen hin bin ich darauf gestossen, dass zum Beispiel die Stadt Zürich bei allen Neu- und Umbauprojekten 0,5 bis 1,5 Prozent der Baukosten für «Kunst am Bau» reserviert. Wir tragen mit «Kunst am Bau» zur Baukultur in Bülach bei was unserer Stadt, die wir sein wollen, gut ansteht. «Kunst am Bau» ermöglicht Kunsterfahrung ausserhalb von Institutionen. «Kunst am Bau» fällt im Alltag auf. Hat eine sinnliche und ästhetische Komponente. Sie weckt Empfindungen, schafft Stimmung, löst Denkprozesse aus und erzeugt einen Mehrwert für unsere Stadt und unseren Schulraum auch für unsere Schülerinnen und Schüler. Wir haben uns bei der Projektierung für «Kunst am Bau» entschieden und ich bin überzeugt, dass diese 120 000 Franken angesichts des Umfangs der Kosten eine gute Investition für uns alle darstellt.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der RPK.

**Géraldine Wirth:** «Die RPK hat sich das Geschäft angeschaut und wir haben uns auch dafür entschieden, das Geschäft so anzunehmen, wie es vorgeschlagen wurde. Es ist genug über dieses Geschäft gesagt worden. Wir haben es finanziell überprüft und es sieht für uns alles gut aus.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

### **Fraktionserklärungen**

**Larissa Kägi (Grüne):** «Im Namen von der Grünen-Fraktion bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Mitwirkenden für ihre Arbeit. Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats und unterstützen somit die beiden Änderungsanträge nicht. Zum Änderungsantrag «Minergie P» und insbesondere zur Thematik Lüften möchte ich noch etwas anfügen. Ich bin selbst Lehrperson und darum weiss ich auch, dass man in einem Schulzimmer ca. alle 20 Minuten lüften muss. Es kommt sehr auf den Temperaturunterschied



innen/aussen an, wie lange man lüften sollte. Im Winter 3 bis 5 Minuten, im Sommer zwischen 10 und 20 Minuten. Das ist theoretisch und praktisch in meinem Schulalltag sieht das anders aus. Ich lüfte durchschnittlich ca. 10 Minuten. Jeweils einmal im Unterricht, in der Pause sowie vor und nach dem Unterricht. Das ergibt nach meiner Ausrechnung 140 Minuten Lüften pro Tag was total 1 440 Minuten macht. Ich möchte Ihnen damit aufzeigen, dass ein Schulhaus mehr geschlossen als offen ist. Für die Grüne-Fraktion ist es sehr wichtig, dass man möglichst eine kleine Gesamtenergiebilanz wahren kann. Wir wollen für uns, aber auch für zukünftige Generationen, die ja in diesem Schulhaus täglich sitzen, eine lebenswerte Zukunft ermöglichen. Zusätzlich haben wir auch das Label Energiestadt Gold und dieses verpflichtet, künftig möglichst hohe Standards zu bauen, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Zu «Kunst am Bau» möchte ich für alle nicht Pädagogen und Lehrpersonen etwas sagen. Ich habe im Lehrplan nachgeschaut. Gemäss Lehrplan 2021 müssen Schüler und Schülerinnen ein ästhetisches Urteilsvermögen und eine Werthaltung zu Kunst und Kultur entwickeln. Bildnerisches Gestalten, also BG-Unterricht, leistet durch Kontakte zu Kunstschaffenden und direkten Begegnungen mit Kunstwerken in Museen, Ateliers, Galerien und im öffentlichen Raum einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung. Das steht im Lehrplan 21. Das heisst im sogenannten BG-Unterricht findet mehr statt als das sogenannte Zeichnen. Schüler und Schülerinnen erweitern ihre Erfahrungen im Kompetenzbereich Kunst. Mit «Kunst am Bau» wird sichergestellt, dass die Schüler und Schülerinnen Kunst lebensnah im Alltag erleben können. Selbstverständlich sollen sie auch Möglichkeiten haben, die sogenannten Detailgestaltungen von Innen- und Aussenräumen machen zu können. «Kunst am Bau» schliesst aber diese Detailgestaltungen nicht aus. Meiner Meinung nach soll man deshalb sicherstellen, dass Künstler gemeinsam mit den Nutzern und Nutzerinnen die Kunst realisieren. Und wie bereits vorher gesagt, ist der Kredit nur 0,25 Prozent vom Gesamtbaukredit. Wir finden, dass Kunst unbedingt für alle zugänglich sein soll und nicht nur im Museum als Luxusprodukt stattfinden.»

**Britta Müller-Ganz (FDP):** «Die FDP-Fraktion freut sich für alle Schülerinnen und Schüler, die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Vereine auf das renovierte und erweiterte Schulhaus Allmend. Der vorhandene Raum wird gut und optimal genutzt, die wichtigen Grünzonen mit Wildhecke bleiben erhalten. Uns ist wichtig, dass bei der Gestaltung der Aussenräumen der Biodiversität besondere Beachtung geschenkt und diese auch gestärkt wird, so wie dies in Antrag und Weisung auch erwähnt ist. Ein Schulhaus ist immer auch ein wichtiger Ankerort im Quartier, wir sind überzeugt, dass das zukünftige Schulhaus sich gut einfügen wird und sich dem Quartier auch öffnet. Es wird ein Schulhaus entstehen, das der Schule eine gute, vielseitig nutzbare und ausreichend flexible Infrastruktur bietet, energetisch überzeugt, und den Vereinen neue Möglichkeiten in der Dreifachturnhalle bieten wird.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag, den Verpflichtungskredit von 49,1 Millionen Franken, um rund 660 000 Franken zu kürzen und auf die Option für den Ausbau zum «Minergiestandard P im



Neubau» zu verzichten. Mit dem Ausbau des Schulhauses auf «Minergie P Eco» ist bereits ein sehr hohes Niveau an energetischer Effizienz gewährleistet. Ein Schulhaus wird jedoch so genutzt, dass immer wieder Fenster geöffnet werden – jede kleinste Ritze für teures Geld zu kitten, macht unter diesen Umständen wenig Sinn. Ein sorgfältiger Umgang mit Steuergeldern ist geboten, Kosten – Nutzenüberlegungen gehören zu einer nachhaltigen politischen Führung dazu. Zudem sollten wir das Fuder nicht überladen – die Stimmbürger werden in nächster Zeit über mehrere Vorlagen zu neuen Schulhäusern abstimmen! Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für die umsichtige Planung und anschließenden Bau des Schulhauses, der hoffentlich von den Stimmbürgern unterstützt wird.»

**Daniela Gramegna (GLP/EVP/Die Mitte):** «Die GLP/EVP/Die Mitte Fraktion ist sich einig, dass die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Allmend wichtige Schritte sind, der herausfordernden Schulraumproblematik entgegenzutreten. Die Fraktion sieht das Projekt insgesamt als stimmig und gelungen an. Sie sagt deshalb einstimmig «Ja», zum Verpflichtungskredit. Die als Optionen eingestellten baulichen Massnahmen sind grösstenteils unbestritten. Für Diskussionen innerhalb der Fraktion sorgte die Option «Minergie P Eco» sowie «Kunst am Bau»: Die Gesellschaft, Wirtschaft und eben auch wir Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker stehen in der Verantwortung, alle zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen, den vielfältigen Herausforderungen unserer Zeit, Stichworte «Klimawandel» oder «Energiekrise», mit angemessenen Massnahmen zu begegnen. Unserer Fraktion ist dabei bewusst, dass nicht jedes Label, jede Option auch das hält, was versprochen wird, nur weil «energiesparend» oder «ökologisch» draufsteht. Uns war es deshalb wichtig, sorgfältig zu prüfen und abzuwägen. Die Nutzung von neuesten Standards, Technologien und Baustoffen zwecks Erreichung einer maximalen Energieeffizienz und umweltschonenden Bauweise gehört für uns jedoch klar in die Kategorie der unterstützenswerten Massnahmen. Die Bauweise in «Minergie P Eco» mit deutlich reduziertem Energiebedarf sowie nochmals optimierter Wärmedämmung im Vergleich zu «Minergie Eco», bietet für uns einen klaren Mehrwert. Dies auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ein angenehmes Lernklima durch eine kontinuierliche Luftumwälzung jederzeit gewährleistet und auch das Lüften, ohne Minderung des erwähnten Mehrwerts problemlos möglich ist. Diesbezüglich ist anzumerken, dass während Wochenenden und Ferien die Fenster geschlossen bleiben. Weiter gilt diese Bauweise bei künftigen Schulhäusern in Bülach bereits heute nicht mehr als Option, sondern als Standard. Wir begrüssen das Engagement der Abteilung Planung und Bau diesbezüglich und sagen geschlossen ja zur Bauweise in «Minergie P Eco». Bei der Position «Kunst am Bau» sieht dies unsere Fraktion etwas differenzierter. Uns ist es wichtig, Kunstschaffende zu unterstützen und Kunst im öffentlichen Raum sichtbar zu machen. «Kunst am Bau» kann Schulgebäude optisch aufwerten sowie einen pädagogischen Wert bieten: Kunstwerke können das Verständnis der Schülerinnen und Schüler für Kunst und Kultur schärfen und vertiefen. Doch in Anbetracht der angespannten finanziellen Situation Bülachs ist es



angezeigt, hier mit Mass vorzugehen. Wir unterstützen deshalb den Antrag der Kommission Bau & Infrastruktur auf Kürzung des Budgets auf 60 000 Franken.»

**Dominik Berner (SP):** «Ich fasse mich kurz, die SP-Fraktion befürwortet den Kredit für die Sanierung und den Ausbau der Schulanlage Allmend mit allen Optionen. Ich möchte kurz auf die viel diskutierte Option «Minergie P» eingehen, die wir ebenfalls befürworten. Wir hatten am Wochenende die Abstimmung über das Schulhaus Hinterbirch. Das Stimmvolk hat dort sehr deutlich gezeigt, dass sie hinter den ökologischen Standards stehen. Ich denke dies war ein guter Hint, dass wir das auch im vorliegenden Projekt unterstützen sollten. Zum Antrag über die Kürzung von «Kunst am Bau», wo die Begründung ist, dass wir das mit den Schülern machen könnten, sind wir der Meinung, dass dies einander nicht ausschliesst. Ich erwähne noch einmal das Schulhaus Hinterbirch. Da hatten wir das Projekt mit den «Hand-Sesseln», welche mit Mosaikstein verziert wurden. Auch dies war eine Idee aus der Schülerschaft, die anschliessend durch Profis gestaltet wurde. Dieser Weg bietet sich auch beim Schulhaus Allmend an. Damals haben die «Hand-Sessel» rund 95 000 – 100 000 Franken gekostet. Dies könnte man mit der Kürzung, die eine Minderheit der Kommission beantragt hat, nicht umsetzen. Zudem ist es neben dem Kunstverständnis wichtig für die Schüler und Schülerinnen, dass man den Schulen eine Identität gibt. Aktuell ist das Schulhaus Allmend blau und hat einen Regenbogen darauf. Der Regenbogen zieht sich durch den ganzen Schulalltag durch. Er tritt auf, wenn die neuen Schüler kommen, wenn ein Übertritt von der Unter- in die Mittelstufe erfolgt und genau so sollte die «Kunst am Bau» auch eingesetzt werden. Wir reden nicht über irgendwelchen Kubismus oder Metallstrukturen, die man ans Gebäude kleben, sondern wirklich etwas, das der Schule einen Charakter gibt, der den Kindern entgegenkommt. Darum finden wir, dass dies unbedingt nicht gestrichen werden sollte. Wir werden für alle Optionen stimmen.»

**Romaine Rogenmoser (SVP):** «Die SVP/EDU Fraktion ist sehr froh, dass beim Thema um den dringend benötigten Schulraum ein weiterer wichtiger Schritt erfolgen kann. Das Siegerprojekt überzeugt sowohl architektonisch als auch betrieblich. Es schafft einen grossen Mehrwert für das Schulhaus Allmend aber auch für das ganze Quartier. Weniger erfreulich war, dass Antrag und Weisung zwei gröbere Fehler beinhaltete: Einerseits war die Leistung der Photovoltaikanlage in einer falschen Einheit ausgewiesen (kVA anstelle kWp). An den Zahlen selbst ändert sich jedoch nichts, lediglich die Einheiten waren falsch. Ausserdem ging im ganzen Antrag der Minergie-Zusatz «Eco» vergessen. Im Vertrag mit dem Gesamtleistungsanbieter ist «Eco» zum Glück drin und wurde auch entsprechend in den Preis eingerechnet, jedoch fehlt diese Information im Antrag und konnte erst nach Nachfrage der Kommissionen richtiggestellt werden. Die SVP/EDU Fraktion wird den beiden Minderheitsanträgen folgen: Streichung der Option «Minergie P» und Halbierung des Kredits «Kunst am Bau». «Minergie P» macht bei



einem Schulhausbau aus unserer Sicht wenig Sinn, da Minergie P die Eigenschaften eines Passivhauses aufweist und die Wärme möglichst lange im Gebäude bleiben soll. Dies ist jedoch im laufenden Schulbetrieb kaum umsetzbar, da Stosslüften «Gang und Gäbe» ist und die Wärme somit gar nie so lange im Gebäude gehalten werden kann. An Larissa möchte ich replizieren: ich bin zwar keine Lehrerin, habe aber Kinder im schulpflichtigen Alter: die sitzen immer mit Mütze, Schal und Winterjacke im Zimmer – was da Minergie bringen soll, ist mir schleierhaft. Dass der Kredit für «Kunst am Bau» als fixer Prozentsatz vom Gesamtbetrag berechnet wird, ist unverständlich. Nur, weil der Kredit höher ist, heisst es nicht, dass die Kunst besser wird. Wir sind der Meinung, dass die Hälfte, also 60 000 Franken, genügend Geld ist, um ein tolles Projekt umzusetzen. Ausserdem setzen wir uns dafür ein, dass die Schülerinnen und Schüler auch selber einen Beitrag zur Verschönerung der Schulanlage leisten können. Und an Rosa Pfister möchte ich gerne replizieren bezüglich ihrer Berechnung, dass das doch nur ein mickriger Prozentsatz ist, den wir hier – auf die Gesamtsumme berechnet – für «Kunst am Bau» ausgeben. Ich möchte die Rechnung aber gerne anders machen – aus Sicht einer ehemaligen RPK-Präsidentin: für die «Kunst am Bau», die hier veranschlagt ist, müsste Bülach fast fünfzig neue bzw. zusätzliche Steuerzahler haben – denn das durchschnittliche Steueraufkommen beträgt pro Person 2 500 Franken. Und einmal mehr an Larissa: wenn der Lehrplan Kunstausbildung schon vorsieht, dann finde ich es pädagogisch sinnvoller, wenn die Kids sich selbst betätigen können, anstatt irgendwelche künstlerischen Verrenkungen von einem hochbezahlten Künstler betrachten zu müssen. An Dominik: was spricht dagegen, dass sich die Kinder sich nicht selber künstlerisch betätigen können und zur Verschönerung ihres eigenen Schulhauses beitragen können, so wie es ihnen gefällt?»

### **Detailberatung**

**Elisabeth Stäger:** «Ich möchte kurz Stellung nehmen, was Romaine vorher gesagt hat. Vor allem zwei Dinge sind mir aufgefallen. Erstens weil deine Kinder mit Mützen und Schal im Schulzimmer sitzen müssen. Das wäre ja dann genau nicht mehr so mit dem Standard. Weil man jetzt immer das Problem mit Lüften hat. Das würde dann ja besser werden. Der zweite Punkt ist «Kunst am Bau». Es wurde mehrmals gesagt, dass es eben nicht darum geht, dass Kinder nicht mehr selbst künstlerisch tätig werden. Es geht darum, dass es beim «Kunst am Bau» um Kunst geht und nicht um zeichnen und um ein wenig kreative Betätigung. Im Lehrplan 21 ist genau das verankert, es geht darum Kunst den Kindern näher zu bringen. Wieso denn nicht ein Gebäude wie ein Schulhaus mit Kunst aufwerten, damit alle, aus allen Bevölkerungsschichten, mehr mit Kunst in Berührung kommen? Nur weil es viel Geld kostet? Da gäbe es bestimmt noch andere Möglichkeiten, aber das ist ein anderes Thema.»



**Christoph Meier:** «Ich möchte noch etwas sagen zur «Minergie P Eco» und das Stosslüften, das hier so propagiert wird. Es gibt ganz viele Witze über Lehrer, die die ganze Zeit über Ferien haben. Meine Freundin ist auch Lehrerin, sie hat tatsächlich viel Ferien resp. Unterrichtsfreie Zeit (die Ferien sind jedoch verdient). Gleichzeitig weiss man, wenn man schulpflichtige Kinder hat, dass diese gar nicht so mega lang in der Schule sind. Da ist immer mal wieder ein Tag frei, da ist Mittwochnachmittag usw. Also die Zeit, in der wirklich gelüftet wird, ist – wie es Larissa erwähnt hat – mega kurz im Vergleich mit der ganzen anderen Zeit, wo nicht stossgelüftet wird und sehr viel Energie gespart werden kann, wenn wir diesen Zusatz haben. Dann kann ich es mir nicht verkneifen, betreffend der Anmerkung von Romaine mit Mütze und Schal. Bei Kindern in dem Alter spielt vielleicht auch die Kleidermode eine Rolle...»

**Sven Zimmerli:** «Ich mache es ganz kurz. «Kunst am Bau» würde ich komplett streichen. Wenn ich schaue, was wir in Bülach für Kunstwerke haben, sind das alles Dreibuchstaben wie FCZ, GCZ... Meiner Meinung nach hat dies nichts mit Kunst zu tun. Ein neues Schulhaus ist gefährdet für Vandalismus. Es ist neu und es muss wieder zerstört werden damit wieder neu investieren werden muss.»

**Philemon Abegg:** «Ich möchte gerne mit einem positiven Votum schliessen. Ich schliesse mich den Worten von Laura an. Für die Journalisten und die Öffentlichkeit: Die Arbeit, die die Kommissionen gemacht haben, ist ausserordentlich. Die Zeit ist sehr kurz gewesen, wenn man bedenkt, dass zwischen Dezember und Anfang Februar vor den Sportferien alles durchkommen musste. Sie haben sorgfältig geprüft. Sie haben organisiert, dass die drei Kommissionen einen gemeinsamen Termin finden und zusammensitzen. Und wir bereits heute über 50 Millionen abstimmen können. Dies ist ausserordentlich und gebührt Lob. Politiker sind auch solche Typen, die etwas machen und nicht wie manchmal in der Öffentlichkeit gesagt wird, «fuuli Sieche».»

**Larissa Kägi:** «Ich möchte doch noch einmal etwas sagen zu «Kunst am Bau». Es geht nicht darum, dass sich Kinder weniger beteiligen sollen. Es geht darum, dass man nicht mit der Schulklasse nach Bern muss (ich habe aktuell das Thema Paul Klee), weil dies auch Exkursionsgelder benötigt. Es geht darum, dass man sich im und ums Schulhaus mit Kunst befassen kann. Diese mit ins Schulzimmer nehmen kann und damit aktiv handelnd etwas macht. Dies ist auch kostengünstiger.»

**Dr. Luis M. Calvo Salgado:** «Dass man gewisse Dinge über Kunst hört, kann man nur daran erkennen, dass es nicht genügend «Kunst am Bau» in einer Schule gegeben hat.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Parlament.



## **Abstimmungen**

### 1. Antrag Kommission Bau & Infrastruktur und Kommission Bildung & Soziales

*Streichung* Option «Minergie P für Neubau» von Fr. 658 047.-

Das Stadtparlament hat mit 15 Stimmen den Antrag der Kommission Bau & Infrastruktur und der Kommission Bildung & Soziales abgelehnt.

### 2. Antrag Kommission Bau & Infrastruktur

*Halbierung* Baukostenbetrag «Kunst am Bau» von Fr. 120 000.- auf Fr. 60 000.-

Das Stadtparlament hat mit 15 Stimmen dem Antrag der Kommission Bau & Infrastruktur zugestimmt.

## **Schlussabstimmung**

Das Parlament genehmigt einstimmig den *bereinigten* Antrag des Stadtrats. Den Bülacher Stimmberechtigten wird für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Allmend ein Verpflichtungskredit von 49 049 000 Franken zur Abstimmung unterbreitet.

Der Verpflichtungskredit wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2170.5040.00/IN00145, bewilligt.

Der Verpflichtungskredit erhöht sich indexgebunden und automatisch gemäss den Veränderungen des Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik, Kategorie Hochbau. Die Basis des Verpflichtungskredits bildet der Indexstand April 2022 mit 109,2 Punkten.

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 13 der Gemeindeordnung, dem obligatorischen Referendum. Die Geschäftsleitung des Stadtparlaments wird den beleuchtenden Bericht ausarbeiten.

**Der Vorsitzende** erteilt Stadträtin Rosa Pfister-Kempf das Wort.

**Stadträtin Rosa Pfister-Kempf:** «Freude herrscht! Ich habe wirklich sehr, sehr grosse Freude, dass das Schulhaus Allmend im Parlament durchgekommen ist. Wenn auch für mich mit einem Wehrmutstropfen «Kunst am Bau», weil wir dieses Budget halbiert haben. Ich möchte mich bei allen Kommissionsmitgliedern bedanken. Ihr habt ein sportliches Tempo hingelegt und für das bin ich sehr dankbar.



Dankbar sind wahrscheinlich auch die Schülerinnen und Schüler, wenn im Juni die Abstimmung durchgeht. Ich hoffe, dass sie auch beim Volk durchgehen wird. Ganz herzlichen Dank.»

Traktandum 6

### **Rechenschaftsbericht 2022/23 der Geschäftsprüfungskommission**

---

Gemäss Art. 65 Abs. 5 der GeschO verfasst die GPK zu Handen des Stadtparlaments jährlich per Ende eines Amtsjahrs einen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit. Die Mitglieder des Stadtparlaments haben vorgängig den Rechenschaftsbericht bereits erhalten.

**Der Vorsitzende** erteilt Romaine Rogenmoser, Präsidentin der GPK, das Wort.

**Romaine Rogenmoser** geht auf den Rechenschaftsbericht der GPK (Beilage 4) ein: «Ich erlaube, mir etwas über die Tätigkeit der GPK zu erzählen. Alle anderen Kommissionen, haben immer wieder die Gelegenheit ihre Geschäfte im Rat zu beraten, bei der RPK hat es immer Budget und Rechnung und bei der GPK ist es immer so eine «Blackbox». Was machen die bloss in ihrem «stillen Kämmerlein»? Es ist so, dass wir acht Sitzungen gehabt haben und ich gehe davon aus, dass die wenigsten den Tätigkeitsbericht gelesen haben und erlaube mir daher ein paar Wort dazu zu sagen. Wir haben nur zwei Geschäfte offiziell zugewiesen bekommen. Eines ist natürlich der Geschäftsbericht, der von Amtes wegen zugewiesen werden muss. Hier haben wir eine Neuerung erwirken können. Bisher war der Geschäftsbericht immer bereits in Druckform vorgelegen, so dass wir eigentlich nichts mehr ändern konnten. Die Aufgabe der GPK ist aber, dass korrekte Aussagen an die Bevölkerung transportiert werden. Wir sind zwar nicht für den Inhalt verantwortlich, wir werden uns auch hüten am Inhalt selber etwas zu ändern, aber wir sind trotzdem besorgt, dass korrekte Dinge vertreten werden. Diesbezüglich konnten wir doch den einen oder anderen Input geben. Wir haben mit dem Stadtrat eine Möglichkeit gefunden, dass wir den Mecano in Zukunft etwas anders machen können. Jetzt wird Antrag und Weisung zuerst in den Rat resp. GPK kommen, wo wir allfällige Korrekturen noch anbringen könnten. So ist der Fluss sinnvoller aufgegleist. Das zweite Geschäft war die Altstadt-Initiative. Wir sollten darüber befinden, ob diese wirklich als ungültig erklärt werden soll. Die GPK hat sich dahinter gemacht und herausgefunden, dass es die eine oder andere Möglichkeit gibt, das Anliegen vors Volk zu bringen. Dies bestätigten auch juristische Gutachten, die uns vorlagen. Das Parlament ist danach dem Vorschlag der GPK gefolgt und hat die Initiative für gültig erklärt. Dann gab es noch ein Geschäft, dass nicht zugewiesen wurde



aber von Anfang an auf dem Radar war. Das Thema ist ICT / Computer der Stadt. Leider wurden wir schneller von der Realität eingeholt als uns lieb war. Im Sommer wurde Bülach von einem Hackerangriff betroffen. Dies hat eine regelrechte Welle ausgelöst aber die Aufarbeitung der ganzen Geschichte, allen voran die Finanzabteilung, hat uns überzeugt. Wir müssen sagen, die Stadt hat super reagiert und die Problematik konnte gut in den Griff bekommen werden. Wichtig ist, dass Bülach auch finanziell mit einem blauen Auge davongekommen ist. Dann hatten wir noch diverse andere Themen, auf die ich nicht unbedingt speziell eingehen möchte. Damit ihr ein Bild habt über was wir alles gesprochen haben, schneide ich sie kurz an. Corona-Gelder werden noch ein Thema sein. Das ist zwar abgeschlossen aber wir werden noch analysieren, wie das genau abgelaufen ist. Dann hatten wir noch Nachwehen von der Kommission für Stadtgestaltung, das jedoch längstens erledigt ist. Das Thema Publikationen der Stadtratsbeschlüsse ist noch nicht ganz abgeschlossen und auch Dingen wie Homeoffice und Auslastung des zentralen Verwaltungsgebäudes schenken wir noch ein wenig Beachtung. Gleiches gilt für die Ausstandspflicht von Stadtratsmitgliedern und der Nebenerwerb von Verwaltungsangestellten. Zu guter Letzt, war die Schulraumbeschaffung, auch wenn wir heute ein schönes Beispiel gehabt haben, Gegenstand von Diskussionen. Soweit zu unseren Tätigkeiten. Ich hoffe, ich konnte etwas Licht ins Dunkel bringen und ich hoffe, dass Sie ein gutes Gefühl bekommen, was die GPK so alles macht.»

Es gibt keine Fragen zum Rechenschaftsbericht.

Traktandum 7

### **Fragen an Kommissionen und Stadtrat**

---

**Der Vorsitzende** erteilt Dominik Berner das Wort.

**Dominik Berner** fragt den Stadtpräsident Mark Eberli: «Letzte Parlamentssitzung hast du auf die Frage der Kommission Bau & Infrastruktur und Andreas Scheuss zur Rückzonung beim Spital geantwortet: *«Das Land wird jetzt gerade nicht gebraucht. Mehr dazu zu einem späteren Zeitpunkt.»* Meine Frage ist, bis wann dürfen wir mit weiteren Informationen bzw. Projektideen rechnen?»

**Stadtpräsident Mark Eberli:** «Der spätere Zeitpunkt ist jetzt. Wir konnten einfach letztes Mal noch nicht darüber informieren. Der Verwaltungsrat hat in seiner letzten Sitzung grünes Licht gegeben für



ein Modulbau. Die dringend benötigte Erweiterung der Palliativ-Care-Abteilung wird dort realisiert werden. Das Baugesuch folgt in den nächsten Wochen. Wir hoffen, dass die Eröffnung in einem Jahr gemacht werden kann.»

**Christoph Meier:** «Wir haben heute bereits viel über Energie gesprochen. Meine Frage geht auch in diese Richtung. Bülach hat ein Energieplan, der im Januar 2021 verabschiedet wurde. In der ersten Phase von 2022 bis 2026 ist die Rede vom Auslösen von möglichen Sofortmassnahmen. Eine Erarbeitung einer Transformations-Vision der Dekarbonisierung mit Energie 360 und meine Frage dazu ist, mit dem Hintergrund, dass die stadteigenen Gebäude, die momentan ca. 70 000 Liter Oel verbrennen – ist die Umstellung auf Wärmepumpe eine der Sofortmassnahmen, die man jetzt auslöst? Falls ja, wie sieht der Zeitplan aus? Und wie macht die Transformations-Vision zur Dekarbonisierung Fortschritte?»

**Stadtrat Andreas Müller:** «Wir nehmen diese Frage gerne entgegen und beantworten sie zu einem späteren Zeitpunkt.»

**Elisabeth Stäger:** «Ich habe im Vorfeld Stadträtin Andrea Spycher eine Frage geschickt. Weshalb gibt es an fast keiner Postauto-Haltestelle einen Aschenbecher? Meiner Meinung nach ein Missstand, welcher möglichst bald behoben werden soll. Es ist mir persönlich im Alltag aufgefallen. Stadträtin Andrea Spycher hat mir kurz zusammengefasst folgende Antwort gegeben: Bis vor kurzem war das Bedürfnis nach Aschenbechern bei Haltestellen bedeutend klein. Dies hat sich insbesondere stark verändert, da durch verschiedene Themen wie Littering, Umweltverschmutzung und die Sauberkeit eine grössere Bedeutung erhalten hat. Ich bin über diese Antwort gestolpert. Was genau ist damit gemeint? Geraucht wird schon ewig und die Stadt hat klar eine Vorbildfunktion. Ich finde man sollte den Bürgern und Bürgerinnen entgegenkommen und kann nicht erwarten, dass jeder seinen Abfall nach Hause trägt. In der Antwort stand auch, dass es nie abgeklärt worden ist, wie kritisch die Situation in Wirklichkeit ist. Es werden fünf Haltestellen erwähnt, die Abfallbehälter haben. Es wird auch die Haltestelle Tiefengasse erwähnt, an der ich täglich ein- und aussteige. Auf der einen Seite hat es einen Eimer aber auf der anderen, wo ich aussteige, hat es leider keinen. Entweder mache ich einen Umweg oder ich muss meinen Zigarettenstummel mit nach Hause nehmen. Meiner Meinung nach ist es keine grosse Herausforderung an jeder Stange einen Aschenbecher anzubringen. Anfügen möchte ich noch, dass ich erstaunt bin, dass wir zum Beispiel am Bahnhof Bülach, die silbernen Abfallkübel haben. An vielen anderen Bahnhöfen sind aber bereits die grösseren Kübel mit Abfalltrennung zu sehen. Ich verstehe nicht, warum in Bülach diese nicht auch angebracht werden und hoffe schwer, dass diese beim Neubauprojekt angebracht werden.»



**Stadträtin Andrea Spycher:** «Das Traktandum lautet eigentlich Fragen an Kommissionen und Stadtrat und du hast jetzt meine Antwort, die ich dir grob im Vorfeld gegeben habe, bereits zitiert. Ich kann es nun auch noch allen anderen sagen, an dem ändert sich nichts. Du hast den Nerv der Zeit getroffen und ich muss ehrlich sein, dass in den letzten vier Jahren alle diese Themen wie Littering, Umweltschutz und die Sauberkeit der Städte ganz allgemein tatsächlich sehr stark angestiegen. Dies war in letzter Zeit nicht so auf dem Radar. Die Stadt ist willens und ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und darum habe ich auch einige Haltestellen aufgezählt. Wir nehmen das ernst und wir werden ganz sicher, das kann ich allen Rauchern im Saal versprechen, an den Bushaltestellen, die künftig saniert werden, einen Abfalleimer aufstellen, der oben mit einem Aschenbecher versehen sein wird. Das heisst aber nicht, dass man separate Aschenbecher anbringen wird. Sondern diese werden im Rahmen des Abfallhais aufgestellt werden. Dies weil der Aufwand schwierig und der Nutzen gering ist, wenn man alle diese Aschenbecher einzeln leeren müsste. Was ich auch noch geschrieben habe, und das finde ich noch interessant, ist, dass im ganzen Glasi-Quartier rund 18 150 Liter Abfallhaie aufgestellt wurden und alle haben oben einen Aschenbecher. Dies ist bestimmt im Sinne von uns allen.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Traktandum 8

#### **Diverses**

---

**Stadträtin Frauke Böni (Präsentation Beilage 5):** «Aus aktuellem Anlass, nämlich der Erhöhung der Aufnahmequote per 1. Juni 2023 von 0,9 Prozent auf 1,3 Prozent, welche Regierungsrat Mario Fehr letzte Woche bekanntgab, möchte ich Sie über die aktuelle Situation im Bereich Flüchtlinge und Asyl in der Stadt Bülach informieren. Es geht mir dabei um Transparenz, korrekte Informationen und Zahlen sowie die Haltung meiner Abteilung, von mir wie auch vom Gesamtstadtrat. Ich sage Ihnen etwas zur Ausgangslage, zu den Auswirkungen der bevorstehenden Kontingenterhöhung und ich zeige Ihnen das weitere Vorgehen. Die Tabelle am unteren Ende der Folie zeigt Ihnen die zahlenmässige Entwicklung der geflüchteten Personen, die unserer Stadt zugewiesen wurden und zugewiesen werden. Personen, die bei privaten Gastgebern untergebracht sind, zählen ebenfalls zum Kontingent. Wir sind seit einem Jahr sehr stark gefordert, die hohe Zahl an geflüchteten Personen unterzubringen aber auch zu betreuen. Für den Moment ist der Auftrag sichergestellt. Die Unterkünfte, Infrastruktur und das Personal sind für die aktuell 0,9 Prozent vorhanden. Wir haben aber auch in den letzten Monaten laufend



zusätzliche Optionen geprüft, sodass wir noch über ein paar Reserveplätze verfügen. Die Entscheidung des Regierungsrats Mario Fehr die Aufnahmequote per 1. Juni, um fast 50 Prozent auf 1,3 Prozent zu erhöhen, stellt nun alle Beteiligten vor eine weitere grosse Herausforderung. Rein rechnerisch müssen wir dann 95 Personen mehr aufnehmen. Für diese braucht es Unterkünfte, Infrastruktur, Betreuung und eventuell auch Kindergarten- und Schulplätze. In der Asylunterkunft Müliweg sind im Moment 135 geflüchtete Personen, die uns vom Kanton zugewiesen worden sind, plus 12 Personen aus Hochfelden. In einer angemieteten Kollektivunterkunft haben wir 19 Personen. Wir haben eine Zwischennutzung von leerstehenden Liegenschaften wo wir 22 Personen untergebracht haben und wir haben noch 25 Personen bei privaten Gastgebern. Das Kontingent von 0,9 Prozent ist erfüllt. Die Reserve in den städtischen Unterkünften betragen rund 25 Plätze. Ich habe vorhin gesagt, dass wir 95 neue Plätze benötigen, was heisst, dass wir für die Erreichung des neuen Kontingents im Juni rund 70 Plätze organisieren müssen. Was auch noch wichtig ist, ist, dass immer, wenn eine private Unterbringung beendet wird, müssen wir auch diese Personen in städtischen Unterkünften beherbergen. Wir sind den privaten Gastgebern sehr dankbar für das, was sie leisten und sie werden auch direkt von uns betreut, aber die private Unterbringung birgt auch Risiken für uns. Bei einer Beendigung der Unterbringung geht es manchmal ein bis zwei Tage und wir müssen die Personen sehr kurzfristig umplatzieren. Von den ursprünglich 65 Personen, die letztes Jahr privat beherbergt wurden, sind es jetzt nur noch 25 Personen. Noch eine kurze Information zu Hochfelden. Wir haben einen Vertrag, der im Juni 2021 unterzeichnet worden ist. Er hat eine unbestimmte Laufzeit und kann erstmals auf Ende 2025 gekündigt werden. Es gab aber Zeiten, in den Hochfelden nicht alle Plätze in Anspruch genommen hat, die Vorhalteleistung wurden aber vergütet. Medienberichte in Windisch und Seegräben haben sicher auch bei Ihnen Fragen ausgelöst. Deshalb haben wir Ihnen unsere Planungsgrundsätze für die Unterbringung von geflüchteten Personen aufgelistet, wobei ich sagen kann, dass diese Grundsätze nicht neu formuliert wurden, sondern auch bisher so angewendet worden sind. Daran wird sich auch künftig nichts ändern. Wir stellen möglichst zweckmässige, oberirdische (Kollektiv-)Unterkünfte zur Verfügung. Wir ermöglichen Zwischennutzung von leerstehenden Gebäuden. Auch greifen wir nicht in den Wohnungsmarkt von Bülach ein. Zudem sind Kündigungen von Mietern in städtischen Liegenschaften für uns keine Option und die Option die Zivilschutzanlage zu öffnen ist möglich, aber wirklich nur das allerletzte Mittel. Wie geht es weiter? Zusammen mit der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit sowie der Abteilung Bau und Planung sind wir daran, die notwendige Anzahl an Unterkünften gemäss den vorher erläuterten Planungsgrundsätzen bereitzustellen. Leider sieht es momentan so aus, dass wir um eine Nutzung der Zivilschutzanlage nicht herumkommen. Unterkünfte sind das eine, aber es braucht auch Infrastruktur und Einrichtung und da sind wir am Kanton oder auch im Bezirk nicht die einzigen, die Betten, Schränke, Kühlschränke, Töpfe, Geschirr usw. anschaffen müssen. Anspruchsvoll wird die Situation auch für das Personal, Stichwort: Fachkräftemangel. Ein Highlight für mich ist, ist die



Betreuung im Rahmen der Integrationsbemühungen der geflüchteten Personen, für die wir sorgen müssen. Da bin ich jetzt schon froh und dankbar, dass wir in Bülach seit 2015 eine Koordinationsstelle für Freiwilligenangebote für Geflüchtete haben, die uns dabei sehr gut unterstützen wird.»

**Der Vorsitzende** fragt, ob es Fragen aus dem Stadtparlament gebe.

**Reto Zumstein:** «Ich habe zwei Fragen. Die erste wäre betreffend die Übernahme der 12 Flüchtlinge von Hochfelden. Kann es sein, dass diese Zahl noch steigt, weil Hochfelden auch noch mehr aufnehmen muss oder ist es bei 12 fixiert?»

**Stadträtin Frauke Böni:** «Diese Zahl beruht auf der Quote von damals 0,6 Prozent und ist so im Vertrag festgehalten. Es steht auch drin, dass es keine Erhöhung gibt.»

**Reto Zumstein:** «Das zweite ist, dass ich – rein aus persönlichen Gründen – das Zentrum am Müliweg besuchen würde. Wie ist das möglich? Kann man da einfach reinplatzen oder muss man sich anmelden?»

**Stadträtin Frauke Böni:** «Man kann sicher nicht reinplatzen, es ist wie wenn bei dir in der Wohnung jemand einfach reintrappt. Ich werde die Möglichkeiten gerne mit meiner Abteilung abklären. Der Müliweg ist wirklich voll besetzt. Es ist ein Kommen und Gehen mit den Leuten und es geht um Privatsphäre, die man akzeptieren muss. »

Es gibt keine weiteren Fragen aus dem Stadtparlament.

## **Informationen des Vorsitzenden**

---

### **Überprüfung der Grundsatzbeschlüsse**

Die Überprüfung der Grundsatzbeschlüsse findet in der nächsten Sitzung statt, also am 17. April 2023. Änderungsanträge müssen dementsprechend bis am Freitag, 31. März 2023 beim Parlamentssekretariat zu Handen der Geschäftsleitung des Stadtparlaments eingereicht werden.

**Protokoll** Protokoll  
**Behörde** Stadtparlament  
Beschluss-Nr.  
Sitzung vom 13. März 2023



### **Rechtskraft der Beschlüsse**

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 12. Dezember 2022 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist lief bis am Montag, 16. Januar 2023, und die Referendumsfrist lief bis am Montag, 13. Februar 2023.

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 6. Februar 2023 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist läuft bis am Montag, 13. März 2023 und die Referendumsfrist läuft bis am Montag, 10. April 2023.

### **Rechtsbelehrung**

Aus dem Stadtparlament gibt es keine Einwände betreffend der an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte.

Es gibt keine weiteren Einwände.

**Der Vorsitzende:** «Traditionsgemäss lädt der Parlamentspräsident an seiner ersten Sitzung die Anwesenden zu einem Apéro ein und ich freue mich, mit euch anzustossen.»

\*\*\*Die Sitzung ist geschlossen. Ende der Sitzung: 21.15 Uhr.\*\*\*

**Protokoll** Protokoll  
**Behörde** Stadtparlament  
Beschluss-Nr.  
Sitzung vom 13. März 2023



Bülach, 28. März 2023

Für die Richtigkeit:

Sandra Lobsiger  
Parlamentssekretärin

Geprüft:

Thomas Obermayer  
Parlamentspräsident

Stephan Ziegler  
1. Vizepräsident

Andreas Scheuss  
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Stadt Bülach
- Protokollsammlung

Förderung Stromproduktion durch Private  
(«Kraftwerk» Bülach)

# Wortlaut Postulat

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Stadt Bülach die Versorgungssicherheit im Bereich Energie durch Private fördern kann und mit welchen Partnerorganisationen solche Förderprojekte umgesetzt und/oder betrieben werden könnten.

Dabei soll explizit nicht nur die Stromproduktion, sondern auch die Speicherung von Energie berücksichtigt werden.

Konkret soll geprüft werden:

- Möglichkeiten zur Förderung vom Bau oder Betrieb von privaten Anlagen zur Energiegewinnung oder -speicherung.

# PV Potential Bülach

- Nur Dächer
  - Nur Solarstrom 94.47 GWh/Jahr
  - Solarwärme / Strom Kombi
    - 26.14 GWh/Jahr Solarwärme
    - 68.33 GWh/Jahr Solarstrom
- Dächer und Fassaden
  - Nur Solarstrom 124.49 GWh/Jahr
  - Solarwärme / Strom Kombi
    - 26.14 GWh/Jahr Solarwärme
    - 98.36 GWh/Jahr Solarstrom

Quellen: <https://www.energieschweiz.ch/tools/solarpotenzial-gemeinden/>  
<https://www.energieschweiz.ch/tools/solarpotenzial-gemeinden/>  
<https://www.ekz.ch/de/blue/wissen/2021/wie-viel-strom-verbraucht-ein-4-personen-haushalt-im-durchschnitt.html>



# Aktuelle Situation in Bülach

- 170 PV Anlagen + 1 Biogas Anlage (ARA Furt)
  - ~ 0.0007 Anlagen/Einwohner
    - Median Kt. ZH ~ 0.001 Anl/Einwohner
  - Total 4529 KWp = 4.5MWp
    - Entspricht ca 4.5GWh/Jahr (Über den 👍)\*
      - Ca 200kWh/Einwohner/Jahr
      - Median Kt. ZH: 250KWh/Einwohner/Jahr
- ~4.8% Ausgebaut => 95% des Potential ungenutzt

Quelle: <https://opendata.swiss/de/dataset/elektrizitatsproduktionsanlagen>

<https://opendata.swiss/de/dataset/bevolkerung-nach-gemeinde-heimat-geschlecht-und-alter>

Berechnungsgrundlage: 1KWp ~ = 1000KWh/Jahr <https://solar-ratgeber.ch/solaranlage/planen/groesse-flaeche/>



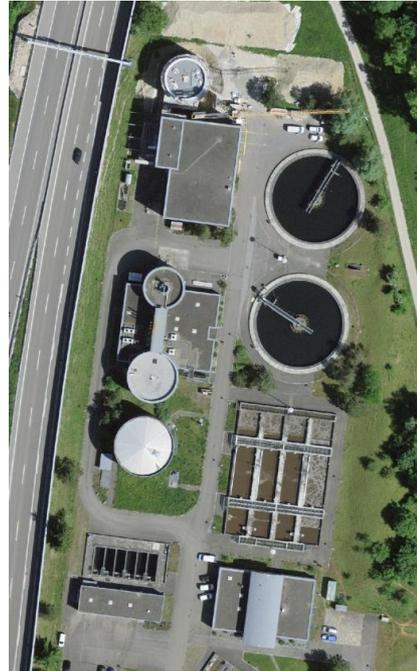


# Ein paar Beispiele in öffentlicher Hand



Feuerwehrgebäude

ARA Furt



Oberstufenschulhaus  
Hohfurri



Schule

# Quellen:

- [https://www.uvek-gis.admin.ch/BFE/storymaps/EE\\_Elektrizitaetsproduktionsanlagen/](https://www.uvek-gis.admin.ch/BFE/storymaps/EE_Elektrizitaetsproduktionsanlagen/)
- <https://opendata.swiss/de/dataset/elektrizitatsproduktionsanlagen>
- <https://opendata.swiss/de/dataset/solarenergiepotenziale-der-schweizer-gemeinden>
- <https://opendata.swiss/de/dataset/elektrizitatsproduktionsanlagen>
- <https://opendata.swiss/de/dataset/bevolkerung-nach-gemeinde-heimat-geschlecht-und-alter>
- <https://solar-ratgeber.ch/solaranlage/planen/groesse-flaeche/>
-

# Verpflichtungskredit zur Erweiterung und Sanierung Schulanlage Allmend



# Projekttablauf

- 2018 Machbarkeitsstudie zur Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Allmend gegenüber Gesamtrückbau mit anschliessendem Neubau
- Juni 2019 Entscheid für Variante Sanierung und Erweiterung
  - Sanierung inklusive Umbau bestehendes Schulhaus
  - Neubau eines weiteren Trakts
  - Neubau einer Dreifachturnhalle als Ersatz für die bestehende Turnhalle
- September 2020 Parlament genehmigt den Kredit für die zweistufige Gesamtleistungssubmission durch die Landis AG
- April 2022 Zuschlag an Erne AG / Ernst Niklaus Fausch Partner AG für Projektausarbeitung
- Dezember 2022 Projektpräsentation und Antrag und Weisung Verpflichtungskredit



# Ausblick Projektablauf

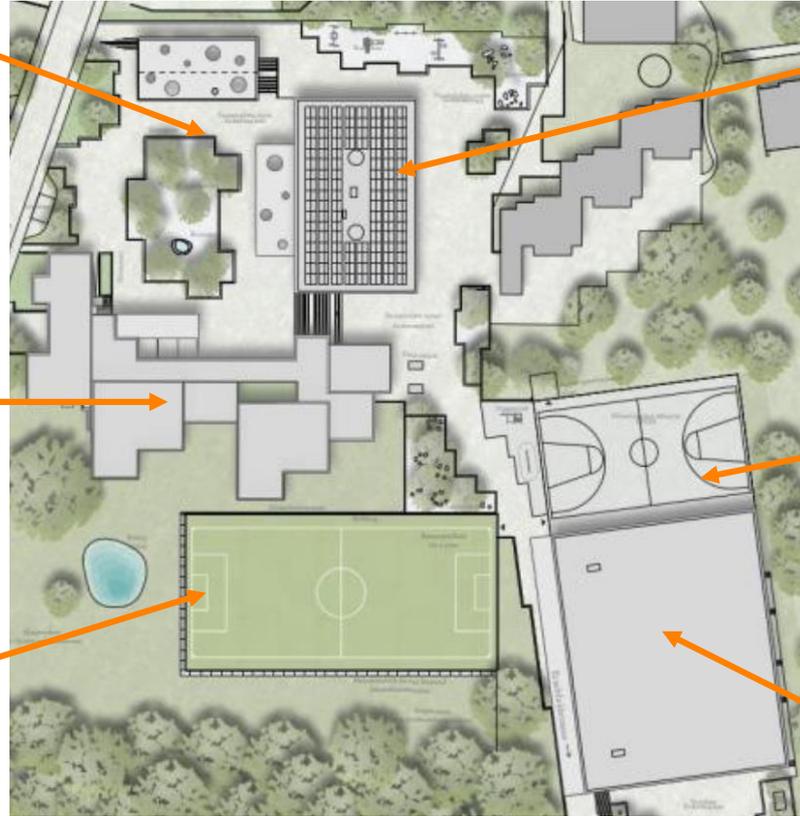
- Juni 2023 Volksabstimmung
- März 2024 Eingabe Baugesuch
- November 2024 Baubeginn
- Juni 2026 Übergabe Neubauten
- Juni 2027 Übergabe Bestandesbauten

# Projektumfang

Neugestaltung Pausenplatz  
und Velounterstand

Sanierung  
bestehendes  
Schulhaus

Verschieben  
Rasenspielfeld &  
Biotop



Rückbau Turnhalle  
und Neubau  
Schulhaustrakt

Neubau  
Allwetterspielfeld

Neubau  
Dreifachturnhalle

# Raumprogramm

- Sanierung Bestand (Trakt A/B)
  - Sanierung 12 Klassenzimmer und Gruppenräume
  - Sanierung 3 Handarbeitszimmer
  - Sanierung 1 Werkraum
  - Neugestaltung «Zentrum», Lehrpersonenbereich, Schulleitungsbüro, Arbeitsplätze und Büroräume
- Erweiterung / Neubau
  - 12 Klassenzimmer mit 6 Grossgruppenräume
  - 2 Psychomotoriktherapieräume
  - 1 Handarbeitszimmer inkl. Materialraum
  - 1 Mehrzweck-/Singsall
  - 1 Aufenthalts-/Blockzeitenraum
  - 1 Bibliothek / Mediathek
  - «Zentrum», Lehrpersonenbereich, Schulleitungsbüro, Arbeitsplätze und Büroräume

Neben- und Betreiberäume

# Neugestaltung Turnhalle

- Dreifachturnhalle mit zugehörigen Nebenräumen
- Zuschauergalerie



# Investitionskosten 1/2

TU-Angebot		Fr.	40 785 990.00
Optionen (Total):		Fr.	1 901 658.00
- Minergie P für Neubau	Fr.	658 047.00	
- Kautschukbelag in Nasszellen	Fr.	16 262.00	
- Optionen GLA	Fr.	428 969.00	
- PV Anlage auf Turnhallendach	Fr.	640 815.00	
- Dachwassernutzung	Fr.	157 565.00	

# Investitionskosten 2/2

Ausstattung, Mobiliar	Fr.	2 690 000.00
Bauherrenleistungen inkl. PQM	Fr.	320 000.00
Spatenstich, Informationen und Einweihung	Fr.	80 000.00
Kunst am Bau	Fr.	120 000.00
Umzug inkl. Planung	Fr.	120 000.00
Signaletik	Fr.	100 000.00
Bewilligungen und Gebühren	Fr.	180 000.00
Versicherungen	Fr.	35 000.00
Total:	Fr.	46 332 648.00
Allgemeine Projektreserve ca. 6 % auf die Gesamtkosten	Fr.	2 767 352.00

# Option Katuschukbelag in Nasszellen

- Zusatzkosten Fr. 16 263.00
  - Angenehmeres/Wärmeres Laufgefühl gegenüber Fliesen
  - Gute Rutschfestigkeit
  - Bewährt im Unterhalt
- Konsequenzen bei Ablehnung: Hartsteinbelag

# Option Dachwassernutzung

- Zusatzkosten Fr. 157 565.00
  - Regenwasser wird von Turnhallendach in einen Tank geleitet
  - Bewässerung des 1800m<sup>2</sup> grossen Sportplatz mit Regenwasser
- Konsequenzen bei Ablehnung: Bewässerung Sportplatz mit Leitungswasser

# Option Gesamtleistungsanbieter

- Zusatzkosten Fr. 428 696.10

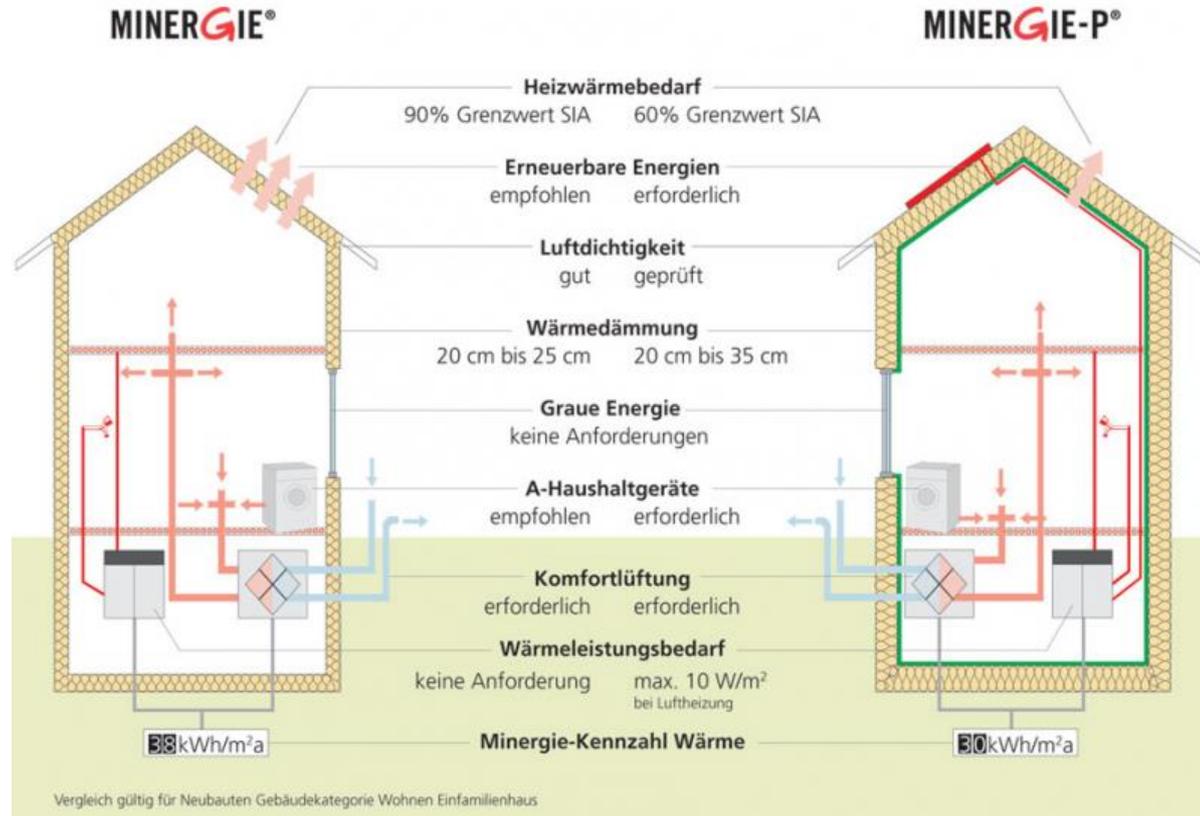
Beschrieb:	Franken (inkl. MwSt.)
Fassadenbleche Bestandesgebäude ersetzen mit verputzter Aussenwärmedämmung	247 602.30
Ersatz/ Erneuerung der Garagentorfront Bestandesbau (inkl. seitlicher Nebeneingangstüre)	27'894.30
Blitzschutzanlage Bestandesgebäude (freiwillig)	29'186.70
Thermische Wand- + Deckendämmung in den Kalträumen des Bestandesgebäude	84'113.70
Treppenliftanlage im Verteilerraum im bestehenden Schulhaus (Hindernissfreie Zugänglichkeit aller Schulräume)	19'493.70
Ersatz der (internen) Schulzimmeroblichter im Bestandesgebäude	20'678.40

- Konsequenzen bei Ablehnung:
  - Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt
  - Mehrkosten

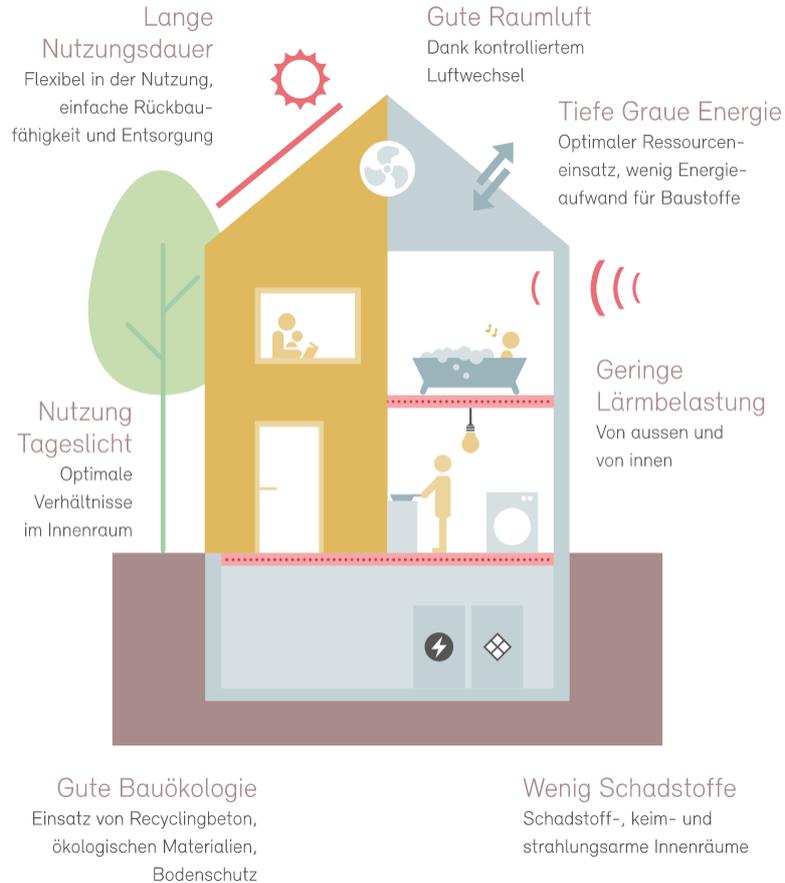
# Option Minergie-P für Neubau

- Zusatzkosten: Fr. 658 047.00
  - Optimierte Montagebau in Holz
  - Optimierte Aussentüren und Fenster
  - Optimierte Dichtung und Dämmung
    - Luftdichtigkeit der Gebäudehüllen
  - Optimierte Elektroanlagen der Klassen A, A+, A++
- Gemäss Städtischer Energiestrategie
- Konsequenzen bei Ablehnung: «Nur» Minergie ECO Standard

# Minergie-P



# Minergie ECO



# Option PV-Anlage: Übersicht

- Zusatzkosten Fr. 640 815.00
  - Ca 300 KWp auf Turnhalle
  - Ca 40 KWp auf bestehendem Schulhaus
  - Zusätzliche Dachausstiege & Geländer auf Dach
  - Wechselrichterräume inkl. Lüftung
- Konsequenzen bei Ablehnung: Keine oder Kleinere PV Anlage

# Option PV-Anlage: Klärung Antrag und Weisung

- Energiegesetz Kt. ZH. Art 10, Abs. c

Eigenstrom-  
erzeugung

§ 10 c. <sup>1</sup> Neue Bauten werden so ausgerüstet, dass ein Teil der benötigten Elektrizität selber erzeugt wird. Massgebende Berechnungsgrundlage ist die Energiebezugsfläche.

- Originalantrag:  $kVA = \text{Elektrische Leistung}$
- Korrektur:  $KWp = \text{Maximale Leistung der Anlage}$
- Leistung statt Fläche als Ausgangslage für Berechnung
  - Fragliche Praxis

# Erweiterung Schulhaus Allmend

- Die Kommission Bau und Infrastruktur empfiehlt **einstimmig die Genehmigung** des Verpflichtungskredits für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Allmend.
  - Fr. 49 100 000 mit allen Optionen (Maximum)
  - Fr. 47 198 342 ohne Optionen (Minimum)
- Eine Mehrheit der Kommission empfiehlt die Annahme mit allen Optionen.



# Erweiterung und Sanierung Schulanlage Allmend Verpflichtungskredit Fr. 49 100 000.00

Antrag und Weisung  
an das Stadtparlament

# Visualisierung Schulhaus



# Visualisierung Schulhaus



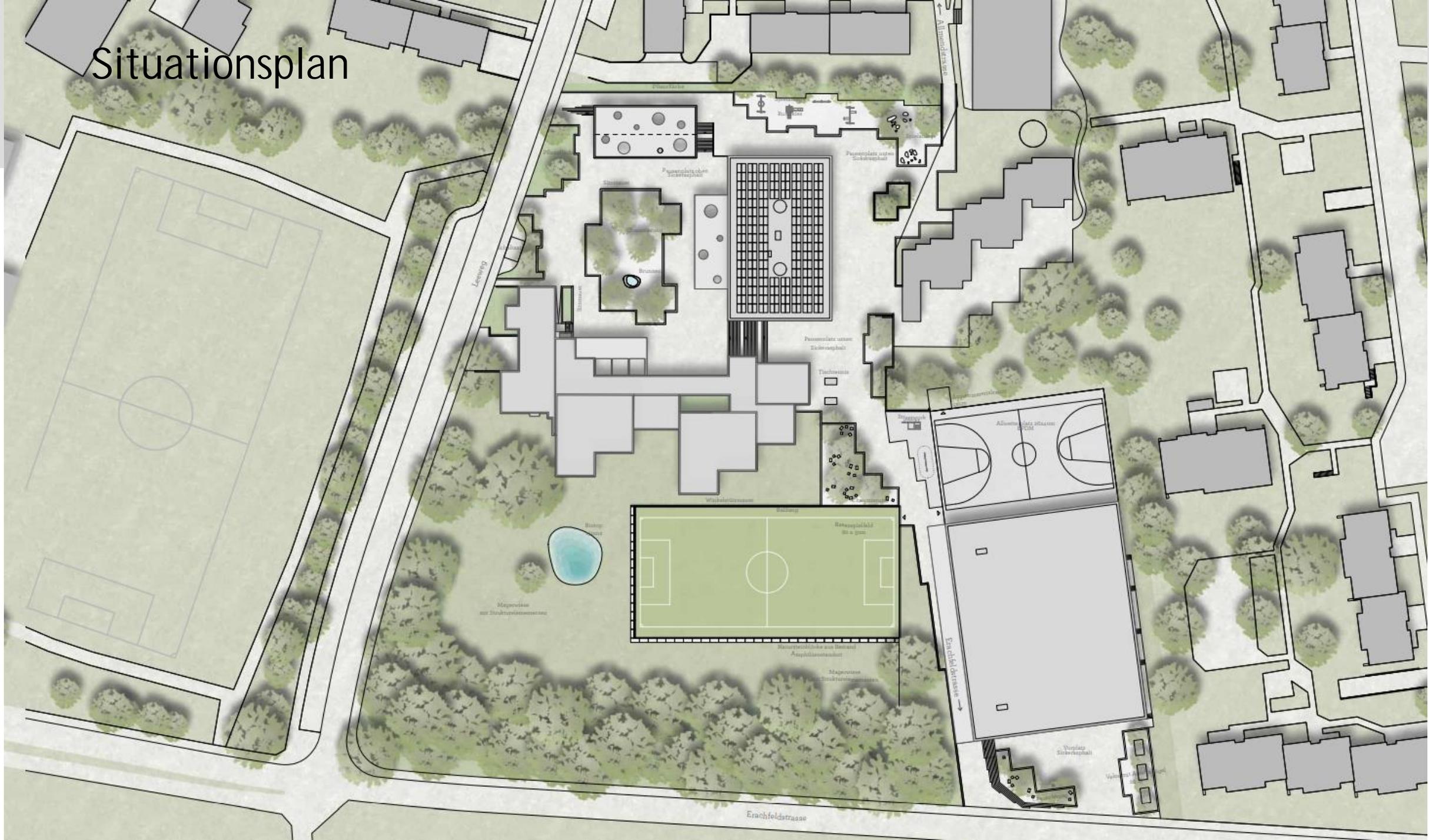
## **Neubau Schulhaus**

- 12 Klassenzimmer
- 6 Grossgruppenräume
- 2 Psychomotoriktherapieräume
- 1 Mehrzweck- /Singsaal
- 1 Aufenthalts- /Blockzeitenraum
- 1 Bibliothek / Mediathek

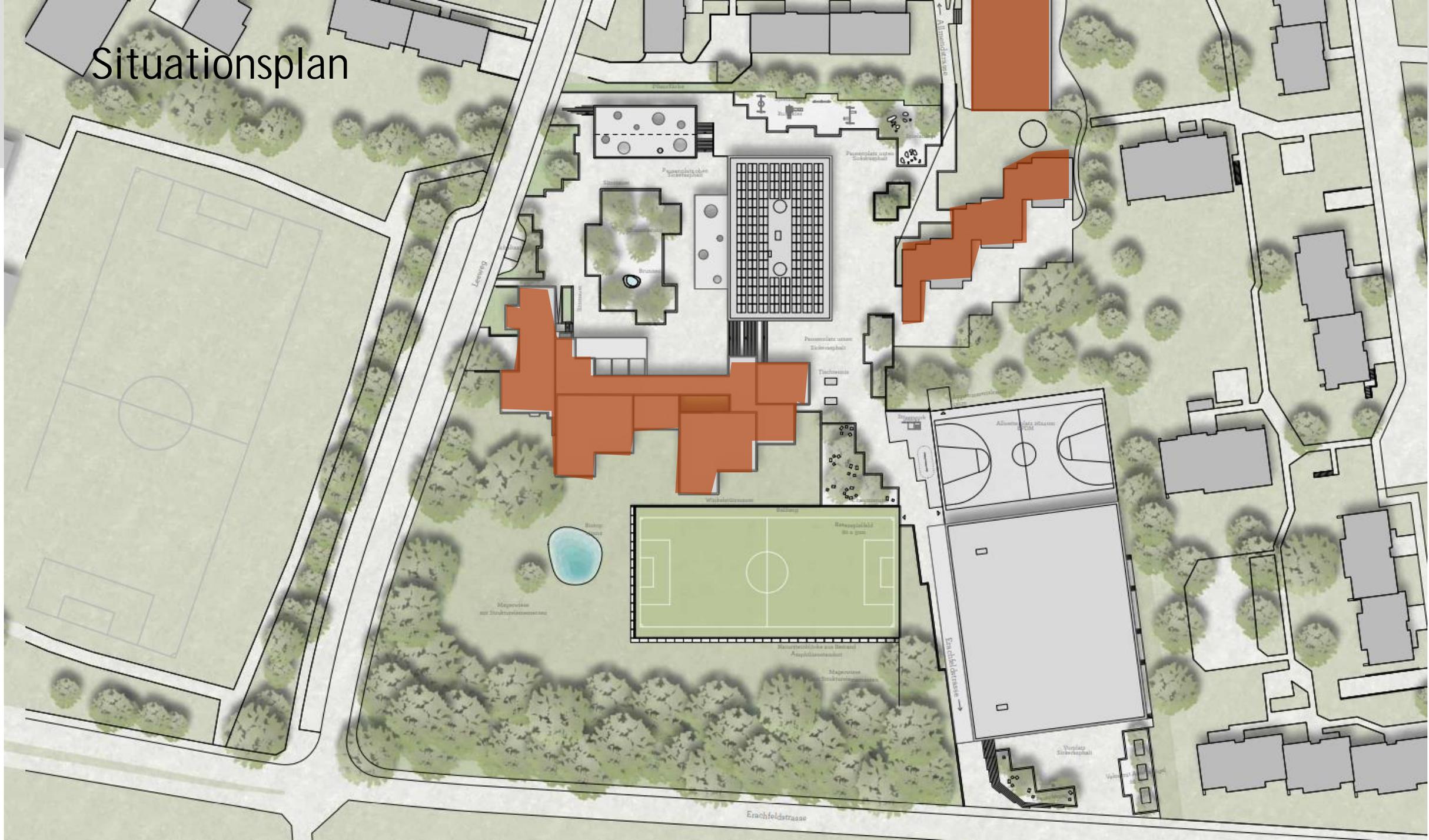
## **Neubau Dreifachturnhalle**

## **Sanierung Bestand**

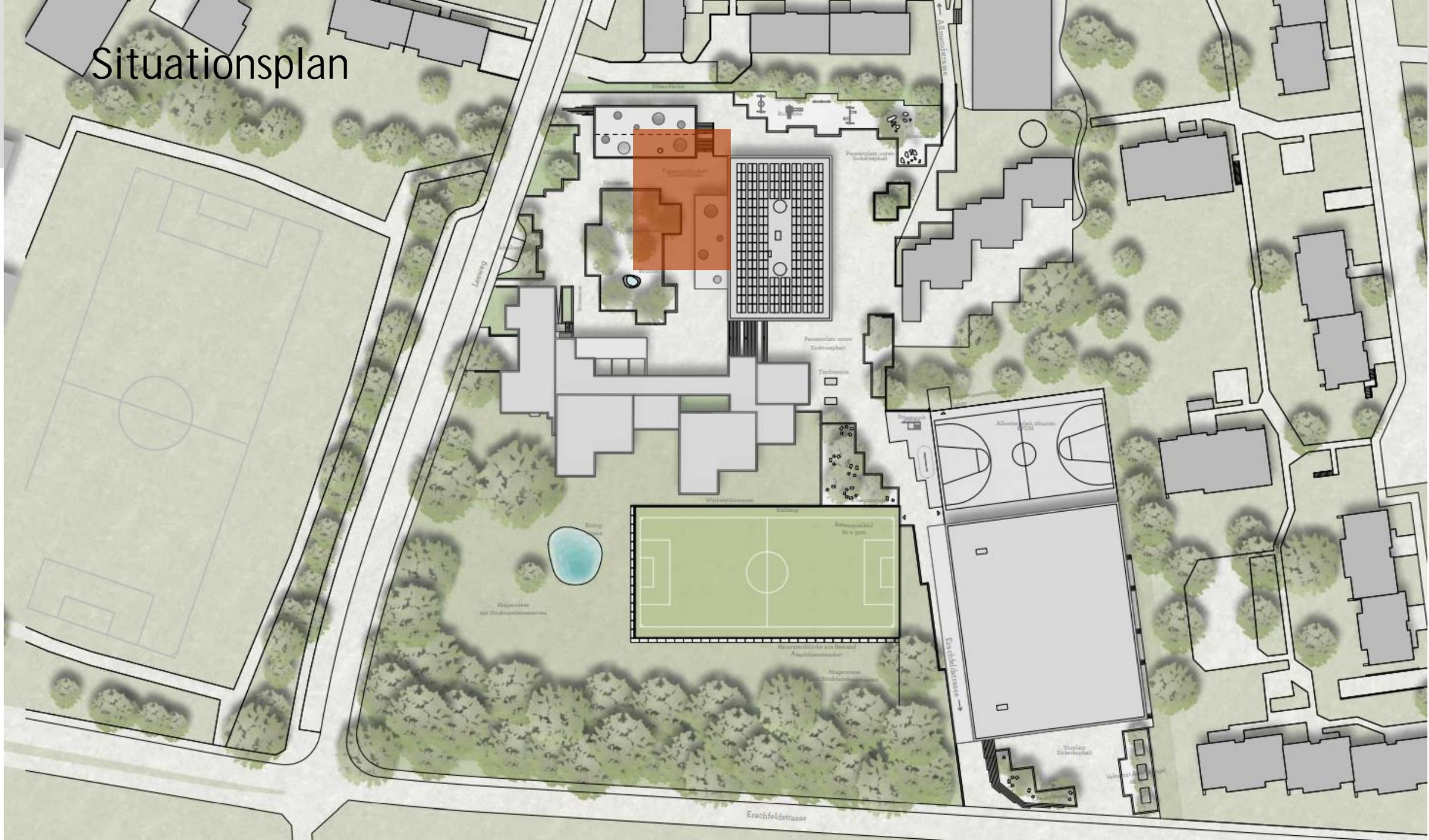
# Situationsplan



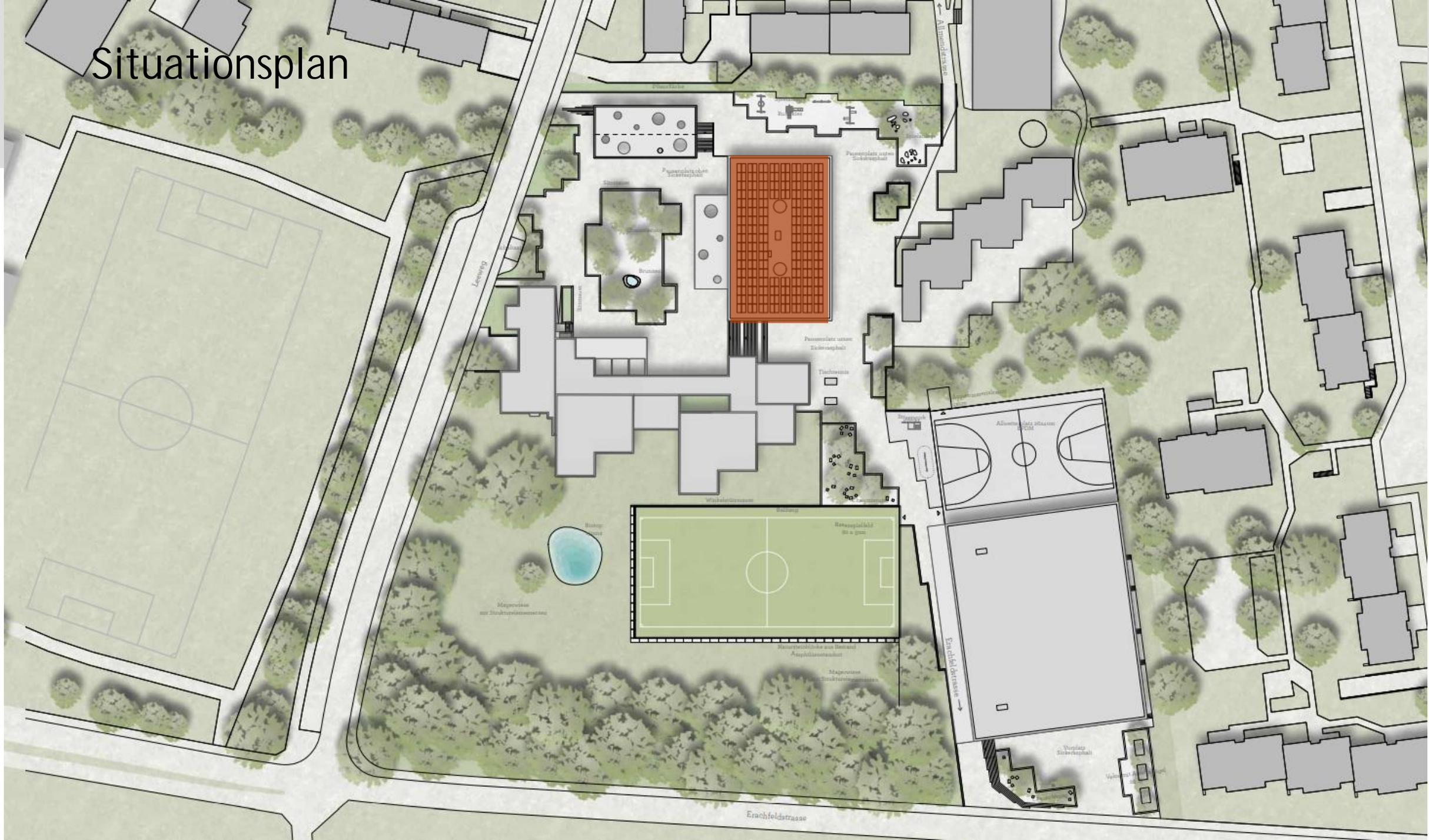
# Situationsplan



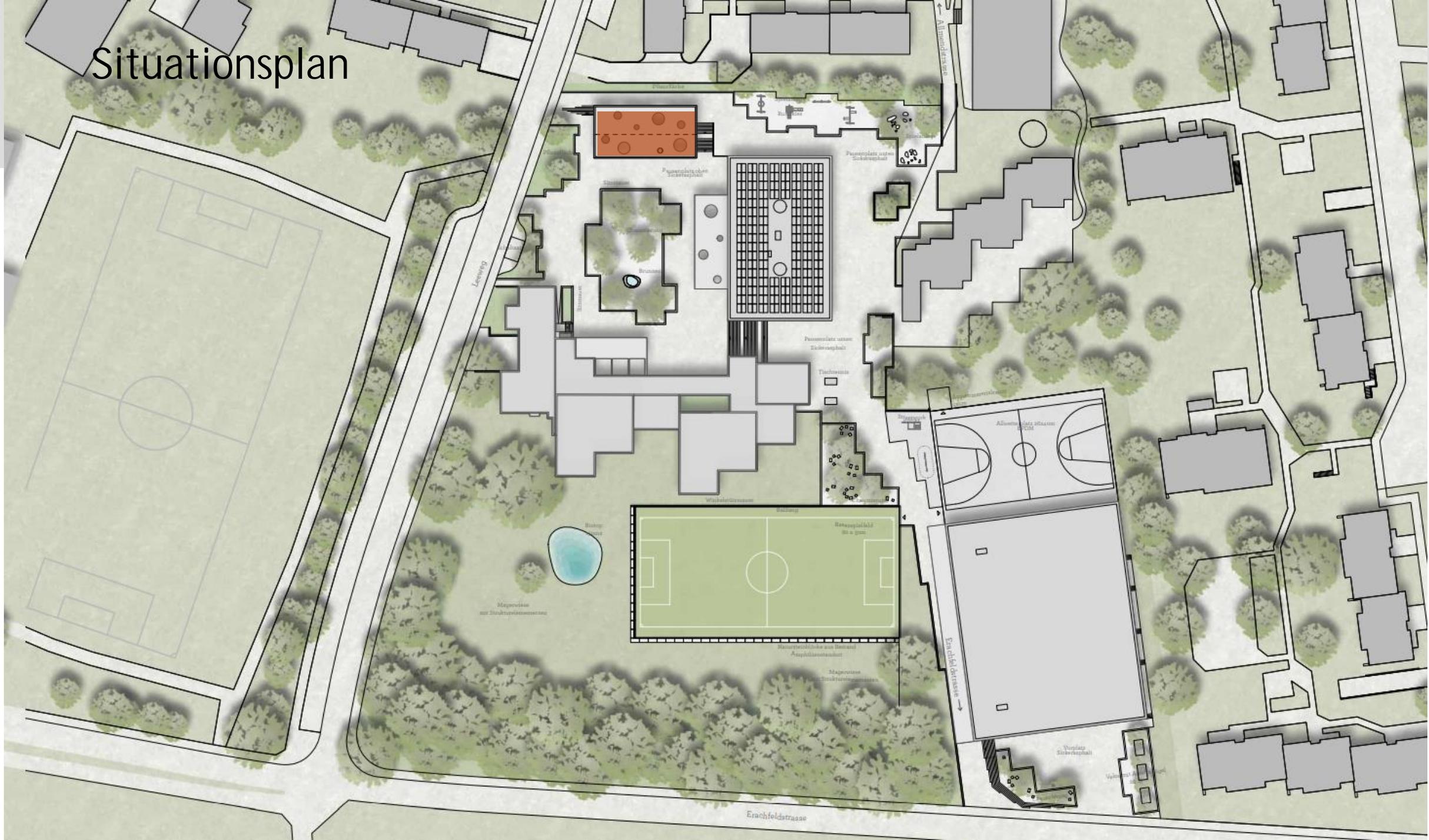
# Situationsplan



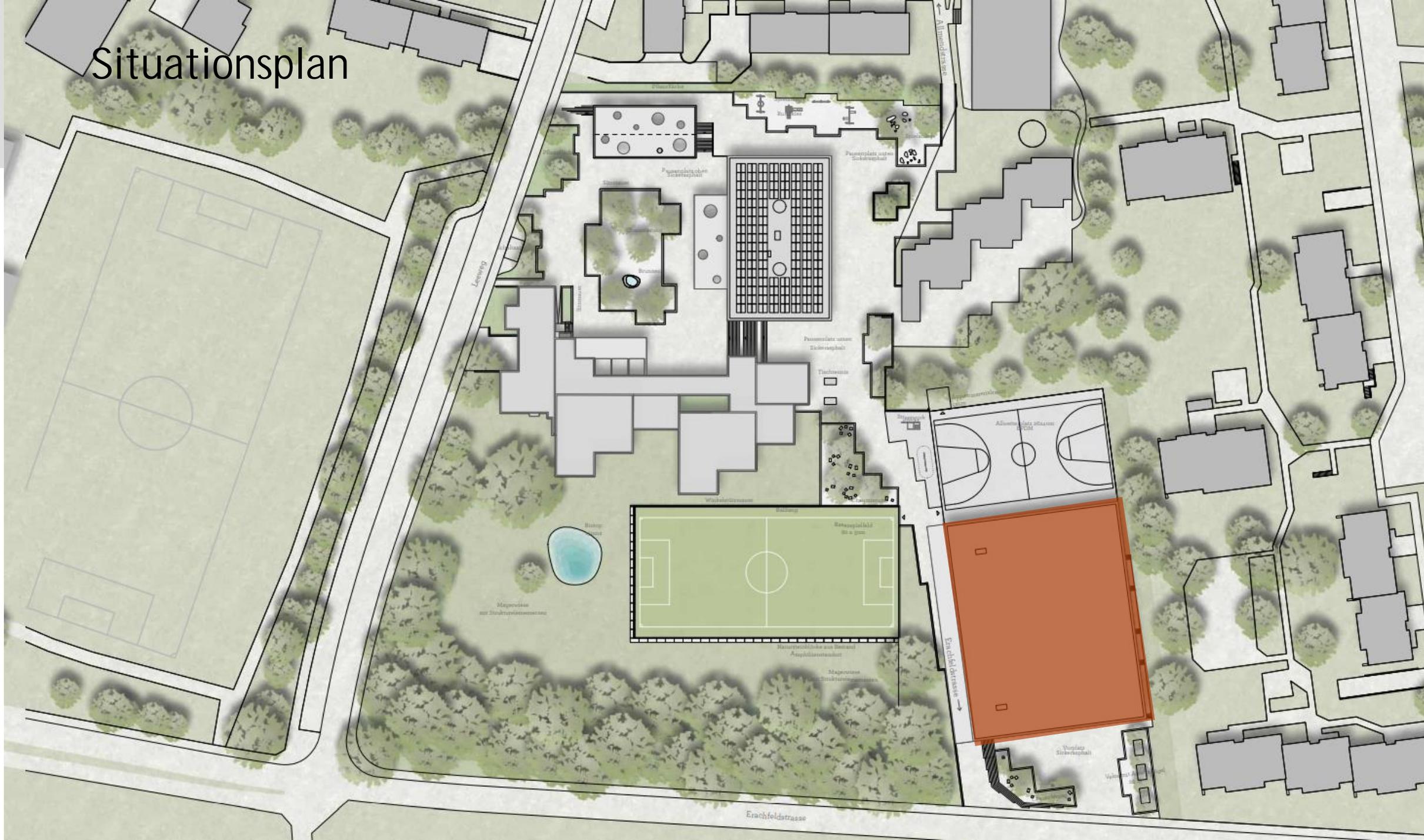
# Situationsplan



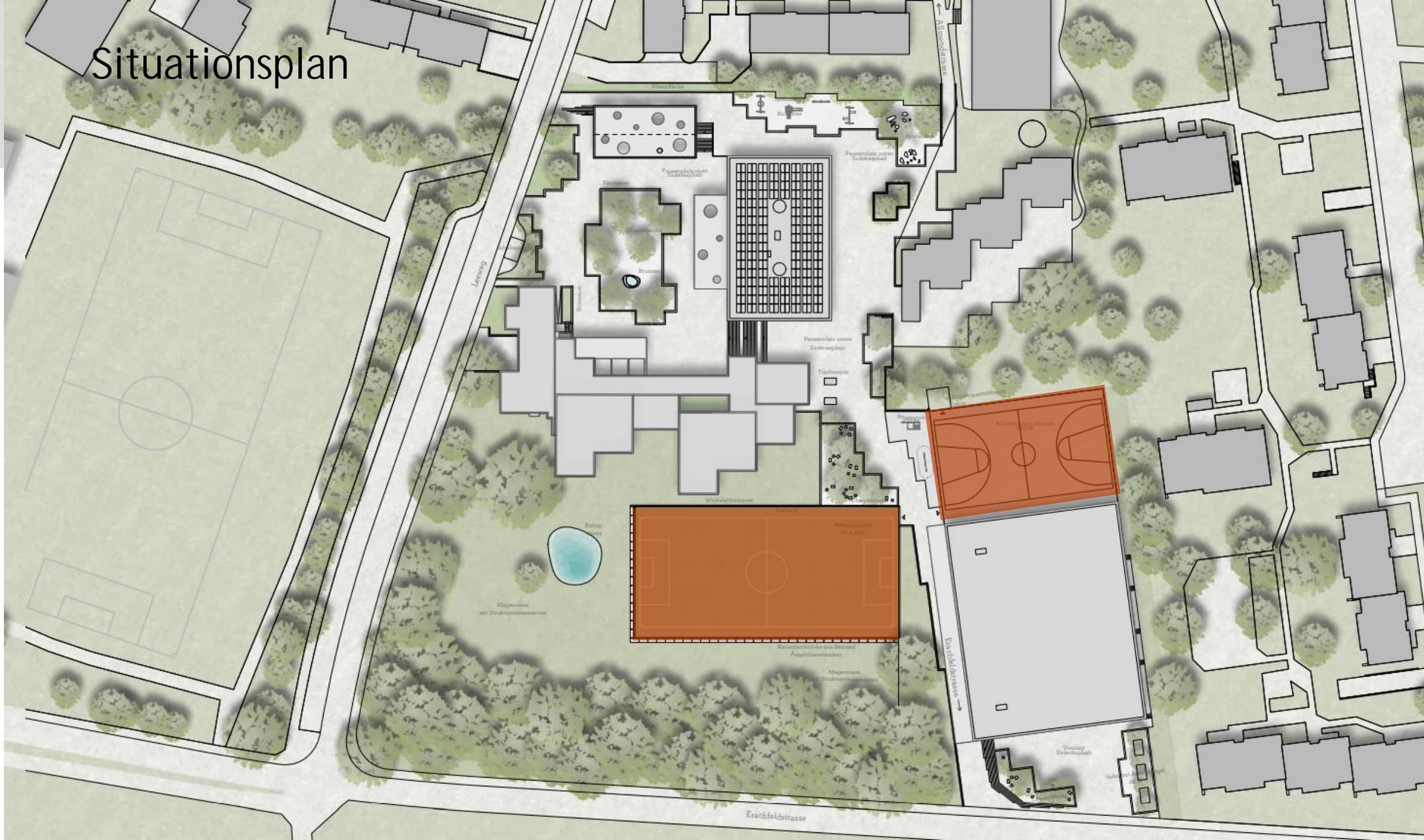
# Situationsplan



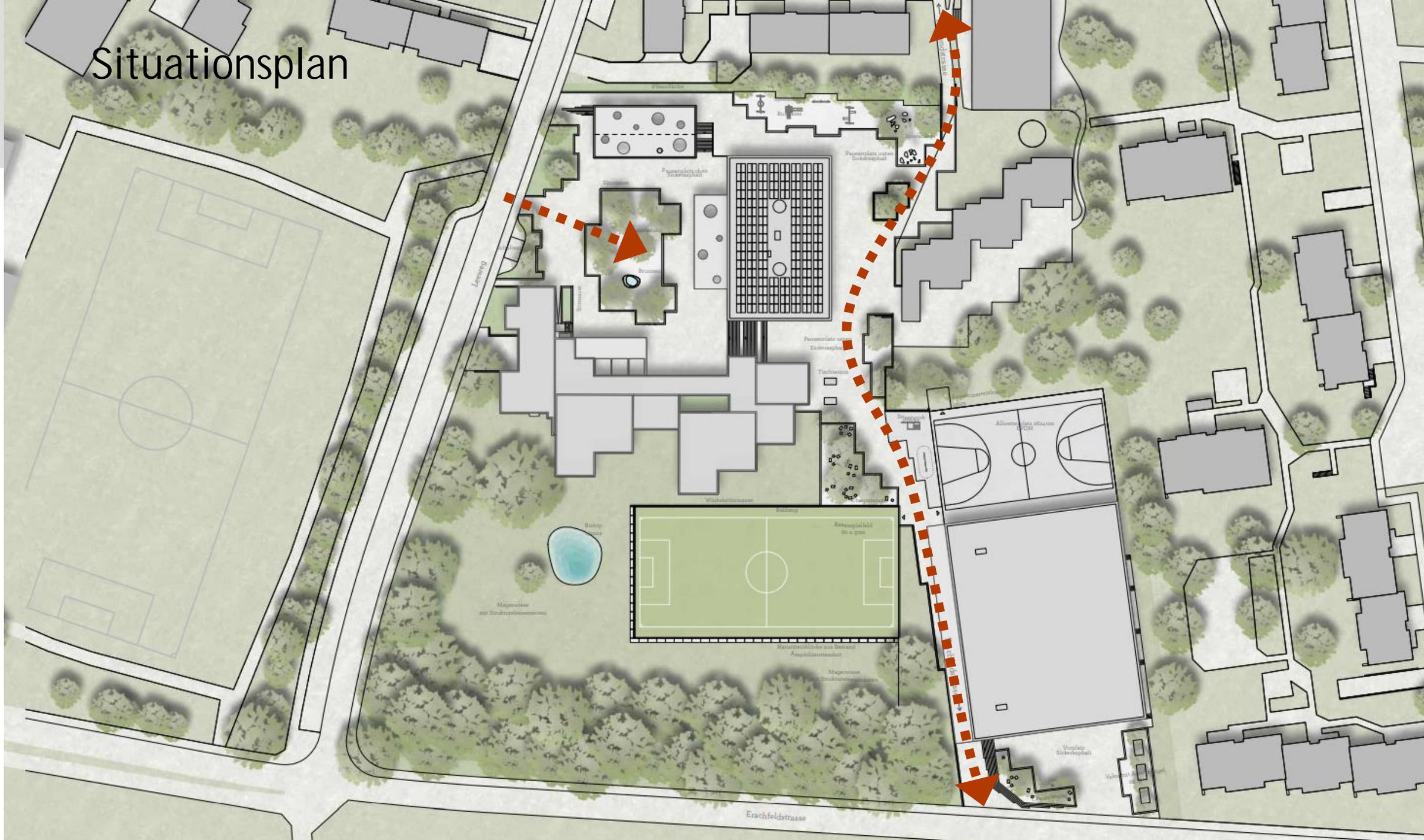
# Situationsplan



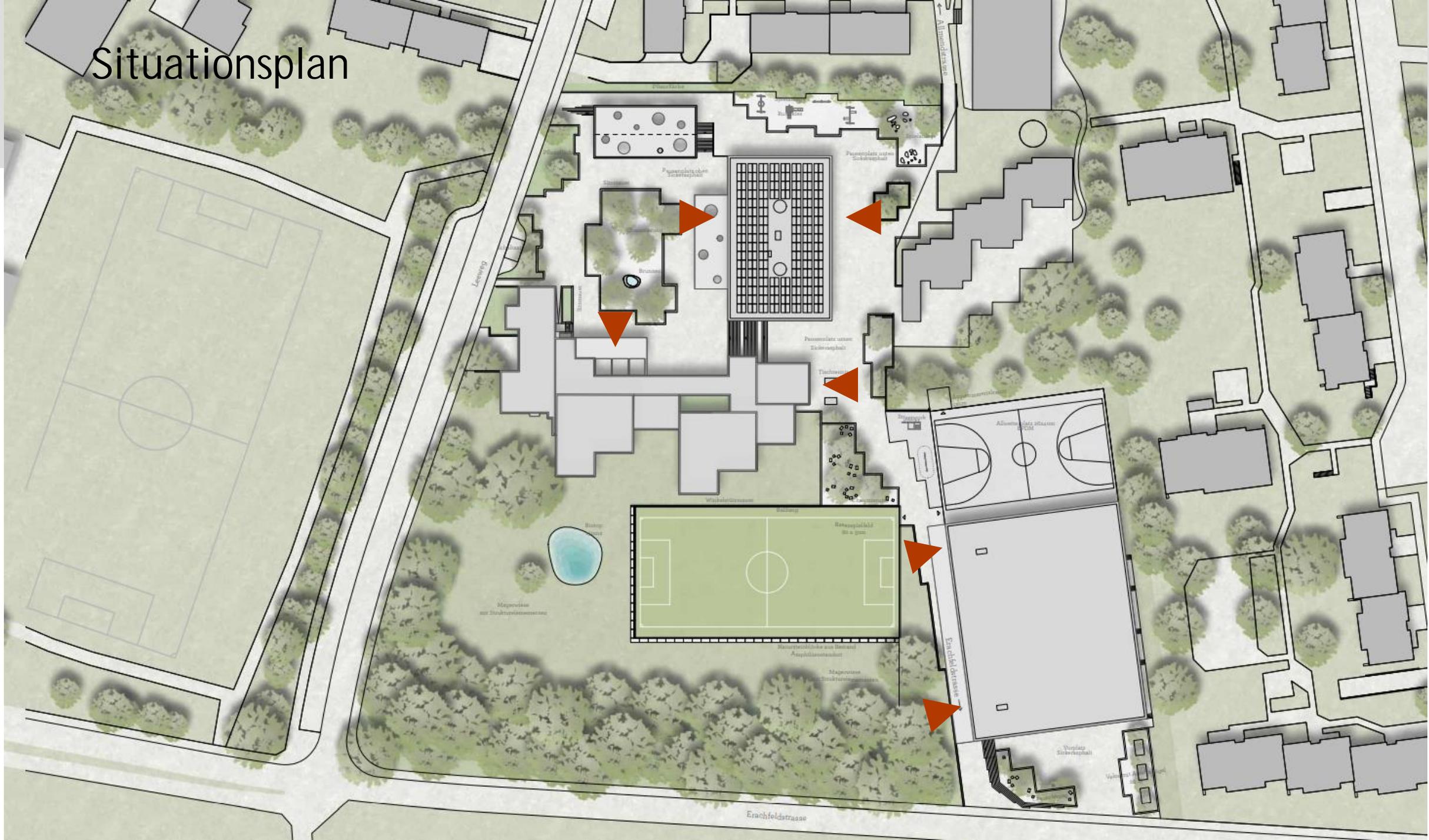
# Situationsplan



# Situationsplan



# Situationsplan



# Schnitt Schulhausneubau



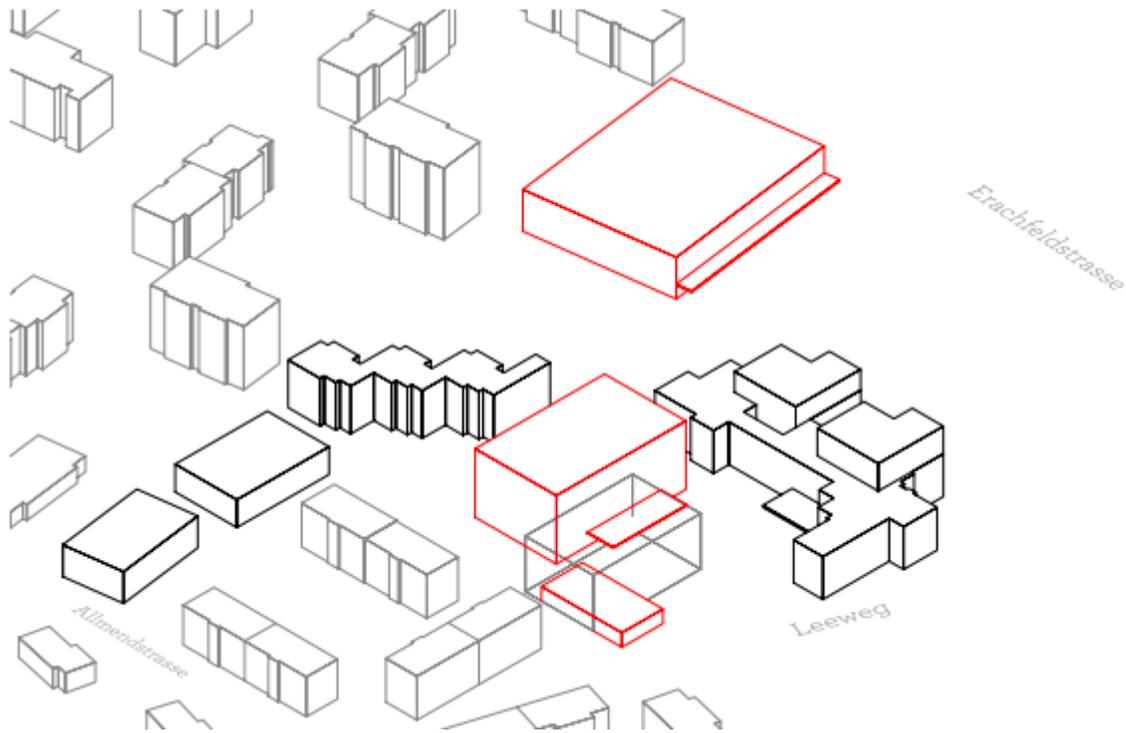
Unterer Pausenplatz

Oberer Pausenplatz

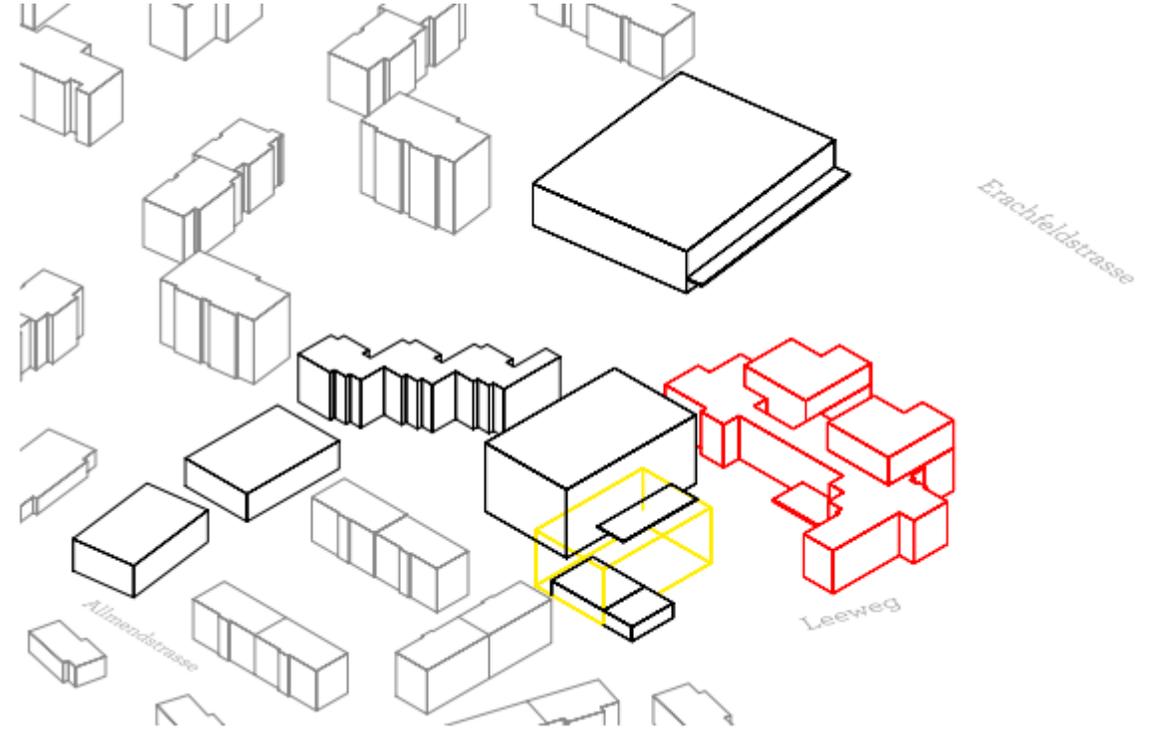
# Visualisierung Turnhalle



## Bauablauf Phase 1 November 2024 – Juni 2026



## Bauablauf Phase 2 Juli 2026 – Juni 2027





TU-Angebot	Fr.	40 785 990.00
Optionen (Total):	Fr.	1 901 658.00
- Minergie P für Neubau	Fr.	658 047.00
- Kautschukbelag in Nasszellen	Fr.	16 262.00
- Optionen GLA	Fr.	428 969.00
- PV Anlage auf Turnhallendach	Fr.	640 815.00
- Dachwassernutzung	Fr.	157 565.00
Ausstattung, Mobiliar	Fr.	2 690 000.00
Bauherrenleistungen inkl. PQM	Fr.	320 000.00
Spatenstich, Informationen und Einweihung	Fr.	80 000.00
Kunst am Bau	Fr.	120 000.00
Umzug inkl. Planung	Fr.	120 000.00
Signaletik	Fr.	100 000.00
Bewilligungen und Gebühren	Fr.	180 000.00
Versicherungen	Fr.	35 000.00
Total:	Fr.	46 332 648.00
Allgemeine Projektreserve ca. 6 % auf die Gesamtkosten	Fr.	2 767 352.00
<b>Total (max.)</b>	<b>Fr.</b>	<b>49 100 000.00</b>



## Abschied FK Bildung & Soziales

Das Geschäft wird **einstimmig** zur Annahme empfohlen

Nicht beschlussrelevante Bemerkung:

Bülacher Sportvereine sollen bei der Umsetzung des Projektes (Sporthalle) nach wie vor einbezogen und deren Bedürfnisse abgeholt werden.

Minderheitsantrag:

Streichung der Option «Minergie P für Neubau» mit Kosten von Fr. 658 047

## Tätigkeitsbericht 2022

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich in diesem Geschäftsjahr an 8 Sitzungen getroffen. Der vorliegende Bericht bietet dem Parlament einen Überblick über die Tätigkeiten der GPK und die behandelten Themen im Geschäftsjahr 2022. Von der Geschäftsleitung wurden der GPK zwei Geschäfte zugeteilt (1. Und 2.).

### 1. Geschäftsbericht 2021

Einmal mehr monierte die GPK, dass der Geschäftsbericht schon in gedruckter Form vorlag, sodass keine Änderungen mehr möglich waren. Nun ist es natürlich nicht Aufgabe der GPK, inhaltliche Änderungen anzubringen, denn für den Inhalt sind die einzelnen Abteilungen zuständig. Falls aber nachweislich falsche Informationen (z.B. falsche Zahlen) oder unpräzise Angaben (z.B. fehlende Beschriftungen) im Geschäftsbericht vorliegen, wäre es hilfreich, wenn sich die GPK noch vor der Drucklegung des Dokumentes einbringen könnte. Es kann nicht im Interesse der Stadt sein, falsche Inhalte zu verbreiten und es ist die Aufgabe der GPK, die Verbreitung von nachweislich falschen Informationen zu verhindern. Der Prozess konnte im Gespräch mit der Verwaltung nun dahingehend angepasst werden, dass der Geschäftsbericht als Antrag und Weisung, also als Geschäft dem Parlament unterbreitet wird, so dass man früh genug auf allfällige Fehler hinweisen kann.

### 2. Altstadtinitiative

Das zweite zugeteilte Geschäft betraf die Initiative für eine autofreie Altstadt. Der Stadtrat beantragte dem Parlament, diese Initiative als ungültig zu erklären. Dies aufgrund der Tatsache, dass gemäss Einschätzung des Stadtrates (basierend auf einem juristischen Gutachten) die Umsetzung der Initiative nicht in den Kompetenzbereich des Stadtrates falle und somit als ungültig zu erklären sei.

Erste Abklärungen der GPK beim Gemeindeamt deuteten darauf hin, dass die Einschätzung des Stadtrates allenfalls in Zweifel gezogen werden könnte und so zog die GPK zwei eigene Gutachter (Professor Andreas Glaser mit einem Lehrstuhl für Verwaltungsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Demokratiefragen und Dr. Markus Rüssli, ebenfalls mit Schwerpunkt Verwaltungsrecht unter besondere Berücksichtigung von öffentlichem Verfahrensrecht) zu Rate, die beide unabhängig voneinander zu derselben Einschätzung kamen – nämlich, dass es aus demokratischer Sicht angezeigt wäre und mit etwas gutem Willen durchaus möglich sei, die Altstadt-Initiative für gültig zu erklären. Dies immer vor dem Hintergrund: in dubio pro populo – im Zweifel für das Volk.

Das Parlament folgte der GPK und erklärte die Altstadt-Initiative für gültig, sodass das Volk die Möglichkeit hat, über diese Initiative und allenfalls auch Gegenvorschläge abzustimmen.

### 3. IT-Sicherheit

Von der Realität eingeholt wurde die GPK von einem Thema, das sie schon bei ihrer Konstituierung auf dem Radar hatte: ist die IT-Sicherheit der Bülacher Stadtverwaltung gewährleistet? Der Hackerangriff im Sommer zeigte leider, dass die Stadt beim Thema IT noch einige Lücken aufwies. Glücklicherweise hielt sich der Schaden (auch finanziell) für die Stadt in Grenzen. Und die nötigen Anpassungen an die IT-Systeme wurden in der Folge beschleunigt. Die Aufarbeitung des Hackerangriffs durch die Finanzabteilung, der die IT-Abteilung unterstellt ist, erfolgte umsichtig, zeitnah und konsequent, sodass Bülach künftig besser aufgestellt ist, was die IT-Sicherheit anbelangt.

### 4. Bezirksvisitation

Ende 2022 stand auch die Bezirksvisitation an, in der sämtliche Kommissionen und Behörden dem Bezirksrat Rede und Antwort stehen müssen. Die bisherige Zusammenarbeit mit dem Bezirksrat gestaltete sich hervorragend, so dass die Visitation eine Formsache war.

### 5. Sonstige Themenfelder

Zusätzlich zu den o.g. Themen wurden jeweils an den Sitzungen noch andere Themenbereiche diskutiert – und je nach Bedarf auch die Verwaltung zu einem klärenden Gespräch eingeladen.

Es waren dies:

- Coronagelder
- KfS (Kommission für Stadtgestaltung): Update
- Publikation der Stadtratsbeschlüsse
- Homeoffice: Auslastung ZVG
- Ausstandspflicht
- Nebenerwerb
- Schulraumbeschaffung

Andere Berichte wurden seitens GPK in diesem Parlamentsjahr nicht erstellt.

20. Februar 2023



Romaine Roggenmoser

Präsidentin



Elisabeth Stäger

Aktuarin



# Informationen zur aktuellen Asylsituation

Stadträtin Frauke Böni

Parlamentssitzung vom 13. März 2023



# Agenda

- Ausgangslage
- Auswirkungen der Kontingentserhöhung
- Weiteres Vorgehen



# Ausgangslage

- Bülach ist seit mehr als einem Jahr stark gefordert, die hohe Anzahl an geflüchteten Personen unterzubringen und zu betreuen.
- Der Auftrag ist sichergestellt. Die notwendigen Unterkünfte, die Infrastruktur und auch das Personal sind vorhanden.
- Die Erhöhung der Aufnahmequote per 1. Juni 23 von 0.9% auf 1.3%. Total benötigt es in Bülach Unterkünfte für rechnerisch weitere 95 Personen.

Aufnahmequote	Kontingent (Personen)
0.5% bis 18. April 2022	111
0.9% ab 19. April bis 31. Dezember 2022	200
0.9% ab 1. Januar bis 31. Mai 2023	212 (plus 12 wegen Bevölkerungswachstum)
1.3% ab 1. Juni 2023	307



# Auswirkungen der Kontingentserhöhung

Die geflüchteten Menschen sind am **13. März 2023** wie folgt untergebracht:

Liegenschaft	Belegung IST	Bemerkung
Asylunterkunft Müliweg	135	Plus 12 Personen aus Hochfelden
Angemietete Kollektivunterkunft	19	
Zwischennutzung leerstehender Liegenschaften	22	
Private Unterbringung	25	
<b>Total</b>	<b>201</b>	

- Das Kontingent von 0.9% ist heute erfüllt.
- Die Reserven in den städtischen Unterkünften: rund 25 Plätze.
- Zur Erreichung des neuen Kontingents fehlen rund 70 Plätze.



# Planungsgrundsätze - Unterbringung der geflüchteten Personen

## Bisherige Planungsgrundsätze:

- Möglichst zweckmässige, oberirdische (Kollektiv-)Unterkünfte.
- Zwischennutzungen leerstehender Objekte.
- Kein Eingriff in den Wohnungsmarkt Bülach.
- Kündigungen von Mietern in städtischen Liegenschaften sind **keine** Option.
- Zivilschutzanlage ist eine Option, aber ultima ratio.



## Weiteres Vorgehen

- Fortführung bisheriger Strategie.
- Fokus auf Anmietung möglichst grosser, leerstehender Objekte.
- Eine Umnutzung kann innert den kommenden zwei Monaten realisiert werden, weitere Objekte sind in Prüfung.
- Zivilschutzanlage wird – Stand heute – genutzt werden müssen.
- Rollende Planung bez. personeller und materieller Ressourcen.

Sven Zimmerli  
Schwerzgruebstrasse 7  
8180 Bülach



Parlamentspräsident  
Philemon Abegg  
ZVG  
8180 Bülach

Bülach 7.3.2023

**Motion «Abschaffung Grundsatzbeschlüsse»**

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtparlament eine revidierte Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Stadtparlaments vorzulegen, in denen die Grundsatzbeschlüsse ersatzlos entfallen.

**Erstunterzeichner:**

Sven Zimmerli

**Mitunterzeichner:**

Thomas Obermayer  
Romaine Rogemoser  
Laura Hartmann  
Erik Grässli  
Alessandro Pecorelli  
Samuel Müller  
Conny Brizza

07. März 2023

Parlamentspräsident  
Philemon Abegg  
Stadtverwaltung Bülach  
Allmendstrasse 6

8180 Bülach

Bülach, den 7. März 2023

## **Interpellation der SVP/EDU Fraktion Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden?**

Diverse Gemeinden sind kürzlich in die Schlagzeilen geraten, weil sie Mietverhältnisse für die Unterbringung von Asylanten gekündigt haben.

Der Stadtrat wird eingeladen, über folgende Punkte Auskunft zu erteilen:

1. Welches sind die grössten Probleme und Herausforderungen der Stadt Bülach im Hinblick auf den aktuellen Ansturm von Asylsuchenden? Wie begegnet der Stadtrat diesem Ansturm?
2. Wie ist die aktuelle Handhabung und das Vorgehen des Stadtrates bei Wohnungsvergaben an Asyl- und Schutzsuchenden?
3. Welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, neben Wohnungen, zieht der Stadtrat in Betracht? Zieht er auch wieder Zivilschutzanlagen und ähnliche freistehende Bauten in Betracht?
4. Wie verhindert der Stadtrat, dass in der Gemeinde wohnhaften Mieterinnen und Mietern die Wohnung für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden gekündigt wird?
5. Erachtet es der Stadtrat grundsätzlich als verhältnismässig und legitim, langjährigen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, um in den betroffenen Liegenschaften Asyl- und Schutzsuchende unterzubringen? Wenn ja, wieso und unter welchen Umständen?
6. Werden Asyl- und Schutzsuchende bei der Wohnungsvergabe in gemeindeeigenen Liegenschaften gegenüber anderen Wohnungssuchenden bevorzugt? Wenn ja, in welchen Fällen und wieso?
7. Unterscheidet der Stadtrat zwischen der Herkunft der Asyl- und Schutzsuchenden bei der Unterbringung? Wenn ja, wie und wieso unterscheidet er?
8. Wie wirkt sich die erneute Erhöhung der Aufnahmequote auf die Stadt Bülach aus? Mit welchen konkreten Massnahmen kann diese Erhöhung aufgefangen werden?

9. Wie viel kostet diese Erhöhung der Aufnahmequote den Bülacher Steuerzahler zusätzlich?

Erstunterzeichner:  
Romaine Rogenmoser

Mitunterzeichner:  
Thomas Obermayer  
Sven Zimmerli  
Laura Hartmann  
Alessandro Pecorelli  
Samuel Müller  
Conny Brizza  
Erik Grässli

Andreas Scheuss  
Witenwissenstr. 4  
8180 Bülach

**E** 03. April 2023

Original an:  
Kopie an:

Gemeinderatspräsident  
Thomas Obermayer  
ZVG  
8180 Bülach

Bülach, 3. April 2023

## Interpellation

### Finanzierung Erachfeld

Die Aussage von Stadtrat Surber, die Sportanlagen im Erachfeld kämen nur dann zustande, wenn das Land der Fussballplätze Gringglen verkauft würde, widerspricht Art. 3a der Gemeindeordnung: "Grundstücke im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben im Grundsatz in deren Eigentum".

Auf Nachfrage verwies Surber auf die Ausnahmeregelung von Art. 3a Abs. 4 GO (Zweidrittelmehrheit im Parlament). Tatsächlich sind explizit Ausnahmen vorgesehen. Der Grundsatz aber bleibt: Land wird nicht verkauft, sondern in Miete, Pacht oder Baurecht zur Nutzung überlassen.

In diesem Sinne erklärte sich das damalige Initiativkomitee der Bodeninitiative "zuversichtlich, dass die erforderlichen Stimmen [für einen Verkauf] zusammenkommen werden, falls dies nach ernsthafter Suche nach der besten Finanzierungsmöglichkeit noch nötig sein sollte."

Insbesondere ist zu vermeiden, dass das Geschäft nur mit der Variante «Verkauf» unterbreitet wird und es dann für seriöse Abklärungen zu spät ist.

Es stellen sich nun folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Hat der Stadtrat nach Annahme der Bodeninitiative einen Entscheidungsprozess entworfen, der es ihm gestattet, dem Grundsatz, kein Grundeigentum zu veräussern, möglichst genau zu folgen?
2. Welche Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben im Erachfeld wurden ernsthaft erwogen? Mit welchem Ergebnis?
3. Welche Nutzungsmöglichkeiten für das Gringglen-Areal wurden erwogen? Wurden Projektanalysen zu den verschiedenen Varianten Baurecht, Verkauf, teilweise Verkauf/teilweise Abgabe im Baurecht, eigene Entwicklung und Bewirtschaftung, .... erstellt?
4. Gibt es bereits eine Gegenüberstellung der verschiedenen Kombinationen von Finanzierung des Projekts Erachfeld und Nutzung des Grundstücks in der Gringglen?
5. Falls dies noch nicht passiert ist, bis wann wird eine solche erstellt bzw. wie wird sichergestellt, dass die Alternativen genügend geprüft wurden?
6. Wie hoch wird der Investitionsbedarf für das Erachfeld-Projekt nach heutiger Schätzung etwa sein? (Bitte mit Angabe des Unsicherheitsfaktors, z.B. +/- 30%.)
7. Wie hoch schätzt der Stadtrat einen etwaigen Erlös des Landes bei den heutigen Fussballplätzen im Gebiet Gringglen ein? (Bitte mit Angabe des Unsicherheitsfaktors, z.B. +/- 30%.)

8. Gibt es eine allgemeine Strategie zur Sportinfrastruktur in Bülach? (Analog der Schulraumplanung der Primarschulpflege.) Wenn ja, ist diese öffentlich einsehbar? Wenn Nein, warum nicht?
9. Wie ist der Stand der Gespräche mit den Nachbargemeinden bezüglich einer Beteiligung an den Kosten der Sportanlage Erachfeld? Was sind Alternative Finanzierungsmöglichkeiten, falls diese Gespräche nicht erfolgreich wären?
10. Wie stark ist man von der angekündigten Beteiligung der Volleyball-Akademie bei der Finanzierung abhängig?
11. Welche städtebauliche Bedeutung misst der Stadtrat dem Areal Gringlen bei? Hat er sich zu dieser Frage beraten lassen? Wenn Ja, mit welchem Ergebnis?
12. Wurden Entwicklungen erwogen, welche eine (schrittweise) Überdeckung der Autobahn beinhalten?

Erstunterzeichner

Andreas Scheuss

Mitunterzeichnende

Elisabeth Stäger  
Luís Manuel Calvo Salgado  
Philemon Abegg  
Samuel Lienhart  
Géraldine Wirth  
Dominik Berner  
Tünde Mihalyi

**16.04.22 / 36.12**

**Postulat Parlamentarier Philemon Abegg betreffend Fussgängerzone Bülacher Altstadt  
Antwort des Stadtrats**

Postulat von	Parlamentarier Philemon Abegg
Datum des Postulats	01. September 2022
Titel des Postulats	Fussgängerzone Bülacher Altstadt
Datum der Verlesung im Parlament	03. Oktober 2023
Frist zur Beantwortung	03. April 2023 (Art. 55a Abs. 9 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	15.03.2023
Letzte Sitzung vor Fristablauf	29.03.2023

Wortlaut des Postulats:

*«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie im Perimeter der Altstadt Bülach zwischen Abschnitt «Obertor» bis zum Kreisel «Untertor» eine dauerhafte oder zeitlich begrenzte Fussgängerzone in der ganzen Altstadt oder in Teilen davon errichtet werden könnte und welche Vor- und Nachteile die verschiedenen Varianten mit sich bringen. Dabei soll das Gewerbe und die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt wenn möglich in die Erarbeitung miteinbezogen oder mindestens angehört werden, um für die Direktbetroffenen in der Altstadt eine praktikable und gewinnbringende Lösung zu finden.»*

*Begründung:*

*Ein Teil des Bülacher Stimmvolks hat mittels Volksinitiative das Interesse einer demokratischen Entscheidung über die Gestaltung des Verkehrs in der Bülacher Altstadt kundgetan. Eine juristische Auseinandersetzung über Gültigkeit und Ungültigkeit bringt uns nicht weiter und erlaubt keine inhaltliche Diskussion. Mit diesem Postulat soll die Öffentlichkeit nun vom Stadtrat eine Aufzählung verschiedener Möglichkeiten als Diskussionsgrundlage für zukünftige Verkehrsanordnung inklusive deren möglichen Auswirkungen erhalten.»*

Das Postulat wurde der Abteilung Planung & Bau zur Berichterstattung zugewiesen. Der Bericht liegt heute vor.



Der Stadtrat **beschliesst:**

### **Ausgangslage**

Das Postulat fordert innert einer Frist von sechs Monaten ein sehr umfassendes und komplexes Überprüfungsverfahren unter Einbezug von Gewerbe und den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt. Dem Stadtrat war es ein grosses Anliegen, das Postulat innert dieser kurzen Frist gewissenhaft zu bearbeiten und bestmöglich zu beantworten.

### **Einbezug der Direktbetroffenen**

Der geforderte Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Gewerbetreibenden in die Erarbeitung der Varianten innert der für die Beantwortung des Postulats vorgesehenen Frist hat sich als nicht umsetzbar herausgestellt. Der Stadtrat hat deshalb entschieden, mittels Umfrage die Haltungen der Direktbetroffenen zu den einzelnen Stufen abzuholen. Jedoch hat sich auf die Durchführung dieser Umfrage innert der vorgegebenen Frist als nicht möglich herausgestellt. Die Rückmeldungen der Direktbetroffenen sind deshalb nicht im vorliegenden Bericht enthalten.

Die Direktbetroffenen werden am 3. April 2023 über die Umfrage informiert und haben bis am 30. April 2023 Gelegenheit, an der Umfrage teilzunehmen. Anfang Mai 2023 erfolgt die Auswertung der Umfrage. Die Ergebnisse werden gemäss aktuellem Zeitplan somit bis Ende Mai 2023 vorliegen.

### **Ergänzungsbericht**

Stimmt das Stadtparlament dem Bericht des Stadtrats zu, wird das Postulat als erledigt abgeschrieben. Gemäss Art. 55 Abs. 10 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments kann das Stadtparlament jedoch den Bericht des Stadtrats ablehnen und den Stadtrat verpflichten, innert drei Monaten einen Ergänzungsbericht vorzulegen. Damit verfügt das Stadtparlament die Möglichkeit, das Postulat als pendent aufrecht zu erhalten und dem Stadtrat mittels Ergänzungsberichts zur Durchführung der Umfrage bei den Direktbetroffenen zu verpflichten.

Der Stadtrat bittet daher das Stadtparlament, es möge den Bericht des Stadtrats ablehnen und den Stadtrat verpflichten, einen Ergänzungsbericht zu den Ergebnissen der Umfrage bei den Direktbetroffenen vorzulegen.

### **Erarbeitung der Varianten**

Die vorliegenden Varianten bzw. Stufen wurden mit Unterstützung durch ein externes Planungsbüro erarbeitet. Basis bildet die heute gültige Begegnungszone, welche im gesamten Bearbeitungsperimeter gilt. Davon ausgehend wurden im Sinne einer kaskadenartigen Entwicklung mit zunehmenden



Beschränkungen sieben Stufen entwickelt. Pro Stufe wurde ein eigenes Faktenblatt erstellt, welche im beiliegenden Bericht ersichtlich sind.

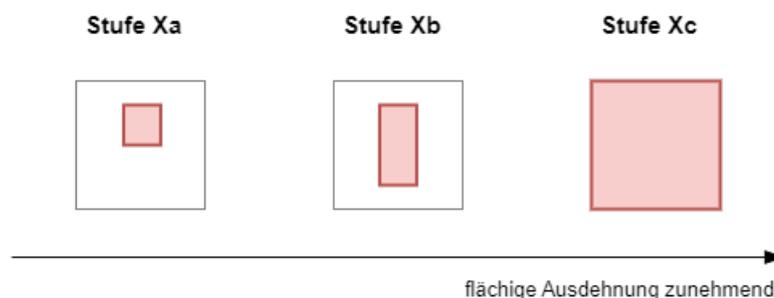
### Zeitliche Ausdehnung



Die Stufen 1x, 2x und 3 unterscheiden sich in der zeitlichen Ausdehnung der Einschränkung:

- Die Stufe 1.x sieht ein temporäres Fahrverbot im Zeitraum von 11.00 Uhr bis um 06.00 Uhr morgens vor. Folglich ist die Zufahrt für den motorisierten Individualverkehr jeweils nur zwischen 06.00 Uhr und 11.00 Uhr erlaubt.
- Die Stufe 2x sieht ein permanentes Fahrverbot und die Stufe 3 die Einführung einer Fussgängerzone vor. Bei den Stufen 2x und 3 wird davon ausgegangen, dass die Anlieferung Werktags zwischen 06.00 und 11.00 Uhr erlaubt bleibt.
- Anwohnende und Gewerbetreibende können mit entsprechender Bewilligung den Perimeter jederzeit befahren.

### Flächige Ausdehnung



Die Stufen Xa, Xb und Xc unterscheiden sich bezüglich der flächigen Ausdehnung:

- Stufe Xa: Markt- und Hintergasse zwischen Goldenem Kopf und der Kappelergasse
- Stufe Xb: Markt- und Hintergasse zwischen Goldenem Kopf und Untertor
- Stufe Xc: ganze Altstadt, gemäss dem im Bericht aufgeführtem Perimeter



### **Vor- und Nachteile der verschiedenen Stufen**

Die Veränderungen durch die verschiedenen Stufen wurden dem heutigen Zustand mit der Begegnungszone in der ganzen Altstadt gegenübergestellt. Dabei wurden die folgenden Kriterien verwendet:

- Verkehrssicherheit
- Aufenthaltsqualität, Trennwirkung, Stadtbild
- Erschliessung Altstadt
- Attraktivität Veloroute
- Lärm- und Luftbelastung
- Freispielen von Parkplatzflächen
- Wertschöpfungspotenzial Gewerbe
- Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle

Die detaillierte Auswertung zu den Vor- und Nachteilen der einzelnen Stufen inkl. Herleitung ist beiliegendem Bericht zu entnehmen.

### Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Dem Stadtparlament wird beantragt, es wolle beschliessen:
  - 1.1 den Bericht des Stadtrats abzulehnen und den Stadtrat zu verpflichten, einen Ergänzungsbericht zu den Ergebnissen der Umfrage bei den Direktbetroffenen zu erarbeiten und zusammen mit diesem Bericht innert drei Monaten dem Stadtparlament vorzulegen.
2. Mitteilung an:
  - a) Thomas Obermayer, Präsident des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
  - b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
  - c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
  - d) Mitglieder des Stadtrats
  - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
  - f) Stadtratssekretariat (Terminliste)
  - f) Medien

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 100

Sitzung vom 15. März 2023

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber

# Postulat Fussgängerzone Bülacher Altstadt: Verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung

Im Folgenden werden verschiedene Möglichkeiten für die Umsetzung einer «Fussgängerzone Bülacher Altstadt» gemäss Postulat Abegg vom 1.9.22 dargestellt, erläutert und aus verschiedenen Blickwinkeln beurteilt.

Die Bülacher Altstadt erstreckt sich über den Perimeter gemäss Abbildung 1.

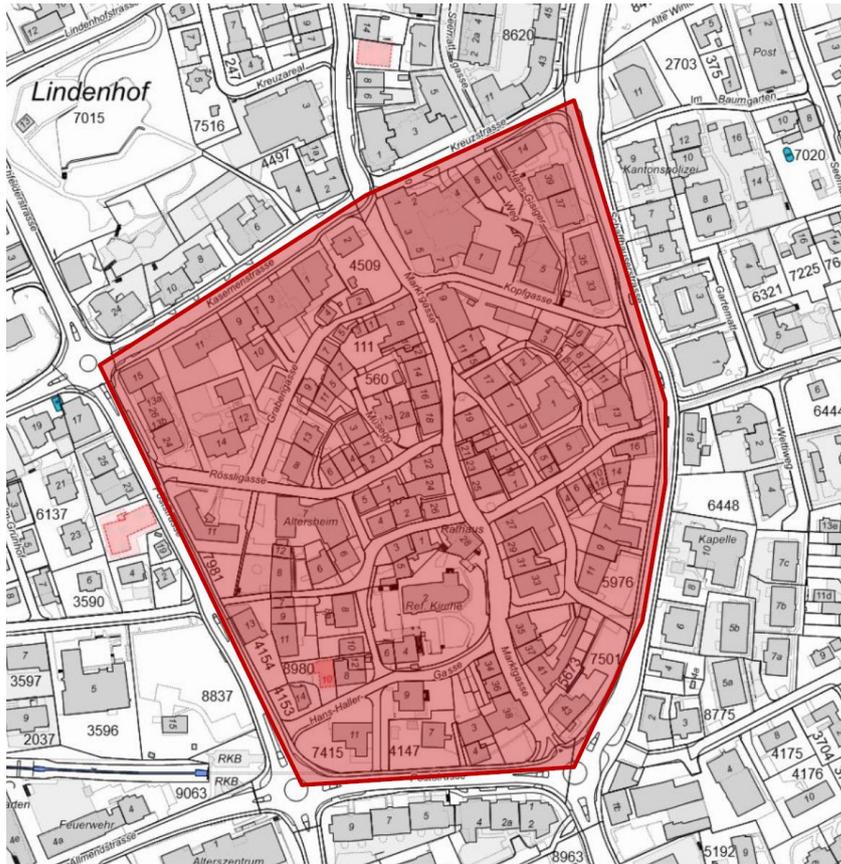


Abbildung 1 Perimeter Bülacher Altstadt

Heute ist die gesamte Altstadt mit einer Begegnungszone (nach Signalisationsverordnung 2.59.5; vgl. Erläuterung in folgender Tabelle) belegt.

Für die Umsetzung einer «Fussgängerzone» resp. autofreier oder -reduzierter Zone gibt es verschiedene Möglichkeiten der Signalisierung:

	<p><b>Begegnungszone (SSV 2.59.5)</b></p> <p>Fussgänger und Benützer von fäG dürfen die ganze Verkehrsfläche benützen und sind gegenüber sämtlichen Fahrzeugen vortrittsberechtigt. Die Maximalgeschwindigkeit des motorisierten Verkehrs liegt bei 20km/h. Die PW-Parkierung ist ausschliesslich auf dafür markierten Flächen zulässig.</p> <p><b>Heute liegt über der gesamten Altstadt eine Begegnungszone.</b></p>
--	--

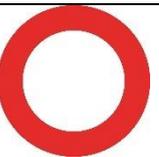
	<p>Verbot für Motorwagen (SSV 2.03) und Motorräder (SSV 2.04) (sogenanntes zweiteiliges Fahrverbot)</p> <p>Gilt für alle «mehrspurigen Motorwagen» sowie für Motorräder.</p>
	<p>Verbot für Motorwagen (SSV 2.03), Motorräder (SSV 2.04) und Motorfahräder (SSV 2.06) (sogenanntes dreiteiliges Fahrverbot)</p> <p>Neben den Motorwagen und -rädern sind auch Motorfahräder («Töffli») verboten; hierunter fallen auch die «schnellen E-Bikes» mit Tretunterstützung bei Geschwindigkeiten grösser als 25 km/h, d.h. sie dürfen im Verbot nur mit ausgeschaltetem Motor gefahren werden.</p>
	<p>Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen (SSV 2.01)</p> <p>Der Verkehr ist grundsätzlich in beiden Richtungen für alle Fahrzeuge verboten, also auch für Velos. E-Trottinets sind in der SSV (noch) nicht erwähnt, sind aber eigentlich motorisierte Fahrzeuge und damit im Prinzip vom Verbot auch betroffen.</p>
	<p>Fussgängerzone (SSV 2.59.3)</p> <p>Den Fussgängern und Benützern von fahrzeugähnlichen Geräten (fäG) vorbehalten. Der Verkehr mit Fahrzeugen – auch Velo – ist nicht erlaubt, diesbezüglich ist die Wirkung der Fussgängerzone praktisch identisch mit jener des Allgemeinen Fahrverbots. Wird ausnahmsweise (mit Zusatztafeln) beschränkter Fahrzeugverkehr zugelassen, darf höchstens Schritttempo gefahren werden. Das gilt auch für Velos.</p>
<p>Zusatztafeln</p>	<p>Mit Zusatztafeln können bestimmte Nutzergruppen vollständig oder zeitweise von der Gültigkeit von Signalen ausgenommen werden, oder die Gültigkeit von Signalen auf bestimmte Zeiten eingeschränkt werden. Häufig anzutreffen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Zubringerdienst gestattet</li> <li>— Berechtigte gestattet (Anwohner, Gewerbetreibende, ...)</li> <li>— Anlieferung gestattet</li> <li>— Anlieferung bis 11 Uhr gestattet</li> <li>— Velofahren gestattet</li> </ul>

Tabelle 1 Signalisierungsmöglichkeiten (Quelle: Signalisationsverordnung SSV, SR 741.21)

Im kommunalen Richtplan Teil Velo ist auf der Marktgasse eine kommunale Veloroute (bestehend) resp. Komfortroute (geplant) durch die Altstadt festgelegt. Deshalb ist eine Einschränkung des Veloverkehrs auf der Marktgasse grundsätzlich nicht opportun. Das bedeutet, das Signal Fussgängerzone ist nur bedingt, das Signal Allgemeines Fahrverbot nicht geeignet.

Wenn im Folgenden vom «Fahrverbot für Motorfahrzeuge» die Rede ist, dann ist das oben erläuterte dreiteilige Fahrverbot gemeint, sofern nicht explizit das «Allgemeine Fahrverbot» genannt ist. Sollte ein solcher Ansatz später vertieft werden, kann immer noch geprüft werden, ob das zweiteilige Fahrverbot für den gewünschten Effekt ausreicht.

Im Sinne einer kaskadenartigen Entwicklung mit zunehmenden Beschränkungen im Perimeter werden die folgenden sieben Stufen betrachtet:

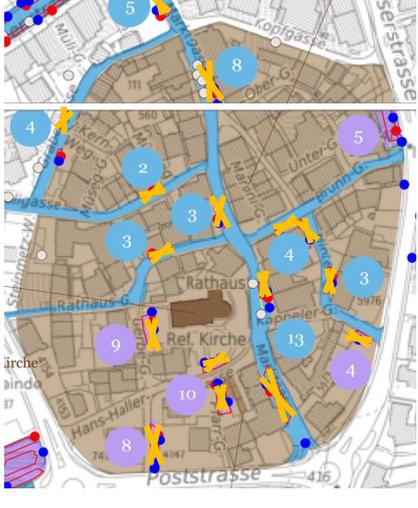
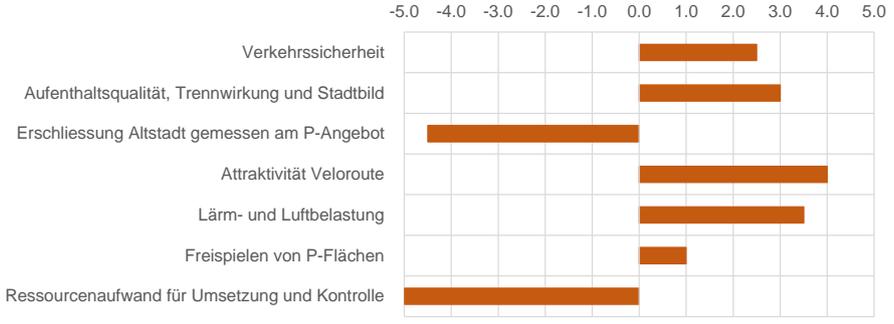
- Stufen mit temporärem Fahrverbot:
  - 1a: auf Markt- und Hintergasse zwischen dem Goldenen Kopf und der Kappelergasse
  - 1b: auf Markt- und Hintergasse zwischen dem Goldenen Kopf und dem Untertor
  - 1c: ganze Altstadt gemäss Abbildung 1
- Stufen mit permanentem Fahrverbot:
  - 2a: auf Markt- und Hintergasse zwischen dem Goldenen Kopf und der Kappelergasse
  - 2b: auf Markt- und Hintergasse zwischen dem Goldenen Kopf und dem Untertor
  - 2c: ganze Altstadt gemäss Abbildung 1
- Stufe 3: Fussgängerzone auf Markt- und Hintergasse zwischen dem Goldenen Kopf und dem Untertor

Wir gehen davon aus, dass bei sämtlichen Stufen die Anlieferung werktags bis 11 Uhr morgens gestattet wird. Anwohner und Anwohnerinnen sowie (Laden-) Mieter erhalten Ausnahmegenehmigungen und dürfen den Perimeter jederzeit befahren. Die Begegnungszone bleibt auch unter Fahrverboten bestehen und gilt für die fahrberechtigten Fahrzeuge in der Verbotszone.

Es ist zu beachten, dass es sich bei den hier formulierten Stufen um einen generellen Massnahmenfächer handelt; die einzelnen Stufen sollen exemplarisch bezüglich ihrer Auswirkungen beurteilt werden. Sollen die Massnahmen auf Grund dieser Arbeiten vertieft werden, ist auf jeden Fall der Wirkungssperimeter zu hinterfragen resp. detailliert zu bestimmen und sind auch Detailaspekte wie der Querverkehr, Wendeplätze und weitere Optimierungen vertieft zu betrachten.

<b>Stufe 1a: Temporäres Fahrverbot Goldener Kopf bis Kappelergasse</b>																																																																																																	
<b>Beschreibung und Ausdehnung:</b>	Temporäres Fahrverbot für Motorfahrzeuge auf Markt- und Hintergasse zwischen 11 und 6 Uhr morgens, d.h. die Zufahrt ist für alle Fahrzeuge – insbesondere auch Anlieferung – vormittags zwischen 6 und 11 Uhr erlaubt. Die Durchfahrt auf der Achse Rathaus-/Brunngasse ist erlaubt, wodurch Wendepunkte im Einmündungsbereich der beiden Gassen in die Markt- und Hintergasse vermieden werden können.																																																																																																
	<p><b>Parkierung:</b></p> <p>14 öffentliche Parkfelder entfallen während der Geltungsdauer des Fahrverbots</p>																																																																																																
<b>Auswirkungen</b>	Der motorisierte Verkehr auf Markt- und Hintergasse zwischen Goldenem Kopf und Kappelergasse ist ab 11 Uhr morgens stark reduziert. In dieser Zeit können die öffentlichen Parkfelder im Prinzip anderweitig genutzt werden, es sind darauf aber keine permanenten Installationen möglich. Die Zufahrt in den untersten Teil der Markt- und Hintergasse ist über die Hans-Haller-Gasse jederzeit möglich, die zehn öffentlichen Parkfelder in diesem Bereich bleiben erhalten.																																																																																																
<b>Bewertung</b> vgl. Erläuterungen weiter hinten	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>-5.0</th> <th>-4.0</th> <th>-3.0</th> <th>-2.0</th> <th>-1.0</th> <th>0.0</th> <th>1.0</th> <th>2.0</th> <th>3.0</th> <th>4.0</th> <th>5.0</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verkehrssicherheit</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0.5</td> <td>1.0</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0.5</td> <td>2.5</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>-1.0</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Attraktivität Veloroute</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0.5</td> <td>3.0</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lärm- und Luftbelastung</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0.5</td> <td>1.0</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Freispielern von P-Flächen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0.5</td> <td>0.5</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		-5.0	-4.0	-3.0	-2.0	-1.0	0.0	1.0	2.0	3.0	4.0	5.0	Verkehrssicherheit							0.5	1.0				Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild							0.5	2.5				Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot					-1.0							Attraktivität Veloroute							0.5	3.0				Lärm- und Luftbelastung							0.5	1.0				Freispielern von P-Flächen							0.5	0.5				Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle											
	-5.0	-4.0	-3.0	-2.0	-1.0	0.0	1.0	2.0	3.0	4.0	5.0																																																																																						
Verkehrssicherheit							0.5	1.0																																																																																									
Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild							0.5	2.5																																																																																									
Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot					-1.0																																																																																												
Attraktivität Veloroute							0.5	3.0																																																																																									
Lärm- und Luftbelastung							0.5	1.0																																																																																									
Freispielern von P-Flächen							0.5	0.5																																																																																									
Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle																																																																																																	

<b>Stufe 1b: Temporäres Fahrverbot Goldener Kopf bis Untertor</b>																	
<b>Beschreibung und Ausdehnung:</b>	Temporäres Fahrverbot für Motorfahrzeuge auf Markt- und Hintergasse zwischen 11 und 6 Uhr morgens, d.h. die Zufahrt ist für alle Fahrzeuge – insbesondere auch Anlieferung – vormittags zwischen 6 und 11 Uhr erlaubt. Die Durchfahrt auf der Achse Rathaus-/Brunngasse ist erlaubt, wodurch Wendepunkte im Einmündungsbereich der beiden Gassen in die Markt- und Hintergasse vermieden werden können.																
	<p><b>Parkierung:</b> 24 öffentliche Parkfelder entfallen während der Geltungsdauer des Fahrverbots</p>																
<b>Auswirkungen</b>	Der motorisierte Verkehr auf Markt- und Hintergasse zwischen Goldenem Kopf und Untertor ist ab 11 Uhr morgens stark reduziert. In dieser Zeit können die öffentlichen Parkfelder im Prinzip anderweitig genutzt werden, es sind darauf aber keine permanenten Installationen möglich.																
<b>Bewertung</b> vgl. Erläuterungen weiter hinten	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kriterium</th> <th>Bewertung (Skala -5.0 bis 5.0)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verkehrssicherheit</td> <td>1.5</td> </tr> <tr> <td>Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild</td> <td>3.0</td> </tr> <tr> <td>Erschließung Altstadt gemessen am P-Angebot</td> <td>-2.0</td> </tr> <tr> <td>Attraktivität Veloroute</td> <td>3.5</td> </tr> <tr> <td>Lärm- und Luftbelastung</td> <td>2.0</td> </tr> <tr> <td>Freispielen von P-Flächen</td> <td>1.0</td> </tr> <tr> <td>Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle</td> <td>-2.5</td> </tr> </tbody> </table>	Kriterium	Bewertung (Skala -5.0 bis 5.0)	Verkehrssicherheit	1.5	Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	3.0	Erschließung Altstadt gemessen am P-Angebot	-2.0	Attraktivität Veloroute	3.5	Lärm- und Luftbelastung	2.0	Freispielen von P-Flächen	1.0	Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-2.5
Kriterium	Bewertung (Skala -5.0 bis 5.0)																
Verkehrssicherheit	1.5																
Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	3.0																
Erschließung Altstadt gemessen am P-Angebot	-2.0																
Attraktivität Veloroute	3.5																
Lärm- und Luftbelastung	2.0																
Freispielen von P-Flächen	1.0																
Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-2.5																

Stufe 1c: Temporäres Fahrverbot ganze Altstadt																	
Beschreibung und Ausdehnung:	Temporäres Fahrverbot für Motorfahrzeuge in der ganzen Altstadt zwischen 11 und 6 Uhr morgens, d.h. die Zufahrt ist für alle Fahrzeuge – insbesondere auch Anlieferung – vormittags zwischen 6 und 11 Uhr erlaubt.																
	 <p><b>Parkierung:</b> 24+59 öffentliche Parkfelder entfallen während der Geltungsdauer des Fahrverbots (7 an der Rössligasse ausserhalb des dargestellten Bereichs)</p>																
Auswirkungen	Der motorisierte Verkehr ist in der ganzen Altstadt ab 11 Uhr morgens stark reduziert. In dieser Zeit können die öffentlichen Parkfelder im Prinzip anderweitig genutzt werden, es sind darauf aber keine permanenten Installationen möglich.																
Bewertung vgl. Erläuterungen weiter hinten	 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kriterium</th> <th>Bewertung (ca.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verkehrssicherheit</td> <td>2.5</td> </tr> <tr> <td>Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild</td> <td>3.0</td> </tr> <tr> <td>Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot</td> <td>-4.5</td> </tr> <tr> <td>Attraktivität Veloroute</td> <td>4.0</td> </tr> <tr> <td>Lärm- und Luftbelastung</td> <td>3.5</td> </tr> <tr> <td>Freispielen von P-Flächen</td> <td>1.0</td> </tr> <tr> <td>Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle</td> <td>-4.5</td> </tr> </tbody> </table>	Kriterium	Bewertung (ca.)	Verkehrssicherheit	2.5	Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	3.0	Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	-4.5	Attraktivität Veloroute	4.0	Lärm- und Luftbelastung	3.5	Freispielen von P-Flächen	1.0	Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-4.5
Kriterium	Bewertung (ca.)																
Verkehrssicherheit	2.5																
Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	3.0																
Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	-4.5																
Attraktivität Veloroute	4.0																
Lärm- und Luftbelastung	3.5																
Freispielen von P-Flächen	1.0																
Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-4.5																

<b>Stufe 2a: Permanentes Fahrverbot Goldener Kopf bis Kappelergasse</b>																	
<b>Beschreibung und Ausdehnung:</b>	<p>Permanentes Fahrverbot für Motorfahrzeuge inkl. Anlieferung auf Marktgasse, Hintergasse, Teilen von Rathausgasse und Brunngasse (gemäss Perimeter). Anlieferung wird auf den Zeitraum bis 11 Uhr morgens begrenzt.</p> <p>Die Ausdehnung auf Rathaus- und Brunngasse ist durch den Umstand bedingt, dass im Bereich deren Einmündungen in die Marktgasse keine Wendeplätze erstellt werden können.</p>																
	<p><b>Parkierung:</b> Aufhebung 14+6 öffentliche Parkfelder</p>																
<b>Auswirkungen</b>	<p>Die öffentlichen Parkfelder zwischen Goldener Kopf und Hans-Haller-Gasse können aufgehoben werden, wodurch Raum für Nutzungen im öffentlichen Raum gewonnen wird (Strassencafé und -restauration, Begrünung / Hitzeminderung, Marktstände etc.). Der motorisierte Verkehr wird permanent stark reduziert. Die Zufahrt in den untersten Teil der Marktgasse ist über die Hans-Haller-Gasse jederzeit möglich, die zehn öffentlichen Parkfelder in diesem Bereich bleiben erhalten.</p>																
<b>Bewertung</b> vgl. Erläuterungen weiter hinten	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kriterium</th> <th>Wert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verkehrssicherheit</td> <td>3.0</td> </tr> <tr> <td>Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild</td> <td>3.5</td> </tr> <tr> <td>Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot</td> <td>-1.5</td> </tr> <tr> <td>Attraktivität Veloroute</td> <td>4.0</td> </tr> <tr> <td>Lärm- und Luftbelastung</td> <td>2.0</td> </tr> <tr> <td>Freispielen von P-Flächen</td> <td>2.5</td> </tr> <tr> <td>Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle</td> <td>-1.0</td> </tr> </tbody> </table>	Kriterium	Wert	Verkehrssicherheit	3.0	Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	3.5	Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	-1.5	Attraktivität Veloroute	4.0	Lärm- und Luftbelastung	2.0	Freispielen von P-Flächen	2.5	Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-1.0
Kriterium	Wert																
Verkehrssicherheit	3.0																
Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	3.5																
Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	-1.5																
Attraktivität Veloroute	4.0																
Lärm- und Luftbelastung	2.0																
Freispielen von P-Flächen	2.5																
Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-1.0																

<b>Stufe 2b: Permanentes Fahrverbot Goldener Kopf bis Untertor</b>																	
<b>Beschreibung und Ausdehnung:</b>	Permanentes Fahrverbot für Motorfahrzeuge inkl. Anlieferung auf Marktgasse, Hintergasse, Teilen von Rathausgasse und Brunnengasse (gemäss Perimeter) Die Ausdehnung auf Rathaus- und Brunnengasse ist durch den Umstand bedingt, dass im Bereich deren Einmündungen in die Marktgasse keine Wendeplätze erstellt werden können.																
	<b>Parkierung:</b> 24+6 öffentliche Parkfelder werden aufgehoben																
<b>Auswirkungen</b>	Die öffentlichen Parkfelder zwischen Goldener Kopf und Hans-Haller-Gasse können aufgehoben werden, wodurch Raum für Nutzungen im öffentlichen Raum gewonnen wird (Strassencafé und -restauration, Marktstände etc.). Der motorisierte Verkehr wird permanent stark reduziert.																
<b>Bewertung</b> vgl. Erläuterungen weiter hinten	<table border="1"> <caption>Evaluation of Measures</caption> <thead> <tr> <th>Messkriterium</th> <th>Wert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verkehrssicherheit</td> <td>3.5</td> </tr> <tr> <td>Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild</td> <td>4.0</td> </tr> <tr> <td>Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot</td> <td>-2.5</td> </tr> <tr> <td>Attraktivität Veloroute</td> <td>4.5</td> </tr> <tr> <td>Lärm- und Luftbelastung</td> <td>3.0</td> </tr> <tr> <td>Freispielen von P-Flächen</td> <td>4.0</td> </tr> <tr> <td>Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle</td> <td>-1.0</td> </tr> </tbody> </table>	Messkriterium	Wert	Verkehrssicherheit	3.5	Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	4.0	Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	-2.5	Attraktivität Veloroute	4.5	Lärm- und Luftbelastung	3.0	Freispielen von P-Flächen	4.0	Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-1.0
Messkriterium	Wert																
Verkehrssicherheit	3.5																
Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	4.0																
Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	-2.5																
Attraktivität Veloroute	4.5																
Lärm- und Luftbelastung	3.0																
Freispielen von P-Flächen	4.0																
Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-1.0																

Stufe 2c: Permanentes Fahrverbot ganze Altstadt																	
Beschreibung und Ausdehnung:	Permanentes Fahrverbot für Motorfahrzeuge inkl. Anlieferung in der ganzen Altstadt																
	<p><b>Parkierung:</b></p> <p>24+59 öffentliche Parkfelder können aufgehoben werden (7 an der Rössligasse ausserhalb des abgebildeten Bereichs)</p>																
Auswirkungen	Der motorisierte Verkehr wird in der ganzen Altstadt stark reduziert, wobei dies in erster Linie auf Markt- und Hintergasse spürbar sein dürfte. Da die öffentlichen Parkfelder nicht mehr angefahren werden dürfen, können sie aufgehoben werden, wodurch Raum für Nutzungen im öffentlichen Raum gewonnen wird (Strassencafé und -restauration, Marktstände etc.).																
Bewertung vgl. Erläuterungen weiter hinten	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kriterium</th> <th>Bewertung (ca.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verkehrssicherheit</td> <td>4.0</td> </tr> <tr> <td>Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild</td> <td>4.5</td> </tr> <tr> <td>Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot</td> <td>-4.5</td> </tr> <tr> <td>Attraktivität Veloroute</td> <td>4.5</td> </tr> <tr> <td>Lärm- und Luftbelastung</td> <td>4.5</td> </tr> <tr> <td>Freispielen von P-Flächen</td> <td>4.5</td> </tr> <tr> <td>Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle</td> <td>-3.5</td> </tr> </tbody> </table>	Kriterium	Bewertung (ca.)	Verkehrssicherheit	4.0	Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	4.5	Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	-4.5	Attraktivität Veloroute	4.5	Lärm- und Luftbelastung	4.5	Freispielen von P-Flächen	4.5	Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-3.5
Kriterium	Bewertung (ca.)																
Verkehrssicherheit	4.0																
Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	4.5																
Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	-4.5																
Attraktivität Veloroute	4.5																
Lärm- und Luftbelastung	4.5																
Freispielen von P-Flächen	4.5																
Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-3.5																

<b>Stufe 3: Fussgänger-Zone Goldener Kopf bis Untertor</b>	
Beschreibung und Ausdehnung:	Fussgänger-Zone auf Marktgasse, Hintergasse, Teilen von Rathausgasse und Brunnengasse (gemäss Perimeter); Velo ist explizit erlaubt. Die Ausdehnung auf Rathaus- und Brunnengasse ist durch den Umstand bedingt, dass im Bereich deren Einmündungen in die Marktgasse keine Wendeplätze erstellt werden können.

S

**Parkierung:**  
24+6 öffentliche Parkfelder werden aufgehoben

Auswirkungen	<p>Die Wirkungen der Fussgängerzone sind identisch mit jenen eines allgemeinen Fahrverbots. D.h., sofern nicht explizit erlaubt ist jeglicher Fahrzeugverkehr verboten. Zugelassener Verkehr nur Schritttempo, auch Velos.</p> <p>Die öffentlichen Parkfelder zwischen Goldener Kopf und Hans-Haller-Gasse können aufgehoben werden, wodurch Raum für Nutzungen im öffentlichen Raum gewonnen wird (Strassencafé und -restauration, Marktstände etc.).</p> <p>Der motorisierte Verkehr wird permanent stark reduziert.</p>
--------------	--

Bewertung vgl. Erläuterungen weiter hinten	<div style="text-align: center;"> <p>-5.0 -4.0 -3.0 -2.0 -1.0 0.0 1.0 2.0 3.0 4.0 5.0</p> <table border="1"> <caption>Evaluation Scores</caption> <thead> <tr> <th>Faktor</th> <th>Score</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verkehrssicherheit</td> <td>4.5</td> </tr> <tr> <td>Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild</td> <td>5.0</td> </tr> <tr> <td>Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot</td> <td>-2.5</td> </tr> <tr> <td>Attraktivität Veloroute</td> <td>-3.5</td> </tr> <tr> <td>Lärm- und Luftbelastung</td> <td>2.5</td> </tr> <tr> <td>Freispielen von P-Flächen</td> <td>4.0</td> </tr> <tr> <td>Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle</td> <td>-2.0</td> </tr> </tbody> </table> </div>	Faktor	Score	Verkehrssicherheit	4.5	Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	5.0	Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	-2.5	Attraktivität Veloroute	-3.5	Lärm- und Luftbelastung	2.5	Freispielen von P-Flächen	4.0	Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-2.0
Faktor	Score																
Verkehrssicherheit	4.5																
Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	5.0																
Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	-2.5																
Attraktivität Veloroute	-3.5																
Lärm- und Luftbelastung	2.5																
Freispielen von P-Flächen	4.0																
Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-2.0																

## Bewertung

Die Veränderungen durch die verschiedenen Stufen werden gegenüber dem heutigen Zustand mit der Begegnungszone über der ganzen Altstadt beurteilt.

### Verkehrssicherheit:

Durch die Reduktion des motorisierten Verkehrs wird die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr gegenüber heute (Begegnungszone) verbessert. Die Bewertung berücksichtigt die räumliche Ausdehnung der Zone und die zeitliche Anordnung der Beschränkung. Bei den Stufen mit einer Querungsmöglichkeit für den MIV auf Höhe Rathaus-/Brunngasse wird in Folge potentieller Konflikte mit Velo und fäG ein halber Punkt in Abzug gebracht (Stufen 1a und 1b). Die Maximalnote wird nicht vergeben, weil bei jeder Stufe, auch bei 3, eine Restmenge Verkehr in der Altstadt verbleibt.

1a	Rund drei Viertel der Marktgasse werden temporär beruhigt, was aus Sicht Verkehrssicherheit gegenüber heute eine spürbare Verbesserung darstellt	1,0
1b	Ausdehnung bis zum Kreisel Untertor, deshalb etwas besser zu bewerten als 1a	1,5
1c	Mit der Ausdehnung auf die ganze Altstadt wird der Perimeter zwar in der Fläche ungefähr verdreifacht. Da ausserhalb der Marktgasse aber deutlich weniger Betrieb herrscht, ist vor allem die Ausdehnung nach Norden bis zur Kasernenstrasse relevant.	2,5
2a	Die permanente Anordnung reduziert das MIV-Aufkommen nochmals spürbar und die Querung entfällt, deshalb gegenüber 1a + 2 Punkte	3,0
2b	Analog zu 2a: Bewertung 1b + 2 Punkte	3,5
2c	Dito	4,0
3	Die Wirkung der FG-Zone ist gleich wie bei 2b, nur dass der verbleibende Verkehr inkl. Velo noch mit Schrittempo verkehren darf; + 1 Punkt	4,5

### Aufenthaltsqualität, Trennwirkung, Stadtbild:

Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch die Reduktion des MIV-Aufkommens (Lärmbelastung), sowie Potential zur Aufwertung, wenn die Parkierungsflächen entfallen. Im Gegensatz zur Verkehrssicherheit ist hierfür vor allem der Zeitraum der offenen Läden und Restaurants massgebend, d.h. die zeitliche Begrenzung des Fahrverbots fällt weniger ins Gewicht. Die Trennwirkung wird nur unwesentlich beeinflusst, da das Verkehrsaufkommen bereits heute eher gering ist und die Begegnungszone das FG-Vortrittsrecht sichert. Das Stadtbild kann wiederum vor allem von der Aufhebung der Parkierungsflächen profitieren.

Stufe 3 ist das Maximum, dass in der Praxis in einem solchen Fall erreichbar ist. Der MIV kann zwar nicht vollständig entfernt werden, wird aber auf das Minimum reduziert, so dass die Liegenschaften an der Marktgasse noch funktionsfähig bleiben; dieser Verkehr darf nicht schneller als Schrittempo fahren. Eine weitere Reduktion wäre nur dann möglich, wenn sämtliche Liegenschaften rückwärtig erschlossen würden.

1a	Durch MIV-Reduktion deutliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität, aber keine Aufhebung von Parkfeldern	2,5
1b	Ausdehnung bis zum Kreisel Untertor, deshalb etwas besser zu bewerten als 1a	3,0
1c	Mit der Ausdehnung auf die ganze Altstadt wird der Perimeter zwar in der Fläche ungefähr verdreifacht. Da ausserhalb der Marktgasse Nutzungen fehlen, die von einer temporären Sperrung profitieren können, ist das nicht relevant.	3,0

2a	Durch die permanente Anordnung können die betreffenden Parkfelder aufgehoben werden, deshalb gegenüber 1a + 1 Punkt	3,5
2b	Analog zu 2a: Bewertung 1b + 1 Punkt	4,0
2c	Analog 1c, allerdings schafft die Aufhebung der öffentlichen Parkfelder in der ganzen Altstadt Spielräume für gestalterische Massnahmen	4,5
3	Maximal mögliche Steigerung Aufenthaltsqualität durch Geschwindigkeitsreduktion auf Schritttempo, Aufhebung Parkierung	5,0

### Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot:

Die Verkehrsbeschränkungen wirken sich als faktische Reduktionen am Parkfeld-Angebot in der Altstadt aus und führt zu längeren Gehwegen in die Altstadt. Es ist auch denkbar, dass Altstadt-Besucher auf andere Verkehrsmittel wechseln und damit die reduzierte MIV-Erreichbarkeit für sich kompensieren. Bei der permanenten Anordnung des Fahrverbots können Parkfelder physisch aufgehoben werden, wodurch sie der öffentlichen Nutzung dauernd entzogen sind. Die Bewertung erfolgt +/- linear zur Zahl der aufgehobenen Parkfelder (-83 -> -4.5 Punkte), für die permanente Aufhebung gibt es zusätzlich einen halben «Strafpunkt».

1a	-20, temporär	-1,0
1b	-30, temporär	-2,0
1c	-83, temporär	-4,5
2a	-20, permanent	-1,5
2b	-30, permanent	-2,5
2c	-83, permanent	-5,0
3	-30, permanent	-2,5

### Attraktivität Veloroute:

Die Qualität und Attraktivität der kommunalen Veloroute auf der Marktgasse wird durch die Massnahmen beeinflusst. Mit der räumlichen Ausdehnung der Verbotszone bei den Stufen 1 und 2 werden Qualität und Attraktivität parallel zur Verkehrssicherheit verbessert, zudem gewinnt sie auch mit der zeitlichen Ausdehnung von Stufe 2 gegenüber Stufe 1. Bei Stufe 3 wird sie dagegen funktional stark beeinträchtigt. Ausgangspunkt ist die Stufe 2c, die der maximal möglichen Steigerung der Attraktivität entspricht.

1a	Wie 2a, aber nur temporär -> -1 Punkt	3,0
1b	Wie 2b, aber nur temporär -> -1 Punkt	3,5
1c	Wie 2c, aber nur temporär -> -1 Punkt	4,0
2a	Der oberste und unterste Abschnitt der Marktgasse können wie heute vom MIV befahren werden	4,0
2b	Der oberste Abschnitt zwischen Goldenem Kopf und Kasernenstrasse bleibt gleich wie heute, der Rest ist +/- MIV-frei	4,5
2c	Die permanente MIV-Befreiung entspricht dem, was in der Praxis maximal möglich ist, d.h. von Kasernenstrasse bis Kreisel Untertor	5,0
3	Zwar vom MIV befreit wie bei 2b, aber nur noch im Schritttempo befahrbar (Ohne Zulassung von Velos wäre -5)	-4,0

### Lärm- und Luftbelastung:

In erster Näherung verhalten sich Lärm- und Luftbelastung linear zur Verkehrsmenge, die wiederum eine Funktion der verfügbaren Parkfelder ist. Den Parkfeldern entlang der Marktgasse

kommt gegenüber jenen in der restlichen Altstadt ein höheres Gewicht zu, weil sie signifikant mehr Umschläge pro Parkfeld aufweisen dürften; ohne das im Detail zu analysieren, wird hier ein Faktor 5 postuliert. Die maximale Entlastung wird wiederum mit Stufe 2c erreicht, für die übrigen Stufen wird +/- linear interpoliert. Bei den Stufen 1 mit temporären Fahrverboten wird eine um ein Drittel reduzierte Wirkung angenommen.

1a	Zwei Drittel vom Wert von 2a: 76 -> 50	1,0
1b	Zwei Drittel vom Wert von 2b: 126 -> 80	2,0
1c	Zwei Drittel vom Wert von 2c: 200 -> 140	3,5
2a	14 P entlang Marktgasse, 6 P in den angrenzenden Gassen: 76	2,0
2b	24 P entlang Marktgasse, 6 P in den angrenzenden Gassen: 126	3,0
2c	24 P entlang der Marktgasse mit Faktor 5: 120, plus 59 in der übrigen Altstadt ergibt (aufgerundet) 200 «Entlastungspunkte»	5,0
3	Gleich wie 2b: 125	3,0

### Freispielen von P-Flächen:

Die Bewertung erfolgt linear zur Anzahl P. Der Einfluss der Lage auf die Attraktivität für alternative Nutzungen wird durch einen Faktor berücksichtigt: Die Parkfelder an der Marktgasse werden gegenüber den übrigen Parkfeldern in der Altstadt 10x höher gewichtet, weil sie für Strassencafé, Verkaufsstände etc. deutlich besser gelegen sind als im Rest der Altstadt. Weiter wird der Einfluss von temporären und permanenten Anordnungen berücksichtigt. Im Prinzip ist es auch bei temporärem Fahrverbot nicht ausgeschlossen, ein Strassencafé auf den Parkfeldern aufzustellen, man muss das Ganze abends einfach wieder abräumen, d.h. mehr Aufwand, es gibt keine permanenten Einrichtungen. Allerdings ist es nicht möglich, beispielsweise auf Parkfeldern Bäume zu pflanzen, das geht (theoretisch) nur mit permanenter Sperrung. Daraus könnten sich aber durchaus spürbare Verbesserungen des Mikroklimas und Beiträge zum Hitzeschutz ergeben, und damit die Aufenthaltsqualität noch in einer zweiten Dimension nachhaltig verbessert werden. Die Werte der Stufen 2x werden deshalb gegenüber jenen von 1x mit dem Faktor 5 gewichtet.

Analog zu Lärm-/Luftbelastung wird für die Bewertung von 2c ausgegangen:  $24 \times 10 + 59$  ergibt einen Wert von 300, gleich 5 Pte., folglich pro 60 ein ganzer Punkt (Stufen 2 und 3). Für Stufe 1 den Wert von Stufe 2 durch fünf teilen.

1a	$2a/5=30$	0,5
1b	$2b/5=50$	1,0
1c	$2c/5=60$	1,0
2a	$14 \times 10 = 140, +6 = 146$	2,5
2b	$24 \times 10 = 240, +6 = 246$	4,0
2c	$24 \times 10 = 240, +59 = 300$	5,0
3	Gleich wie 2b	4,0

### Wertschöpfungspotenzial Gewerbe

Bezüglich dem Wertschöpfungspotenzial für das Gewerbe gibt es gegenläufige Effekte: Einerseits kann argumentiert werden, dass mit dem (temporären) Wegfallen von Parkplätzen vor allem für jene Geschäfte die Wertschöpfung sinken könnte, die vornehmlich von autoaffinen Kunden und Kundinnen frequentiert werden. Auf der anderen Seite wird die Altstadt für Einheimische und Gäste attraktiver, was wiederum dazu beitragen kann, dass mehr Leute in die Altstadt kommen, um einzukaufen resp. die Gastronomie zu nutzen.

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung kann die Auswirkung auf das Wertschöpfungspotential nicht linear zur Anzahl Parkfelder an der Marktgasse beurteilt werden.

Das Wertschöpfungspotential hängt in erster Linie stark von der Gewerbe- und der Kundenstruktur ab. Zudem tragen Kunden, welche mit dem Velo oder zu Fuss in die Altstadt kommen, nicht unbedeutend zum Umsatz bei. Wichtige Voraussetzung dafür ist jedoch eine attraktive Velo- und Fussverkehrsinfrastruktur, welche sich bis in die Wohnquartiere der Stadt Bülach erstreckt. Es lässt sich zudem objektiv argumentieren, dass eine Umgebung mit hoher Aufenthaltsqualität auch ein grösseres Potential dafür hat, dass die Kunden länger in der Altstadt verweilen und dabei mehr einkaufen und konsumieren.

In Bezug auf die Umsetzung jeglicher Stufen ist dem zeitlichen Aspekt entsprechend Rechnung zu tragen: Änderungen des Verkehrsregimes dürften sich mittelfristig bezüglich der Auswirkungen auf die Wertschöpfung relativieren, sofern das Gewerbe den Kundinnen und Kunden ein attraktives Angebot bietet.

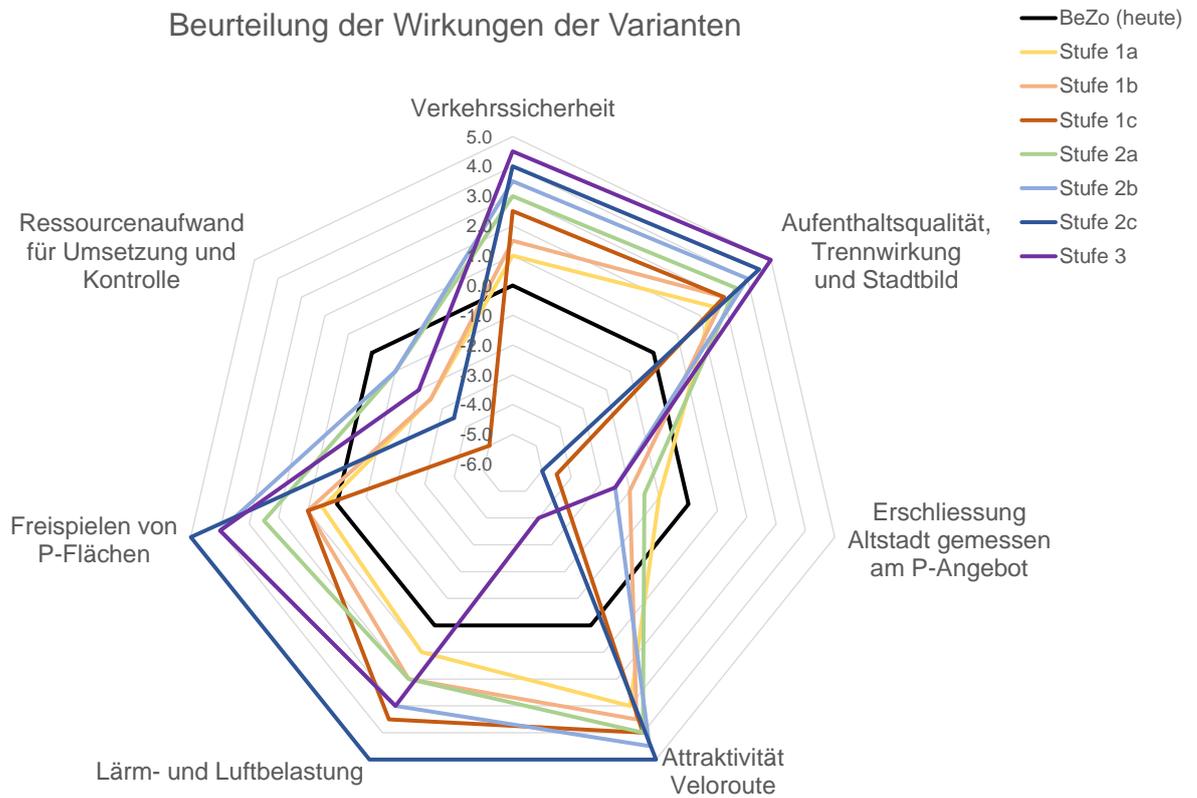
Auf Grund der nicht quantifizierbaren und zudem noch gegenläufigen Effekte wird auf eine Punkte-Bewertung verzichtet.

#### **Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle:**

- Alle Stufen bringen hinsichtlich Umsetzung und Kontrolle zusätzliche Herausforderungen mit sich und sind daher schlechter zu bewerten als der Ist-Zustand.
- Die temporäreren Beschränkungen sind schlechter zu bewerten als die permanenten, und zwar deutlich. Die Kommunikation und Kontrolle der Massnahmen sind bei temporären Beschränkungen komplexer. Es ist der Erlass zusätzlicher Reglemente nötig, weil die heutige Rechtsgrundlage für eine solche flächendeckende temporäre Anordnung nicht ausreicht.
- Zusätzliche, nicht allgemein gültige Regeln und Ausnahmen führen ebenfalls zu zusätzlichen Herausforderungen bei der Umsetzung und Kontrolle.
- Die Stufen Xa und Xb unterscheiden sich nicht in relevantem Ausmass, der Schritt zur Variante Xc wird hingegen als erheblich betrachtet, da der Perimeter für Umsetzung und Kontrolle stark vergrössert wird.
- Die Stufe 3 wird ähnlich eingeschätzt wie Stufe 2b. Allerdings wird das Schrittempo für den Veloverkehr als in der Praxis nicht durchsetzbar eingestuft. Sie erhält aus diesem Grund in der Bewertung gegenüber 2b einen Abzug von einem Punkt.

1a	Umsetzung und Kontrolle auf Grund der temporären Beschränkungen deutlich komplexer als bei 2a/2b	-2,5
1b	Keine spürbare Differenz zu 1a	-2,5
1c	Wegen ca. 5x so grossem Perimeter wie 1a/2b deutlich mehr Auswirkungen auf Umsetzung und Kontrolle	-5,0
2a	Zusätzliche Herausforderungen moderat; Kommunikation relativ einfach und Kontrollen mit verhältnismässigem Aufwand durchführbar; aber Auswirkung auf Umsetzung und Kontrolle klar grösser als heute	-1,0
2b	Keine spürbare Differenz zu 2a	-1,0
2c	Wegen ca. 5x so grossem Perimeter wie 2a/2b deutlich mehr Auswirkungen auf Umsetzung und Kontrolle	-3,5
3	Gegenüber 2b Abzug von einem Punkt, weil Tempobegrenzung insbesondere für Velos praktisch nicht durchsetzbar	-2,0

## Beurteilung der Wirkungen der Varianten



**16.04.22 / 08.08 / 34.07**

**Postulat Parlamentarier Stephan Ziegler betreffend Infrastruktur für eine CO<sub>2</sub>-arme Mobilität  
Antwort des Stadtrats**

Postulat von	Parlamentarier Stephan Ziegler
Datum des Postulats	29. August 2022
Titel des Postulats	Infrastruktur für eine CO <sub>2</sub> -arme Mobilität
Datum der Verlesung im Parlament	03. Oktober 2022
Frist zur Beantwortung	03. April 2023 (Art. 55a Abs. 9 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	15.03.2023
Letzte Sitzung vor Fristablauf	29.03.2023

Wortlaut des Postulats

*„Im Jahr 2021 wurden fast 40% aller neuen Autos in Bülach mit einem Elektro- oder Hybridantrieb zugelassen. Ungeachtet der aktuellen Diskussion über unseren Stromverbrauch muss die Elektromobilität unbedingt in die künftige Gestaltung der öffentlichen Parkplätze einfließen: es muss dafür gesorgt werden, dass auch in der weissen Zone und den Parkieranlagen E-Autos geladen werden können – nur schon, um jenen Bülacherinnen und Bülachern ohne eigene Garage die Wahl zu ermöglichen, ob sie beim nächsten Autokauf für einen Verbrenner oder Stromer entscheiden.*

*Mit seinem Beschluss vom 22. Juni 2022 hat der Regierungsrat beim Kantonsrat einem Rahmenkredit von 50 Millionen Franken beantragt, um die Entwicklung hin zu CO<sub>2</sub>-neutralen Antrieben in der Mobilität mit finanziellen Anreizen zu unterstützen. Unter anderem sollen Städte und Gemeinden einen Förderbeitrag von 30% der Investitionen in Grundinstallation für Parkplatz und Ladesäule erhalten.*

*Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen,*

- 1. Mit welchen Massnahmen, beispielsweise durch eine Kooperation mit privaten Anbietern öffentliche Parkplätze mit E-Ladestationen ausgerüstet werden können*
- 2. Welche vorbereitenden Massnahmen durch den Stadtrat getroffen werden können, die, unmittelbar nach einem allfälligen Beschluss des Kantonsrats, erlauben würden, Mittel aus dem*



*kantonales Förderprogramm für E-Ladestation für die Grundinstallation von öffentlichen Parkplätzen zu sichern.*

3. *Ob die Massnahme unter Pt.1 und 2 Anpassungen an der neuen Parkierungsverordnung zur Folge hätten, und wie sich diese auf das Einführungsdatum der PaVo auswirken könnten.»*

Das Postulat wurde der Abteilung Planung & Bau zur Berichterstattung zugewiesen. Der Bericht liegt heute vor.

Der Stadtrat **beschliesst:**

#### **Elektromobilität trägt zum Netto-Null-Ziel bei**

Als Energiestadt mit Goldauszeichnung spielt Bülach eine Vorreiterrolle, in dem sie sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, für erneuerbare Energie und den Klimaschutz engagiert. Mit dem aktuellen Legislaturprogramm 2022–2026 hat sich der Stadtrat als Ziel gesetzt, mittels einer Energiestrategie den Weg hin zu Netto-Null Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2040 aufzuzeigen. Ein massgeblicher Anteil der aktuellen Treibhausgasemissionen ist auf unsere Mobilität zurückzuführen: Der Strassenverkehr in der Schweiz ist heute nahezu vollständig von fossilen Energieträgern abhängig und verantwortlich für rund einen Viertel des Energieverbrauchs sowie einen Drittel der Treibhausgasemissionen. Angesichts dieses hohen Anteils an den gesamten Treibhausgasemissionen gehört die Mobilität zu den prioritären Handlungsfeldern, wenn es darum geht, die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Neben der Entwicklung von Massnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf energieeffizientere Verkehrsträger ist die Elektrifizierung von Fahrzeugen ein entscheidender Faktor für die Dekarbonisierung des Verkehrssystems. Massgebend ist die Verwendung von erneuerbaren Energien beim Laden der Fahrzeuge.



### Wo besteht Bedarf an Ladestationen?

Die Ladebedürfnisse der Halterinnen und Halter von Elektrofahrzeugen lassen sich grob in vier Kategorien einteilen:

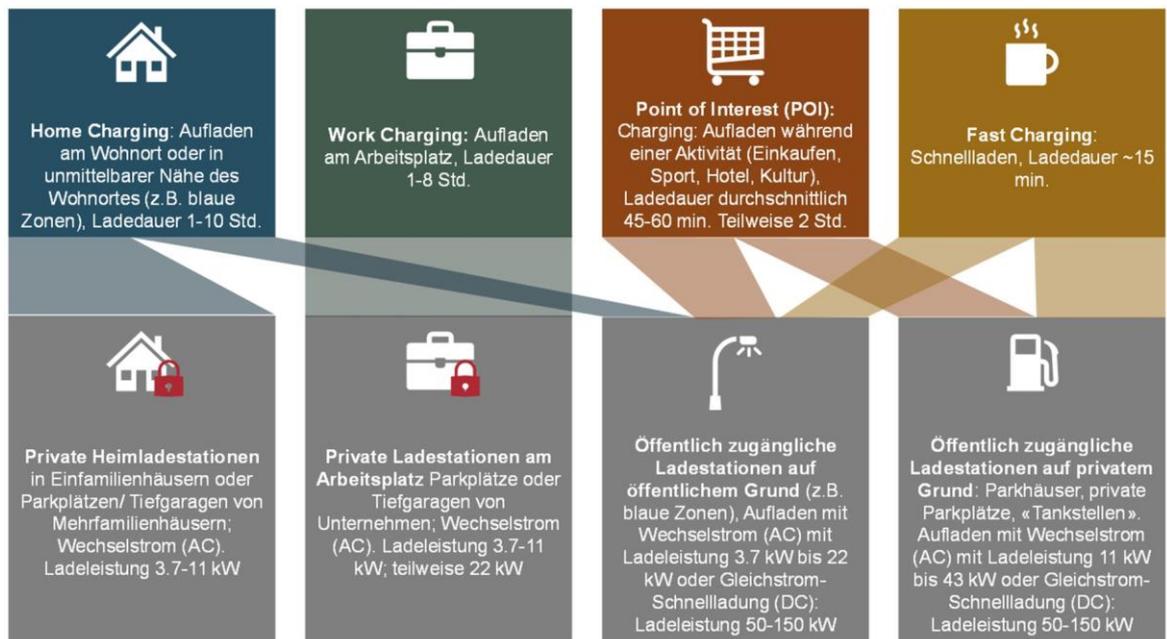


Abbildung 1: Die verschiedenen Ladebedürfnisse der Elektrofahrzeughalterinnen und -halter (Quelle: EBP Schweiz AG)

Die meisten Ladevorgänge finden dort statt, wo das Fahrzeug am längsten steht. Üblicherweise ist das zu Hause oder am Arbeitsplatz. Durchschnittlich finden 80% der Ladevorgänge an diesen beiden Standorten statt. Durch die langen Standzeiten reichen Ladestationen mit niedriger bis mittlerer Leistung aus. Für solche Ladestationen sind mit Kosten von wenigen tausend Franken zu rechnen.

Nur rund 20% der Ladevorgänge finden an öffentlich zugänglichen Ladestationen statt. In der Regel stehen die Fahrzeuge nur kurze Zeit an öffentlichen Ladestationen. Um die Fahrzeuge in dieser kurzen Standzeit zu laden, werden Ladestationen mit hoher Leistung benötigt, welche entsprechend kosten- aber auch platzintensiv sind. Als Grössenordnung ist mit Kosten von rund 50 000 Franken pro Ladestation auszugehen. Der Planung, Erstellung und dem Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladestationen geht daher eine detaillierte Bedarfsanalyse voraus.



### **Öffentlich zugängliche Ladestationen**

Beim Aufbau einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur können Gemeinde und Städte unterschiedliche Rollen übernehmen. Grundsätzlich bestehen die folgenden drei Möglichkeiten:

#### **Variante A: Der Aufbau wird grundsätzlich dem freien Markt überlassen**

Dritte planen, bauen und betreiben Ladestationen auf privatem Grund. Sie werden dabei aktiv, sobald Erstellung und Betrieb für sie aus wirtschaftlicher Sicht interessant wird. Die öffentliche Hand ist dabei zurückhaltend und beteiligt sich höchstens mit finanziellen Beiträgen aus Förderprogrammen an den Investitionskosten. Die finanzielle und personelle Belastung für die Gemeinden und Städte wird somit sehr geringgehalten. Die Elektromobilität wird dadurch nicht wesentlich gefördert.

Beispiel: Klassische Tankstellen, Ladestationen bei Einkaufszentren

Vorgehen:

- Keine Aufgaben für die öffentliche Hand

#### **Variante B: Dritte dürfen Ladestationen auf öffentlichen Parkieranlagen erstellen**

Dritte können auf bestehenden öffentlichen Parkieranlagen kostenlos oder gegen Entgelt Ladestationen Errichten und Betreiben. Die Gemeinden und Städte können dabei selbst entscheiden, welche Parkplätze zu welchen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden. Der Aufwand für die Gemeinden beschränkt sich darauf, die entsprechenden Grundlagen zu schaffen, die Flächen zur Verfügung zu stellen und die Rahmenbedingungen zu definieren. Die Dritten sind für den Betrieb verantwortlich und tragen das unternehmerische Risiko vollumfänglich selbst. Die Gemeinden und Städte haben geringen bis keinen Einfluss auf die Preisgestaltung für die Ladevorgänge.

Vorgehen:

- Bedarfsabklärung
- Evaluation, welche bestehenden Parkplätze zur Verfügung gestellt werden können
- Prüfung und Definition der Rahmenbedingungen zu den einzelnen Plätzen
- Prüfung Anpassungsbedarf rechtlicher Grundlagen (Bsp. Parkierungsverordnung)
- Abholen möglicher Anbieter



### Variante C: Gemeinden und Städte bauen und betreiben selbst Ladestationen

Gemeinde und Städte realisieren selbst öffentlich zugängliche Ladestationen. Die komplette Planung, beginnend mit einer umfassenden Bedarfsabklärung, bis hin zum Bau und Betrieb der Anlagen ist damit Sache der öffentlichen Hand. Die Gemeinden und Städte benötigen dafür das notwendige Know-how sowie die entsprechenden finanziellen sowie personellen Ressourcen und Grundstücke. Zudem tragen Sie das unternehmerische Risiko vollumfänglich selbst und sind weiter für den kostendeckenden und reibungslosen Betrieb der Ladestationen verantwortlich. Sinnbildlich würde die Stadt Bülach bei dieser Variante ihr eigenes Netz an Tankstellen betreiben.

#### Vorgehen:

- Bereitstellung der benötigten Mittel für Planungsphase
- Umfassende Bedarfsabklärung inkl. Evaluation geeigneter Flächen
- Detail- und Umsetzungsplanung
- Beschaffung der benötigten Mittel für Realisierung
- Aufbau Eigenwirtschaftlichkeitsbetrieb (Parlamentsgeschäft)
- Realisierung und Betrieb der einzelnen Standorte

### Bereits vorhandene öffentliche Ladestationen in Bülach

Aktuell gibt es acht öffentlich zugängliche Ladestationen in der Stadt Bülach. Diese befinden sich an den folgenden drei Standorten:

Standort	Leistung	Anzahl
Parkhaus Spital Bülach, Spitalstrasse 24	22 – 150 kW	4
Swisscharge AG, Schützenmattstrasse 48	22 kW	2
MOVE Mobility AG, Feldstrasse 72	22 kW	2

*Tabelle 1: Bestehende öffentliche Ladestationen in der Stadt Bülach  
Datengrundlage: Eigene Erhebung im September 2022*



### Vergleich zu anderen Gemeinden und Städten

Der derzeitige Stand an öffentlichen Ladestationen in der Stadt Bülach wurde mit verschiedenen Städten und Gemeinden im Kanton Zürich verglichen. Das Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Gemeinde / Stadt	Einwohner	Anzahl zugelassene E-Auto	Anzahl öffentliche Ladestationen	Verhältnis
Dübendorf	30 723	430	25	1 Ladestation / 17 Autos
Bülach	23 593	241	8	1 Ladestation / 30 Autos
Volketswil	19 420	295	32	1 Ladestation / 9 Autos
Adliswil	19 180	212	31	1 Ladestation / 7 Autos
Thalwil	18 358	304	9	1 Ladestation / 34 Autos
Illnau-Effretikon	17 562	188	5	1 Ladestation / 38 Autos
Wallisellen	17 277	278	30	1 Ladestation / 9 Autos
Küsnacht	14 829	321	9	1 Ladestation / 36 Autos
Zollikon	13 459	251	3	1 Ladestation / 84 Autos
Maur	10 744	282	0	
Männedorf	11 426	200	4	1 Ladestation / 50 Autos

*Tabelle 2: Vergleich zu anderen Gemeinden und Städten*

*Datengrundlage: Einwohnerzahlen per 31.12.2022: Statistisches Amt Kt. ZH / Anzahl zugelassene E-Autos: Zahlen per 31.08.2022, Auskunft Strassenverkehrsamt / Anzahl öffentliche Ladestationen: Eigene Erhebung im September 2022*

Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass der überwiegende Anteil der Ladestationen an Orten wie Einkaufszentren, Tankstellen/Raststätten oder bei Autohändlern steht. Die nachfolgende Aufstellung der drei Gemeinden/Städten mit dem höchsten Anteil an Ladestationen zeigt dies exemplarisch auf:



Gemeinde/Stadt	Standort	Anzahl öffentliche Ladestationen
Volketswil	Emil Frey Mercedes & BMW	12
	Einkaufszentrum Zänti	8
	Migrol Fast Charging	4
	Lidl Schweiz AG	3
	Weitere / vereinzelt	5
	<b>Total</b>	<b>32</b>
Adliswil	Rastplatz A30	8
	GOFAST Coop-Tankstelle	8
	Gewerbezentrum Sood 36	5
	Binelli Autocenter	3
	Weitere / Vereinzelt	7
	<b>Total</b>	<b>31</b>
Wallisellen	Glattzentrum	14
	Evite Neugut Garage	4
	Bahnhofplatz	4
	Weitere / Vereinzelt	8
	<b>Total</b>	<b>30</b>

*Tabelle 3: Aufstellung Standorte in den Gemeinden/Städten mit dem höchsten Anteil an Ladestationen  
Daten: Eigene Erhebung im September 2022*

Der Grossteil der Ladestationen fällt unter die Kategorie «öffentliche Ladestationen auf privatem Grund».

### Kantonales Förderprogramm Elektromobilität

Das vom Regierungsrat am 22. Juni 2022 beschlossene Förderprogramm zielt in erster Linie darauf ab, den Ausbau von Lademöglichkeiten am Wohnort zu fördern. Der Regierungsrat sieht jedoch auch Bedarf zur Förderung von Ladestationen auf öffentlichen Parkplätzen in Wohngebieten:

*«Innsbesondere in den Städten Zürich und Winterthur, aber auch in älteren, häufig in Randgebieten verorteten Wohnsiedlungen in Agglomerationsgemeinden, sind die Bewohnerinnen und Bewohner auf öffentliche Parkplätze (z.B. blaue Zone) angewiesen. In diesen Fällen kommt den Gemeinden eine wichtige Rolle zu, auch öffentliche Parkierungsanlagen in Wohngebieten mit Ladestationen auszustatten. Gemeinden sollen beim Erstellen dieser Ladeinfrastrukturen gefördert werden, indem*



*prozentuale Förderbeiträge mit einem Kostendeckel pro ausgestattetem Parkplatz gesprochen werden. Voraussetzung für die Förderung ist der konkrete, von Bewohnerinnen und Bewohnern geäußerte Bedarf. Weiter muss der Strom aus erneuerbaren Quellen bezogen werden. Auch die Ausarbeitung von entsprechenden Konzepten zur Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Ladestationen – z.B. Masterpläne Elektromobilität – sollen finanziell mit einem prozentualen Förderbetrag unterstützt werden.»<sup>1</sup>*

<sup>1</sup> *Infrastruktur für alternative Antriebe, Grundlagen- und Strategiebericht, Amt für Mobilität, Juli 2022*

### **Aktueller Stand Förderprogramm**

Der Kantonsrat hat am 6. Februar 2023 dem Rahmenkredit für das Förderprogramm zugestimmt. Der offizielle Start des Förderprogramms erfolgt nach Ablauf der 60-tägigen Referendumsfrist voraussichtlich Ende April. Das Förderreglement wird derzeit finalisiert.

Gemäss aktuellem Stand ist zur Beantragung von finanzieller Unterstützung für die Grundinstallation von Ladestationen auf öffentlichen Parkplätzen eine konzeptionelle Planung durch die Gemeinden und Städte notwendig. Zusätzlich ist die Förderung an weitere Bedingungen geknüpft, welche derzeit noch nicht abschliessend bekannt sind. Mit einer fundierten konzeptionellen Planung kann daher erst begonnen werden, wenn das Förderreglement finalisiert und alle Bedingungen bekannt sind.

### **Haltung des Stadtrats**

Als Energiestadt mit Goldauszeichnung spielt Bülach eine Vorreiterrolle, in dem sie sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, für erneuerbare Energie und den Klimaschutz engagiert. Mit dem aktuellen Legislaturprogramm 2022–2026 hat sich der Stadtrat als Ziel gesetzt, mittels einer Energiestrategie den Weg hin zu Netto-Null Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2040 aufzuzeigen. Dabei spielt die Elektromobilität eine wesentliche Rolle. Die vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen Elektromobilität und Ladestationen ist deshalb auch ein wichtiger Teil, der sich in der Erarbeitung befindenden Energiestrategie. Damit schafft der Stadtrat eine erste strategische Grundlage.

Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass zur Förderung der Elektromobilität eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur benötigt wird und hat den Bedarf, öffentliche Parkplätze in der Stadt Bülach mit Ladestationen auszustatten, erkannt. Der Stadtrat sieht die Rolle der Stadt Bülach jedoch nicht als Ersteller und Betreiber von Ladestationen und begründet dies mit fehlendem Fachwissen, nicht vorhandenen personellen Ressourcen sowie dem hohen Investitionsbedarf. Die Erstellung und der

---



Betrieb eines Netzes von eigenen Ladestationen sind zudem mit einem hohen unternehmerischen Risiko verbunden. Die Stadt wäre für den kostendeckenden und reibungslosen Betrieb der Ladestationen selbst verantwortlich. Aus Sicht des Stadtrats ist deshalb die Variante B weiter zu verfolgen und Erstellung und Betrieb von Ladestationen auf öffentlichen Parkieranlagen in erster Linie Dritten zu überlassen.

Prioritären Handlungsbedarf sieht der Stadtrat insbesondere bei Parkplätzen von städtischen Liegenschaften mit Angebot und hoher Frequenz – wie der Stadthalle, dem Freibad und dem Sportzentrum Hirslen. Grundsätzlich wird auch bei den städtischen Liegenschaften, wann immer möglich, die Zusammenarbeit mit Dritten gesucht.

### **Weiteres Vorgehen**

Sobald die definitiven Förderbedingungen bekannt sind, wird mit vertieften Abklärungen bezüglich des Bedarfs und möglichen Standorten von Ladestationen begonnen und ein kommunales Konzept erarbeitet. Dies ist auch eine der Bedingungen des Kantons für seine Beteiligung im Rahmen des Förderprogramms Elektromobilität. Im Rahmen dieses Konzepts wird sich der Stadtrat auch mit der Frage auseinandersetzen, zu welchen Bedingungen Dritte Ladestationen bei öffentlichen Parkieranlagen erstellen dürfen. Ob allenfalls Anpassungen an städtischen Verordnungen und Reglementen (z.B. Parkierungsvorordnung) notwendig sind, muss bei der Erarbeitung des Konzepts, abgestimmt auf die möglichen Standorte, geprüft werden.

1. Mitteilung an:
  - a) Thomas Obermayer, Präsident des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
  - b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
  - c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
  - d) Mitglieder des Stadtrats
  - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
  - f) Medien

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 119

Sitzung vom 29. März 2023

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber